

# Geschäftsbericht 2023

# Inhaltsverzeichnis

Bericht des Aufsichtsrats .....	03
Zusammengefasster Lagebericht der Berliner Wasserbetriebe und des Konzerns .....	06
Bilanz .....	38
Gewinn- und Verlustrechnung .....	40
Anhang .....	41
Vebundene Unternehmen und Beiligungsunternehmen .....	57
Anlagespiegel .....	60
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers – Jahresabschluss .....	64
Konzernbilanz .....	68
Konzerngewinn- und Verlustrechnung .....	70
Konzernkapitalflussrechnung .....	71
Konzerneigenkapitalspiegel .....	72
Konzernanhang .....	73
Konzernanlagespiegel .....	90
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers – Konzernjahresabschluss .....	94
Entsprechenserklärung 2023 .....	98
Entgeltgleichheitsbericht .....	99

## Bericht des Aufsichtsrats

Im Geschäftsjahr 2023 haben die Berliner Wasserbetriebe sowohl die Auswirkungen der geopolitischen Rahmenbedingungen als auch die Herausforderungen des Klimawandels für die Sicherstellung der Daseinsvorsorge im Bereich der Wasserver- und Abwasserentsorgung sehr gut gemeistert. Die Herausforderungen durch geopolitische Spannungen haben erheblichen Druck auf die Berliner Wasserbetriebe ausgeübt (u. a. gestiegene Energiepreise, gestörte Lieferketten mit enormen Auswirkungen auf die Verfügbarkeit von Betriebsmitteln, eine hohe Inflation sowie die Sicherstellung des Fachkräftebedarfs). Hierauf haben die Berliner Wasserbetriebe entschlossen reagiert und diese Herausforderungen erfolgreich gemanagt. Ungeachtet der klimatischen und geopolitischen Rahmenbedingungen ist es gelungen, die Versorgungssicherheit in der Metropolregion Berlin/Brandenburg zu jeder Zeit vollumfänglich sicherzustellen und gute wirtschaftliche Ergebnisse zu erzielen. Mit der Zukunftsstrategie 2030 der Berliner Wasserbetriebe „Ressourcen fürs Leben“ liegt das Augenmerk mehr denn je auf der Fortentwicklung der Trinkwasserresilienz zur Erreichung der Vision „Wasser, Abwasser und Energie für ein nachhaltiges klimaresilientes Berlin“. Der Aufsichtsrat hat die Führung der Geschäfte durch den Vorstand in Erfüllung seiner Beratungs- und Überwachungsfunktion intensiv begleitet.

### Überwachungs- und Beratungstätigkeit

Der Aufsichtsrat hat die Arbeit des Vorstands kontinuierlich überwacht und ihn bei der Leitung und strategischen Entwicklung der Berliner Wasserbetriebe und deren Tochtergesellschaften sowie bei wesentlichen Entscheidungen beratend begleitet. Maßstab hierfür waren die Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit, strategische Bedeutung und Wirtschaftlichkeit des Vorstandshandelns. Wesentliche Grundlage für die Erfüllung der dem Aufsichtsrat nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Pflichten und Aufgaben waren schriftliche und mündliche Berichte des Vorstands. Der Vorstand hat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle wesentlichen Belange der Berliner Wasserbetriebe und deren Tochtergesellschaften, die Unternehmensstrategie, die Planung, die Geschäftsentwicklung, die Risikolage, das Risiko- und Chancenmanagement, die Compliance, die Nachhaltigkeit und über Abweichungen der Geschäftsentwicklung von der ursprünglichen Planung der Berliner Wasserbetriebe und deren Tochtergesellschaften informiert. Fortlaufend wurden Auswirkungen geopolitischer Rahmenbedingungen und Maßnahmen der

Berliner Wasserbetriebe, dem entgegenzuwirken, dargelegt. Im Rahmen quartalsmäßiger Berichterstattungen wurde zum Umsatz und Ergebnis der Berliner Wasserbetriebe informiert. Die Mitglieder des Aufsichtsrats hatten stets ausreichend Gelegenheit, sich mit den Berichten des Vorstands kritisch auseinanderzusetzen und eigene Anregungen einzubringen. Die Geschäfte und Maßnahmen, die dem Aufsichtsrat gemäß Zustimmungskatalog im Geschäftsjahr 2023 vorgelegt wurden, hat der Aufsichtsrat mit dem Vorstand diskutiert und eingehend geprüft. Den vorgelegten Geschäften und Maßnahmen wurde jeweils zugestimmt. In einem Geschäftsvorgang wurde ein Beschluss im Rahmen eines schriftlichen Verfahrens gefasst. Die Aufsichtsratsvorsitzende stand mit der Geschäftsführung in regelmäßigem Kontakt und hat sich über wichtige Entwicklungen berichten lassen.

### Schwerpunkte der Sitzungen des Aufsichtsrats:

Im Geschäftsjahr 2023 wurden fünf ordentliche und drei außerordentliche Sitzungen des Aufsichtsrats abgehalten. Zusätzlich wurde ein Beschluss im schriftlichen Umlaufverfahren gefasst.

Folgende Schwerpunkte waren Gegenstand der Beratungen und Beschlussfassungen des Aufsichtsrats:

- Wirtschaftliche Situation der Berliner Wasserbetriebe und deren Tochterunternehmen; darunter insbesondere Auswirkungen geopolitischer Rahmenbedingungen (u. a. gestiegene Energiepreise, gestörte Lieferketten mit enormen Auswirkungen auf die Verfügbarkeit von Betriebsmitteln, eine hohe Inflation sowie die Sicherstellung des Fachkräftebedarfs) sowie abgeleitete Maßnahmen des Unternehmens;
- Finanz- und Liquiditätssituation der Berliner Wasserbetriebe und deren Tochterunternehmen;
- Monitoring der wesentlichen laufenden Investitionsprojekte und Genehmigung verschiedener Investitionsvorhaben (Großprojekte) sowie Befassung mit einer Best Practice in der Berichterstattung;
- Intensive Befassung mit der Entwicklung der Gebühren der Berliner Wasserbetriebe ab 2024 ff. vor dem Hintergrund gesteigener Beschaffungs-, Material- und Personalkosten. Im Ergebnis wurde eine Gebührenstabilität für die Jahre 2024/2025 festgestellt;

- Befassung mit der strategischen Personalplanung sowie weitergehender Themenstellungen u. a. Monitoring der Demografie-Strategie „Fit for Change“ sowie deren Fortschreibung, Ergebnis der Beschäftigtenbefragung 2023 sowie Zustimmung zum Projekt „Investitionsprozess+ und Personalbemessung“ mit dem Ziel des Aufbaus einer zukunftsfähigen Aufbau- und Ablauforganisation zur Sicherung der kommenden Investitionsvorhaben unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit bei der Leistungserbringung sowie bei der Erzielung eines angemessenen Ergebnisses und langfristig stabiler Gebühren;
- Änderung der Benutzungs-, Gebühren-, Kostenerstattungs- und Beitragsatzungen;
- Beratung der Umsetzung des Konzepts zur langfristigen Sicherstellung der Trinkwasserversorgung (Resilienzkonzept) der Berliner Wasserbetriebe sowie dessen Weiterentwicklung;
- Beratung der Zukunftsstrategie 2030 der Berliner Wasserbetriebe „Ressourcen fürs Leben“ zur Bewältigung künftiger Herausforderungen in den Geschäftsfeldern Wasser, Abwasser und Energie;
- Befassung mit Themen und der Weiterentwicklung der Corporate Governance-Teilsysteme;
- Befassung mit Themen der Berliner Stadtwerke-Gruppe, u. a. Geschäftsführungsangelegenheiten; Beschleunigungskonzept Ladesäuleninfrastruktur für Elektromobilität; Befassung mit einem wesentliche Compliance-relevanten Sachverhalt;
- Zustimmung zum Wirtschaftsplan 2024 der Berliner Wasserbetriebe und der Berliner Stadtwerke-Gruppe mit den wesentlichen Prämissen für die Ergebnis-, Finanz- und Personalplanung nach Beratung der Chancen und Risiken.

### Arbeit der Ausschüsse

Die vom Aufsichtsrat eingerichteten Ausschüsse (Wirtschafts-, Prüfungs- und Nachhaltigkeitsausschuss sowie der Personalausschuss) haben im Geschäftsjahr 2023 regelmäßig getagt und den Aufsichtsrat bei seiner Arbeit effizient unterstützt. Der Wirtschafts-, Prüfungs- und Nachhaltigkeitsausschuss hat in fünf Sitzungen

getagt. Der Personalausschuss hat in vier Sitzungen getagt. Über die Arbeit und die Ergebnisse der Ausschüsse wurde das Plenum durch die Ausschussvorsitzenden zu jeder Aufsichtsratssitzung ausführlich unterrichtet.

### Corporate Governance Kodex

Der Aufsichtsrat hat sich im Berichtsjahr 2023 mit den Inhalten des Corporate Governance Kodex der Berliner Wasserbetriebe befasst. Vorstand und Aufsichtsrat haben gemeinsam die Entsprechenserklärung für das Jahr 2023 verabschiedet.

Im Berichtsjahr hat der Aufsichtsrat turnusmäßig eine Effizienzprüfung entsprechend dem Corporate Governance Kodex der Berliner Wasserbetriebe durchgeführt. Dabei wurden keine wesentlichen Defizite festgestellt. Insgesamt beurteilten die Mitglieder des Aufsichtsrats die Sicherstellung der Compliance und die Performance-Prüfung im Plenum und in den Ausschüssen als sehr effizient. Punktuell wurde Verbesserungspotenzial im Hinblick auf die Organisation der Aufsichtsratsarbeit in konkrete Handlungsempfehlungen abgeleitet. Kein Aufsichtsratsmitglied hat im Geschäftsjahr 2023 an weniger als der Hälfte der Sitzungen teilgenommen. Interessenkonflikte von Vorstands- oder Aufsichtsratsmitgliedern, über die die Gewährträgerversammlung zu informieren wäre, sind im Berichtszeitraum nicht entstanden.

Die Aufsichtsratsmitglieder nehmen die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen eigenverantwortlich wahr und werden dabei von der Gesellschaft angemessen unterstützt. Zur gezielten Fortbildung werden jährlich interne Informations- und Weiterbildungsveranstaltungen von der Gesellschaft angeboten. Die Themen hierfür werden im Aufsichtsrat festgelegt. Im Berichtsjahr 2023 wurde eine Fortbildungsveranstaltung mit dem Schwerpunkt „Nachhaltigkeit“ und hier insbesondere zu den regulatorischen Anforderungen im ESG-Kontext sowie den Anforderungen durch die CSRD-Berichterstattung und der EU-Taxonomie durchgeführt und die nächsten Schritte zur Umsetzung auf der Grundlage konkreter Praxisbeispiele diskutiert. Weitere Fortbildungen mit externer Begleitung sowie Besichtigungen von Standorten der Berliner Wasserbetriebe sind bereits geplant.

### Jahresabschlussprüfung 2023

Der vom Vorstand aufgestellte Jahresabschluss, der Konzernabschluss und der zusammengefasste Lagebericht für das Geschäfts-

jahr 2023 sind von dem vom Aufsichtsrat gewählten und von der Gewährträgerversammlung bestellten Abschlussprüfer, BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, geprüft und mit uneingeschränkten Bestätigungsvermerken versehen worden. Die Vorlagen sind zunächst vom Wirtschafts-, Prüfungs- und Nachhaltigkeitsausschuss gemeinsam mit dem Abschlussprüfer und abschließend vom Aufsichtsrat gemeinsam mit dem Abschlussprüfer ausführlich besprochen worden. Der Abschlussprüfer hat über die Prüfungshandlungen, die festgelegten Prüfungsschwerpunkte und das wesentliche Ergebnis seiner Prüfungen berichtet. Schwächen des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems sowie des Rechnungslegungsprozesses sind nicht festgestellt worden. Während der Abschlussprüfung haben die Prüfer auch keine Tatsachen festgestellt, die der Entsprechenserklärung von Vorstand und Aufsichtsrat widersprechen. Im Ergebnis seiner Prüfungen hat der Wirtschafts-, Prüfungs- und Nachhaltigkeitsausschuss dem Aufsichtsrat empfohlen, dem Ergebnis der Prüfungen durch den Abschlussprüfer zuzustimmen, den Jahresabschluss, den Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Lagebericht zu billigen und sich dem Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns anzuschließen. Nach dem abschließenden Ergebnis der eigenen Prüfung des Aufsichtsrats sind keine Einwendungen zu erheben. Der Aufsichtsrat hat die vom Vorstand aufgestellten Abschlüsse gebilligt und empfiehlt in Übereinstimmung mit dem Vorstand seine Feststellung durch die Gewährträgerversammlung. Dem Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns wurde zugestimmt.

### Besetzung in Vorstand und Aufsichtsrat

Mit Wirkung zum 1. Januar 2023 wurde Prof. Dr. Christoph Donner zum Vorsitzenden des Vorstands und zum Vorstand Technik der Berliner Wasserbetriebe bestellt. Prof. Dr. Christoph Donner folgt Jörg Simon, der zum 1. Juli 2021 aus dem Unternehmen ausgeschieden war.

Im Berichtsjahr 2023 haben sich folgende personelle Änderungen im Aufsichtsrat ergeben:

Am 27. April 2023 wurde die Berliner Landesregierung neu gebildet. Vor diesem Hintergrund haben Stephan Schwarz (Senator a. D.) sowie Dr. Silke Karcher (Staatssekretärin a. D.) ihre Mandate als Mitglieder im Aufsichtsrat mit Wirkung zum Ablauf des 27. April 2023 sowie Daniel Wesener (Senator a. D.) sein Mandat mit Wirkung zum Ablauf der Gewährträgerversammlung vom

17. Juli 2023 niedergelegt. Der Senat von Berlin hat Senatorin Franziska Giffey mit Wirkung zum 13. Juni 2023 zur Vorsitzenden des Aufsichtsrats der Berliner Wasserbetriebe bestimmt. Ferner wurden am 17. Juli 2023 durch die Gewährträgerversammlung auf Vorschlag des Senats von Berlin Senator Stefan Evers, als Nachfolger von Daniel Wesener (Senator a. D.) sowie Staatssekretärin Britta Behrendt, als Nachfolgerin von Dr. Silke Karcher (Staatssekretärin a. D.), in den Aufsichtsrat der Berliner Wasserbetriebe bestellt.

### Danksagung

Der Aufsichtsrat dankt ausdrücklich den Mitgliedern des Vorstands und den Geschäftsführungen der Tochtergesellschaften für die erfolgreiche Arbeit im Geschäftsjahr. Besonderer Dank gilt allen Mitarbeiter:innen der Berliner Wasserbetriebe sowie deren Tochtergesellschaften für die erheblichen Anstrengungen und erbrachten Leistungen im abgelaufenen Geschäftsjahr.

Berlin, 12. April 2024



Für den Aufsichtsrat  
Franziska Giffey

Vorsitzende des Aufsichtsrats der Berliner Wasserbetriebe

# Berliner Wasserbetriebe Anstalt öffentlichen Rechts, Berlin

## Zusammengefasster Lagebericht der Berliner Wasserbetriebe und des Konzerns für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023

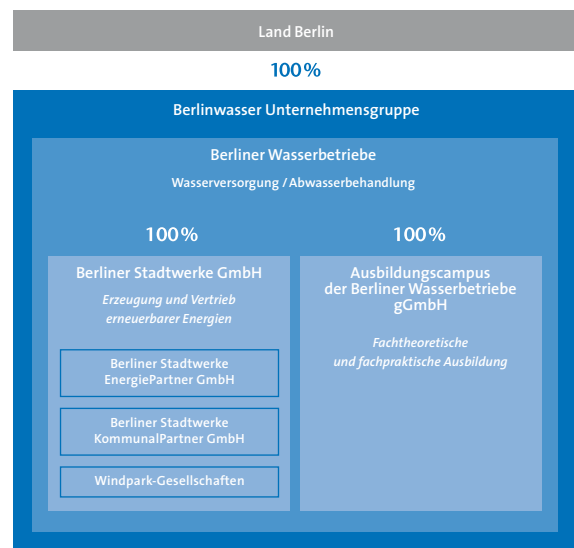
Der Lagebericht und der Konzernlagebericht der Berliner Wasserbetriebe wurden zusammengefasst, da die im zusammengefassten Lagebericht beschriebenen Unternehmensgrundlagen wie Geschäftsmodell, Ziele und Strategien sowie Forschung und Entwicklung gleichermaßen für den Einzel- und den Konzernabschluss gelten. Dies gilt ebenso für die Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess sowie den Chancen-, Risiko- und Prognosebericht. Soweit nicht anders vermerkt, sind die Aussagen sowohl für den Einzel- als auch für den Konzernabschluss der Berliner Wasserbetriebe zutreffend.

Seit 2014 gehört auch die Berliner Stadtwerke GmbH als Tochtergesellschaft, die inzwischen selbst Tochtergesellschaften hat, zu den Berliner Wasserbetrieben. Gemäß Beschluss des Abgeordnetenhauses besteht deren Aufgabe darin, in Produktionskapazitäten von Strom und Wärme aus erneuerbaren Energien zu investieren und selbst erzeugten Strom bzw. Wärme zu veräußern. Darüber hinaus werden Dienstleistungen im Energiesektor erbracht.

Die Auswirkungen auf einzelne Posten der Konzernbilanz, der Konzerngewinn- und Verlustrechnung sowie der Einfluss der Berliner Stadtwerke GmbH und ihrer Tochtergesellschaften auf den Konzern sind in einigen Posten des Konzernabschlusses von untergeordneter Bedeutung und werden daher in diesen Posten nicht oder nur kurz erläutert. Wesentliche Einflüsse der Tochtergesellschaften auf die Entwicklung des Konzerns sind unter den einzelnen Punkten gesondert dargestellt.

Die Berliner Wasserbetriebe haben im Jahr 2019 die Ausbildungscampus der Berliner Wasserbetriebe gGmbH gegründet. Die Gesellschaft ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der Berliner Wasserbetriebe und wird künftig die Ausbildung für verschiedene Ausbildungsberufe durchführen.

Nachfolgend werden Geschäftsfelder mit ihren wesentlichen Gesellschaften dargestellt.



## 1. Unternehmensgrundlagen

### 1.1 Geschäftsmodell des Konzerns

Die Berlinwasser Unternehmensgruppe ist mit den Berliner Wasserbetrieben für die Trinkwasserversorgung und die Abwasserentsorgung Berlins und in Teilen Brandenburgs verantwortlich. Als Anstalt öffentlichen Rechts sind die Berliner Wasserbetriebe Kern der Berlinwasser Unternehmensgruppe. Eigentümer ist das Land Berlin.

Im Mittelpunkt der Berliner Stadtwerke GmbH und ihrer Tochterunternehmen stehen der langfristige Auf- und Ausbau von Produktionskapazitäten für erneuerbare Energien, die Verlagerung der energiewirtschaftlichen Wertschöpfung nach Berlin sowie der Aufbau energiepolitischer Beratungskompetenz für den Ballungsraum Berlin.

Die Geschäftstätigkeit der Berlinwasser Unternehmensgruppe umfasst die Wasserversorgung und Abwasserentsorgung, die Regenwasserbewirtschaftung sowie die Erzeugung und den Vertrieb von erneuerbarem Strom, den Betrieb von Anlagen zur dezentralen Energieversorgung, die Durchführung von Energiedienstleistungen sowie die Ausbildung für verschiedene Ausbildungsberufe.

Die Berlinwasser Unternehmensgruppe ist im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit sowohl im regulierten als auch im Wettbewerbsgeschäft tätig. Zu unserem Kund:innenkreis zählen private Haushalte, Gewerbe- und Industrieunternehmen, Wohnungswirtschaftsunternehmen und kommunale Einrichtungen. Das Zentrum unserer Geschäftstätigkeit liegt in der Metropolregion Berlin-Brandenburg.

Unsere Geschäftstätigkeiten im Einzelnen sind stark von regulatorischen Vorgaben beeinflusst, wie dem Berliner Betriebsgesetz, der Trinkwasserverordnung und dem Gesetz für den Ausbau Erneuerbarer Energien (EEG).

Der Konzern wird von drei Vorständen geführt. Vorstandsvorsitzender ist Prof. Dr. Christoph Donner. Er ist auch verantwortlich für den Bereich Technik. Für den Bereich Finanzen trägt Frank Bruckmann die Verantwortung und für den Bereich Personal und Soziales Kerstin Oster.

Bis zur Neubildung der Berliner Landesregierung am 28. April 2023 hat Stephan Schwarz (Senator a. D.) den Aufsichtsratsvorsitz im Rahmen seiner Funktion als Senator für Wirtschaft, Energie und Betriebe des Landes Berlin wahrgenommen. Am 13. Juni 2023 wurde Franziska Giffey im Rahmen ihrer Funktion als Senatorin für Wirtschaft, Energie und Betriebe des Landes Berlin zur Vorsitzenden des Aufsichtsrats bestimmt.

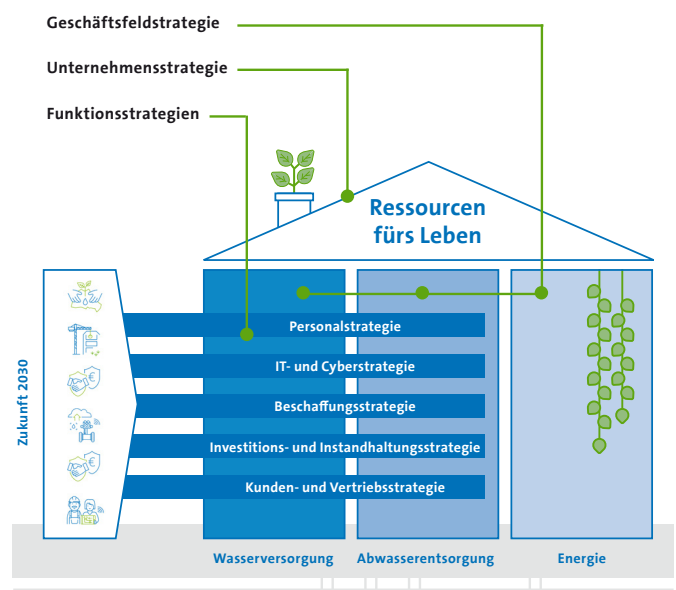
## 1.2 Ziele und Strategien

Die Zukunftsstrategie 2030 „Ressourcen fürs Leben“ wurde im Jahr 2020 beschlossen und beschreibt die strategische Ausrichtung der Berlinwasser Unternehmensgruppe für die nächsten Jahre bis 2030. Unsere Vision lautet:

**WASSER, ABWASSER UND ENERGIE FÜR EIN NACHHALTIGES UND KLIMARESILIENTES BERLIN.**

Die wesentlichen Treiber für die zukünftige Entwicklung des Unternehmens sehen die Berliner Wasserbetriebe in neuen und komplexer werdenden Herausforderungen. Vor diesem Hintergrund brauchen wir eine strategische Fokussierung, um eine nachhaltige Wasserversorgung und Abwasserentsorgung zu schaffen. Und als Unternehmen des Landes Berlin wollen wir mit unserer Strategie auch die Zukunft Berlins aktiv mitgestalten.

Die Einbindung der Strategien der Berliner Wasserbetriebe erfolgt im Strategiehaus. Hier bildet die Zukunftsstrategie 2030 „Ressourcen fürs Leben“ das Dach des Hauses und steht auf Unternehmensebene für die strategische Gesamtausrichtung der Berliner Wasserbetriebe. Unterstützt werden die in der Strategie formulierten Ziele durch die Strategien auf Geschäftsfeld- und Funktionalebene. Ergänzend dazu dienen die Fachstrategien.



Die Geschäftsfelder der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung bilden die zwei Hauptsäulen der Wertschöpfung der Berliner Wasserbetriebe. Das Thema Energie ist bei den Berliner Wasserbetrieben im Hinblick auf eine nachhaltige und möglichst klimaneutrale Wasserver- und Abwasserentsorgung von ebenfalls hervor gehobener Bedeutung; als Geschäftsfeld wird es innerhalb des Konzerns von der Berliner Stadtwerke GmbH und deren Tochterunternehmen verantwortet. Die übergeordnete Zielsetzung der Geschäftsfeldstrategien besteht in der langfristigen Sicherstellung der Daseinsvorsorge im Bereich Wasserversorgung und Abwasserentsorgung unter Berücksichtigung von veränderten Rahmenbedingungen und Herausforderungen wie dem Klimawandel. Vor diesem Hintergrund wurde die Integrative Geschäftsfeldstrategie der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung mit folgendem Anspruch entwickelt:

**DEN WASSER-ENERGIE-KREISLAUF GEMEINSAM NACHHALTIG UND KLIMARESILIENT GESTALTEN.**

Dem integrativen Strategieansatz folgend, wurden sechs gemeinsame Handlungsfelder auf Fachebene und drei integrative Handlungsfelder auf Funktionalebene ermittelt. Handlungsfelder auf Fachebene sind:

- (1) Urbaner Wasserkreislauf
- (2) Klimaanpassung in einer wachsenden Metropolregion
- (3) Trinkwasserbedarf und Abwasseranfall
- (4) Sorgsamer Umgang mit Wasser
- (5) Klimaneutralität bis 2030
- (6) Den Wasser-Energie-Kreislauf vernetzt gestalten

Handlungsfelder auf der Funktionalebene sind:

- (1) Realisierung zunehmender Investitionen
- (2) Geschäftsfeldübergreifender Kompetenzaufbau
- (3) Geschäftsfeldübergreifendes Innovationsmanagement für das Kerngeschäft

Die Geschäftsfelder der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung werden durch die zentralen Funktionen Personal, Beschaffung, Investitionen und Instandhaltung, IT und Cyber sowie Kund:innen und Vertrieb unterstützt.

### 1.3 Beschäftigte

#### BESCHÄFTIGTENENTWICKLUNG

Als einer der größten Arbeitgeber in der Region Berlin-Brandenburg beschäftigten die Berliner Wasserbetriebe zum Stichtag 31. Dezember 2023 4.751 (Plan: 4.692) Mitarbeiter:innen. Der Anteil der Frauen zum Stichtag lag unternehmensweit bei 31,3 % und unter den Führungskräften bei 32,3 %. Bei den direkt dem Vorstand unterstellten Führungskräften lag der Frauenanteil mit 60,9 % deutlich höher.

Aktuell werden 391 Schwerbehinderte oder Gleichgestellte beschäftigt. Damit liegt die Schwerbehindertenquote mit 8,2 % leicht niedriger im Vergleich zum Vorjahr (Vorjahr: 8,5 %).

Im Jahr 2023 konnten insgesamt 282 externe Einstellungen (Vorjahr: 178) realisiert werden.

#### AUSBILDUNG MIT VISION

In 2023 konnte die Ausbildung und das Duale Studium bei den Berliner Wasserbetrieben, nach den Jahren der Pandemie, wieder überwiegend im normalen Modus gestaltet werden. Das im Vorjahr

begonnene Seminarangebot für hauptamtliche und nebenberufliche Ausbilder:innen in Zusammenarbeit mit dem betrieblichen Gesundheitsmanagement konnte in 2023 fortgeführt werden. Ziel dieser Seminarveranstaltungen war, dass Teilnehmende die betrieblichen Unterstützungsangebote besser kennenlernen sowie den Umgang mit schwierigen Situationen im Ausbildungsalltag erproben. Im Ergebnis wird die Resilienz im Ausbildungsalltag gestärkt und durch die Gesamtheit der Angebote die Qualität der Ausbildung sichergestellt.

Zur Gewinnung von Auszubildenden und dual Studierenden wurden insgesamt 38 Schulveranstaltungen zur beruflichen Orientierung und 25 Berufsorientierungsmessen (31 Messetage) geplant und durchgeführt. Zudem wurde in 2023 weiter daran gearbeitet, Schulkooperationen durch feste Partnerschaften zu verstetigen, um Jugendliche frühzeitig für die vielseitigen Berufsbildungsmöglichkeiten der Berliner Wasserbetriebe zu begeistern. Die Berliner Wasserbetriebe haben aktuell sieben Schulkooperationen inklusive eines sogenannten Letter of Intent verbindlich geschlossen. Zukünftig wollen die Berliner Wasserbetriebe auf weitere Schulen zur Förderung des Übergangs von Schule zu Beruf zugehen und Kooperationen schließen. Hierbei stehen vor allem Schulen mit dem Siegel für exzellente berufliche Orientierung, mit Nachhaltigkeitsfokus, Digitale sowie MINT-fokussierte Schulen im Mittelpunkt.

Erstmalig wurden in 2023 umfangreiche Schülerpraktika in den Sommer- und Herbstferien in unserer Ausbildungswerkstatt in der Fischerstraße (Berlin-Rummelsburg) angeboten. Hierbei nahmen insgesamt 27 Schüler:innen, unter anderem in den Bereichen Elektronik, Mechatronik und Fachinformatik, teil.

Weiterhin hat sich die Ausbildung in 2023 wieder an Initiativen zur Steigerung des Frauenanteils in den technischen Ausbildungsberufen beteiligt. So konnten 35 Teilnehmerinnen im Rahmen des Girls´Day unser Ausbildungszentrum und unsere Werkstatt in der Fischerstraße an verschiedenen Stationen kennen lernen, wie beispielsweise „Do-it-yourself-Löten“, Einblicke in IT-Berufe und Hydranten-Prüfung. Zudem wurden in 2023 wieder vier Teilnehmerinnen des Enter-Technik-Programms für drei Monate bei den Berliner Wasserbetrieben beschäftigt. Während dieses Programms hatten die Teilnehmerinnen die Möglichkeit, die Ausbildungswerkstatt kennenzulernen und Einblicke in verschiedene Berufe der Berliner Wasserbetriebe zu erlangen. Zudem wurden Einsätze auf den Wasser- bzw. Klärwerken durchgeführt, die den Interessierten Einblicke in die Fachkräfteberufe für Wasserversorgungs- bzw. Abwassertechnik ermöglichten. Eine Teilnehmerin konnte für eine Ausbildung im Fachkräftebereich gewonnen werden und startete am 1. September 2023 ihre Ausbildung im Unternehmen.



Zur Förderung junger Erwachsener mit individuellen Startschwierigkeiten konnte in 2023 die betriebliche Einstiegsqualifizierung „Horizonte“ mit elf Teilnehmenden starten. Der zwölfte offene Praktikumsplatz wurde einem potentiellen Teilnehmer angeboten, jedoch erfolgte keine Förderung durch die Arbeitsagentur.

## 1.4 Forschung und Entwicklung

Als einziges Unternehmen der Branche in Deutschland verfügen die Berliner Wasserbetriebe über eine zertifizierte Forschungs- und Entwicklungsabteilung. Mit Forschungs- und Innovationsprojekten streben die Berliner Wasserbetriebe nach ständiger Optimierung der sicheren, wirtschaftlichen und nachhaltigen Erfüllung der Ver- und Entsorgungsaufgaben. Durch die Entwicklung effektiver, nachhaltiger Technologien wird auch in Zukunft die bestmögliche Technik für den Ausbau und die Instandhaltung der Netze und Anlagen verfügbar sein.

Unsere Expert:innen arbeiten hier gemeinsam in einem großen Netzwerk mit Hochschulen, Instituten, Unternehmen und insbesondere mit der Kompetenzzentrum Wasser Berlin gGmbH und leben ein offenes Innovationsökosystem. Wir stärken den Forschungsstandort Berlin durch nationale und europäische Forschungsprojekte, die wir akquirieren. In den letzten drei Jahre wurden in 24 geförderten FE-Projekten zwischen 0,6 Mio. EUR und 0,8 Mio. EUR Fördermittel pro Jahr eingeworben. Insgesamt betragen die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung 2,7 Mio. EUR (Vorjahr: 2,8 Mio. EUR).

Die Ergebnisse gehen in die Praxis, wie beispielsweise die Energieeinsparungen bei Pumpen in der Wasserentsorgung sowie die Ozonung zur Spurenstoffentfernung im Abwasserbereich. Darüber hinaus liegt der Fokus auf den zukünftigen Herausforderungen der Wasserwirtschaft, wie der Erfüllung der Klimaziele und der Kreislaufwirtschaft. Um das Ziel einer klimaneutralen Wärmeversorgung im urbanen Raum zu erreichen, sind lokale erneuerbare Quellen nicht länger zu vernachlässigen. Abwasser ist aufgrund seines ganzjährig konstanten Temperaturniveaus sehr gut als Wärme- und Kältequelle für Wärmepumpenanlagen geeignet. In Berlin sind bereits ca. 25 Projekte in Betrieb oder Planung. Damit Klimaziele und betriebliche Prozesse in Einklang sind, haben die Berliner Wasserbetriebe das Potenzial in ihrer Infrastruktur systematisch untersucht. In dem BMBF-geförderten Forschungsprojekt Urbane Wärmewende 2.0 und dem EU-geförderten Projekt REFLOW entstand ein simulationsgestützter Abwasserwärme-Potenzialatlas sowie ein Leitfaden, der zeigt, welche Schritte für die Umsetzung geprüft werden müssen. So wird es zukünftig möglich sein, in einer Art „digitalem Planungsraum“ Abwasserwärmepotenziale und

-bedarfe zu verknüpfen und durch eine Synchronisation verschiedener Maßnahmen die Wärmewende zeit- und kosteneffektiv voranzubringen.

Im EU-Projekt PROMISCES kümmern wir uns um die sogenannten Ewigkeitschemikalien, die sehr stabilen per- und polyfluorierten Alkylsubstanzen (PFAS). Mit europäischen Partner:innen arbeiten wir an neuen Methoden, um die persistenten und mobile Spurenstoffe im Wasserkreislauf nachzuweisen. Um den Eintrag in unsere Trinkwasserressourcen zu verhindern, wird eine Aufbereitungsanlage mit Aktivkohle betrieben. Im Projekt werden zur Effizienzsteigerung alternative Verfahren, wie Ionenaustauscher, getestet. Weiterhin entwickeln wir Maßnahmen zur innovativen Überwachung von Indirekteinleitern.

Ob Spurenstoffe oder Wasserdefizite in Trockenzeiten – die Anforderungen an die natürlichen Reinigungsverfahren für die Trinkwasserversorgung wachsen. Im BMBF-geförderten Projekt TrinkWave Transfer untersuchen wir neue Ansätze für die Grundwasseranreicherung mit Sickerschlitzen zur Infiltration und testen, wie weit wir den Abbau von Spurenstoffen im Untergrund steigern können.

## 1.5 Nachhaltigkeit

Die mit der „Agenda 2030“ vereinbarten 17 Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen fordern uns als Wasserversorger und Abwasserentsorger, insbesondere in den Zielen „Sauberes Wasser und Sanitärversorgung“, „Bezahlbare und saubere Energie“, „Maßnahmen zum Klimaschutz“ sowie „Nachhaltige Städte und Gemeinden“. Die Sicherstellung einer nachhaltigen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung begreifen wir gemäß unserer Zukunftsstrategie 2030 „Ressourcen fürs Leben“ als einen wesentlichen Bestandteil unseres Selbstverständnisses.

Dieses Selbstverständnis unterstützen wir seit 2018 mit unserem systematischen Nachhaltigkeitsmanagement in den drei Nachhaltigkeitsdimensionen Umwelt, soziale und gesellschaftliche Verantwortung sowie Wirtschaft und Unternehmensführung. Hierzu gehören neben der Festlegung von Verantwortlichkeiten und der Ermittlung der für die Berliner Wasserbetriebe wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte auch Nachhaltigkeitsleitlinien, ein Nachhaltigkeitsprogramm, die Wesentlichkeitsanalyse und der Nachhaltigkeitsbericht der Berliner Wasserbetriebe, der alle zwei Jahre – zuletzt 2022 – erschien.

## 2. Wirtschaftsbericht

### 2.1 Steuerungssystem

Zur Steuerung der Aktivitäten des Konzerns werden für den Geschäftsbereich der Berliner Wasserbetriebe (Wasserversorgung und Abwasserentsorgung) im Hinblick auf die Unternehmensziele folgende Leistungsindikatoren verwendet, die geplant und kontinuierlich beobachtet und ausgewertet werden.

#### Leistungsindikatoren

Finanzielle	Nichtfinanzielle
EBIT	Trinkwassermenge <sup>2)</sup>
Trinkwassergebührenentwicklung/ Schmutzwassergebührenentwicklung	Abwassermenge <sup>3)</sup>
Höhe der Investitionen <sup>1)</sup>	Ausbildungsquote <sup>4)</sup>

- 1) Zugänge Anlagevermögen ohne Finanzanlagen
- 2) verkaufte Menge Berlin periodisch
- 3) gereinigte Menge
- 4) Anzahl Personenjahre Auszubildende/Anzahl Personenjahre BWB

Bei der Berliner Stadtwerke Gruppe stehen die Investitionen sowie das Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit (EBIT) und das Ergebnis vor Ertragsteuern (PBT) als finanzielle Leistungsindikatoren im Fokus. Die Investitionen können als finanzieller Gradmesser für die Gewinnung und Umsetzung von Projekten der nachhaltigen Energieversorgung betrachtet werden. Über die Entwicklung des Ergebnisses der betrieblichen Tätigkeit (EBIT) wird gesteuert, dass der weitere Aufbau der Berliner Stadtwerke Gruppe sowie die Investitionen und die Produkte und Dienstleistungen im Bereich nachhaltiger Energieversorgung wirtschaftlich sind. Da für die Finanzierung der Investitionen auch Fremdkapital aufgenommen wird und somit auch die damit verbundenen Finanzierungskosten verdient werden müssen, ist das Ergebnis vor Ertragsteuern (PBT) eine relevante Steuerungsgröße.

### 2.2 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

#### 2.2.1 BERLINER WASSERBETRIEBE

Die Hauptstadt ist der wesentliche Absatzmarkt für die Berliner Wasserbetriebe. Darüber hinaus sind die Berliner Wasserbetriebe auf Basis von langfristigen Verträgen für die Trinkwasserver- und die Abwasserentsorgung von einigen brandenburgischen Gemeinden und deren Zweckverbänden zuständig bzw. fungieren als Betriebsführer von Anlagen zu diesem Zweck.

Gemäß dem Amt für Statistik in Berlin-Brandenburg wächst die Bevölkerung der Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg weiter. Berlins Bevölkerungszahl ist im ersten Halbjahr 2023 auf 3,866 Mio. Einwohner:innen (Stand: 30. Juni 2023) gewachsen – Tendenz weiterhin steigend. Auch die Bevölkerungszahl im Land Brandenburg ist in 2023 wieder leicht gestiegen – im Vergleich zu Ende 2022 um mehr als 6.000 Personen auf 2,579 Mio. Einwohner:innen (Stand: 31. August 2023).

Das Jahr 2023 war in Bezug auf die Witterung ein durchschnittliches Jahr mit deutlich höheren Niederschlagssummen als im Jahr 2022. Bis in den Mai 2023 hinein waren regelmäßige Niederschläge zu beobachten, lediglich der Abschnitt Mitte Mai bis Mitte Juni 2023 war sehr trocken. Im Kontrast zu den Vorjahren war der August 2023 ausgesprochen nass und kühl. Diese Witterung wirkte auch im Einzugsgebiet von Havel, Spree und Dahme und führte zu höheren Abflüssen als in den Vorjahren und der Trend der sinkenden Grundwasserstände wurde vorerst unterbrochen. Dennoch konnte der Zielwasserstand in der Oberhavel in 2023 nicht durchgehend eingehalten werden. Daraus resultierten Maßnahmen seitens der Abwasserentsorgung (vermehrte Aktivkohledosierung an der OWA Tegel, resultierend aus verstärkter Ableitung gereinigten Abwassers in den Tegeler See), jedoch gab es keine Einschränkungen bei der Grundwasseranreicherung oder Rohwasserförderung.

#### 2.2.2 KONZERN

Neben den Berliner Wasserbetrieben ist der Konzern von der Berliner Stadtwerke Gruppe und damit von den Rahmenbedingungen für erneuerbare Energien geprägt. Die Einflussfaktoren mit wesentlicher Bedeutung für das Geschäft der Berliner Stadtwerke Gruppe sind die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen und hier

insbesondere die Entwicklung der Börsenstrompreise, die Finanzierungsbedingungen und die gesetzlichen Regelungen des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) sowie das Energiewirtschaftsgesetz (EnWG), das Gesetz für die Erhaltung, Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (KWKG), das Messstellenbetriebsgesetz (MsBG), die Landesgesetze (Berliner EnWG und Solargesetz) sowie die im Rahmen der Energiekrise neu erlassenen Bundesgesetze (unter anderem das Gesetz zur Einführung einer Strompreisbremse – StromPBG).

Gemäß der Zielstellung der Bundesregierung soll bis zum Jahr 2030 ein Anteil von 80% des Stromverbrauchs in Deutschland aus erneuerbaren Energien stammen, um im Jahr 2045 treibhausneutral zu werden. So sieht es das EEG vor. Mit dem „Osterpaket“ (Gesetz zu Sofortmaßnahmen für einen beschleunigten Ausbau der Erneuerbaren Energien und weitere Maßnahmen im Stromsektor) hat die Bundesregierung im Jahr 2022 ein energiepolitisches Gesetz zum konsequenten und beschleunigten Ausbau der erneuerbaren Energien verabschiedet. Dieses breite Maßnahmenpaket rückt die erneuerbaren Energien in das öffentliche Interesse und legt deren Bedeutung für die öffentliche Sicherheit fest.

Im Land Berlin wurde im Jahr 2021 das Berliner Klimaschutz- und Energiewendegesetz (EWG Bln) verabschiedet, das den Rahmen für die energiepolitischen Ziele des Landes zur Erreichung der Klimaneutralität im Jahr 2045 absteckt. Im Rahmen dieses Gesetzes ist 2022 die Klimaschadenskosten-Verordnung (KlimakostenV) in Kraft getreten, die Vorgaben zur Berechnung der Klimaschadenskosten macht. Im überarbeiteten EWG Bln werden alle öffentlichen Einrichtungen verpflichtet, bis zum 31. Dezember 2024 Solaranlagen auf ihrer gesamten technisch nutzbaren Dachfläche zu installieren. Des Weiteren sollen ab 2030 mindestens 40% der Fernwärme aus erneuerbaren Energien oder unvermeidbarer Abwärme stammen.

Durch das Berliner Solargesetz galt ab dem 1. Januar 2023 eine Solarpflicht für alle Neubauten und Bestandsgebäude von über 50 Quadratmeter Fläche bei wesentlichen Umbauten des Daches.

2023 sind die Börsenpreise für Strom gegenüber dem Rekordniveau des Vorjahres gesunken, verbleiben aber auf einem deutlich höheren Niveau als in den Vorjahren. Im Jahr 2023 lag der durchschnittliche Großhandelsstrompreis in Deutschland bei 95,18 EUR/MWh (Wert im Vorjahr: 235,45 EUR/MWh). Der Höchstpreis für Strom im Jahr 2023 betrug 524,27 EUR/MWh (11. September 2023). Die Strompreisentwicklung hatte Einfluss auf verschiedene Geschäftsfelder der Gesellschaft und ihrer Tochtergesellschaften.

Viele Unternehmen mussten diese Erhöhung der Strompreise im Vorjahr 2022 zu Beginn des Berichtsjahres 2023 auch an ihre Endkund:innen weitergeben, um das Geschäftsfeld wirtschaftlich betreiben zu können. Die günstigeren Marktentwicklungen an der EEX zu Ende des Berichtsjahres ermöglichten umgekehrt die Weitergabe der geringen Einkaufskosten im Endkund:innengeschäft für 2024.

Die Bundesregierung hat den Ausbau der Ladeinfrastruktur in Deutschland von derzeit rd. 97.500 Ladepunkten in 2023 auf 1 Mio. Ladepunkte in 2030 als Ziel festgelegt. Das EWG Berlin definiert das Ausbauziel zur Ladeinfrastruktur so, dass ein Verhältnis von einem Ladepunkt auf zehn zugelassene Autos erreicht wird. In Berlin waren zum Ende des II. Quartals 2023 2.889 Ladepunkte in Betrieb. Davon betreiben die Berliner Stadtwerke seit dem 1. Juli 2022 insgesamt 1.112 Ladepunkte an 582 Standorten.

Die Bundesregierung hat im Jahr 2022 zur Dämpfung der stark gestiegenen Energiepreise mehrere Rettungspakete auf den Weg gebracht. Im Berichtszeitraum fand die am 24. Dezember 2022 in Kraft getretene Strompreisbremse (StromPBG) Anwendung. Hierbei wurden die Arbeitspreise für 80% des Energieverbrauchs der Endkund:innen gedeckelt und nur für 20% des Verbrauchs wurden die tatsächlichen Marktpreise gezahlt. Diese Preisgrenzen galten ab dem 1. März 2023, rückwirkend zum 1. Januar 2023 und zunächst bis zum 31. Dezember 2023. Die Energiepreisbremsen sind zum 31. Dezember 2023 ausgelaufen.

## 2.3 Geschäftsverlauf der Berliner Wasserbetriebe und des Konzerns

### 2.3.1 BERLINER WASSERBETRIEBE

Die EBIT-Abweichung 2023 resultierte im Wesentlichen aus 3,8 Mio. m<sup>3</sup> weniger Wasserverkauf Berlin, niedrigeren Nachkalkulationen der Gebühren sowie aufgrund der Inflation angestiegenen Aufwendungen für den Materialbezug. Die EBIT-Entwicklung ab 2024 wird maßgeblich durch den Gewinnverzicht des Gesellschafters geprägt, denn dieser reduziert die Gebühren und somit die Umsatzerlöse. Die Gebühren wurden am 19. November 2021 für den Zeitraum vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2023 durch die Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung genehmigt und sollen sich auch 2024/2025 in ihrer Höhe nicht verändern. Die Investitionen 2023 bewegten sich nahezu auf Planniveau. Mit der Weiterentwicklung der Klärwerksstrategie und der Erarbeitung von Standortentwicklungskonzepten wurde dem höheren Kapazitätsbedarf sowie den qualitativen gesetzlichen Anforderungen an die Klärwerke in der Planung 2024/2025 Rechnung getragen.

### Ziele und Ergebnisse des Unternehmens

	Einheit	2023 Ist	2023 Plan	2022 Ist	2024 Plan	2025 Plan
<b>Finanzielle Leistungsindikatoren</b>						
Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit (EBIT)	Mio. EUR	301,0	297,6	348,0	294,0	274,2
Entwicklung Gebühr Trinkwasser	%	+/- 0	+/- 0	+/- 0	+/- 0	+/- 0
Entwicklung Gebühr Schmutzwasser	%	+/- 0	+/- 0	-2,5	+/- 0	+/- 0
Höhe der Investitionen <sup>1)</sup>	Mio. EUR	517,7	489,9	447,9	677,3	677,6
<b>Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren</b>						
Trinkwassermenge <sup>2)</sup>	Mio. m <sup>3</sup>	206,0	213,7	209,8	210,0	212,2
Abwassermenge <sup>3)</sup>	Mio. m <sup>3</sup>	265,1	263,1	248,0	259,1	262,6
Ausbildungsquote <sup>4)</sup>	%	5,4	6,1	6,7	5,9	6,0

1) Zugänge Anlagevermögen ohne Finanzanlagen

2) verkaufte Menge Berlin periodisch

3) gereinigte Menge

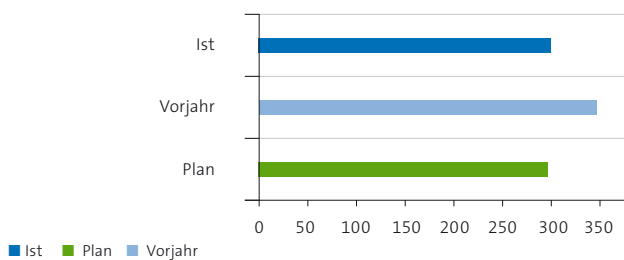
4) Anzahl Personenjahre Auszubildende/Anzahl Personenjahre

## Entwicklung der Leistungsindikatoren

Die wichtigsten Leistungsindikatoren haben sich wie folgt entwickelt:

- EBIT mit 301,0 Mio. EUR unter Vorjahresergebnis (um 3,4 Mio. EUR über Plan)
- Trinkwasser- und Schmutzwassergebühr stabil
- Trinkwassermenge Berlin mit 206,0 Mio. m<sup>3</sup> unter Vorjahresniveau (um 7,7 Mio. m<sup>3</sup> unter Plan)
- Investitionen mit 517,7 Mio. EUR deutlich über Vorjahrsniveau (um 27,8 Mio. EUR über Plan)

EBIT in Mio. EUR

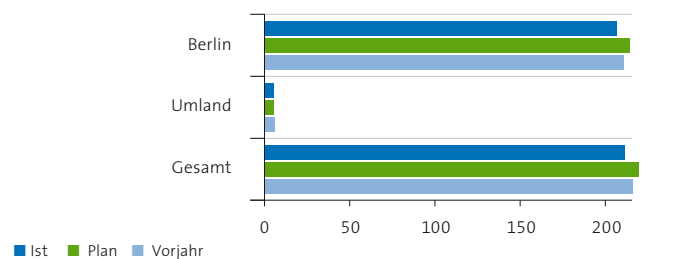


Das EBIT 2023 lag um 1,2% (Anstieg im Vorjahr um 7,9 %) über dem Planwert, maßgeblich beeinflusst durch den Sondereffekt aus der Stromsteuererstattung.

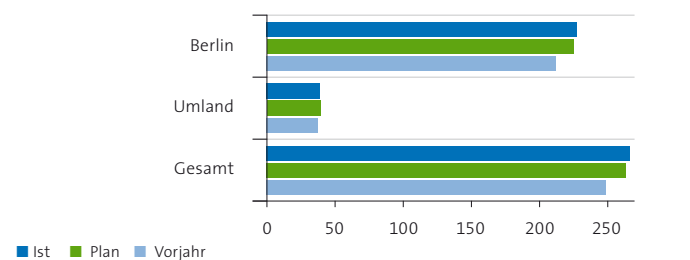
## Wasserverkauf sinkt

Im Geschäftsjahr 2023 wurde aufgrund der Inflation und der Energiesparmaßnahmen vor allem durch Haushalte weniger Wasser verbraucht als im vergangenen Jahr. Im Detail stellen sich die Trinkwassermengen und die gereinigte Abwassermenge wie folgt dar:

Entwicklung des Wasserverkaufs in Mio. m<sup>3</sup>



Entwicklung der Abwasserreinigung in Mio. m<sup>3</sup>



## Investitionen in Infrastruktur

In 2023 haben die Berliner Wasserbetriebe insgesamt 517,7 Mio. EUR (Vorjahr: 447,9 Mio. EUR) in das Anlagevermögen (ohne Finanzanlagen) investiert. Damit fielen die Investitionen um 69,8 Mio. EUR höher aus als im Vorjahr. Auf die Eigenmittel entfielen Investitionen in Höhe von 474,2 Mio. EUR (Vorjahr: 401,5 Mio. EUR). Dabei wurde insbesondere in die Klärwerke sowie in das Kanal- und Rohrnetz mehr investiert als im Vorjahr.

Die Aufteilung der Investitionen auf die einzelnen Ausgabegruppen ergibt sich wie folgt:

Mio. EUR	2023 Ist	2023 Plan	2022 Ist	Delta Plan	Delta Vorjahr
<b>Investitionen in:</b>					
Klärwerke inkl. OWA	149,4	145,3	97,9	4,1	51,5
Rohrnetz	94,1	86,5	84,3	7,6	9,8
Kanalnetz	95,3	88,7	75,5	6,6	19,8
Abwasserdruckleitungen	50,8	47,6	54,8	3,2	-4,0
Wasserwerke und Zwischenpumpwerke	40,3	33,7	39,3	6,6	1,0
Abwasserpumpwerke	9,5	10,0	10,2	-0,5	-0,7
Sonstige Investitionen	34,8	38,6	39,5	-3,8	-4,7
<b>Summe</b>	<b>474,2</b>	<b>450,4</b>	<b>401,5</b>	<b>23,8</b>	<b>72,7</b>
Drittinvestitionen	43,5	39,5	46,4	4,0	-2,9
<b>Gesamtinvestitionen</b>	<b>517,7</b>	<b>489,9</b>	<b>447,9</b>	<b>27,8</b>	<b>69,8</b>

Die Investitionen in die Klärwerke lagen mit 149,4 Mio. EUR deutlich über dem Vorjahr und leicht über Plan. Schwerpunkte der Investitionen in diesem Bereich waren die Planung und der Bau der Klärschlammverwertungsanlage sowie der Flockungsfiltration im Klärwerk Waßmannsdorf. Mit insgesamt 79,2 Mio. EUR wurden in diesen beiden Projekten mehr als die Hälfte der Gesamtinvestitionen in die Klärwerke getätigt.

In die Netz-Infrastruktur (Kanal- und Rohrnetz sowie Abwasserdruckleitung) wurde insgesamt im abgelaufenen Geschäftsjahr 2023 mit 240,2 Mio. EUR ebenfalls leicht über Plan (222,8 Mio. EUR) investiert. Gegenüber dem Vorjahr erhöhten sich die Investitionen um 25,6 Mio. EUR. Zu den überplanmäßigen Investitionen in das Rohrnetz trugen insbesondere die hohen und kostenintensiven Rohrschäden bei. Bei den Investitionen in das Kanalnetz machte sich vor allem die deutlich überplanmäßige km-Leistung bei der Renovierung von Kanälen (geschlossene Bauweise) bemerkbar. Bei den Investitionen in Abwasserdruckleitungen waren vor allem höhere Investitionen für nicht planbare Rohrschäden sowie für die Erweiterung wegen mehr vorbereitender Bau- und Planungsleistungen für Großbaumaßnahmen und die Druckentwässerung zu verzeichnen. In der Erneuerung von Abwasserdruckleitungen glichen sich die Preis- und Mengeneffekte nahezu aus.

Die Investitionen in die Wasser- und Zwischenpumpwerke lagen über dem Plan (+6,6 Mio. EUR) und leicht über dem Vorjahr (+1,0 Mio. EUR). Hinsichtlich der Abweichung im Vergleich zum Plan dominierten bei den Wasserwerken Nachholeffekte aus dem Vorjahr und Kostenerhöhungen. Im größten Projekt dieser Ausgabegruppe – dem Neubau des Reinwasserbehälters im Zwischen-

pumpwerk Lindenberg – erfolgte die Schlussabrechnung auftragnehmerseitig in 2023, das Projekt konnte bereits im Vorjahr 2022 technisch weitestgehend abgeschlossen werden. Das Projekt mit der größten Kostenerhöhung in diesem Jahr ist die Gebäudesanierung im Maschinenhaus C in Lichtenberg. Hier war die Decke in einem schlechteren Zustand als geplant, wodurch weitere Planungs- und Bauleistungen erforderlich waren.

Bei den Abwasserpumpwerken wurde mit 9,5 Mio. EUR leicht unter Planniveau (10,0 Mio. EUR) und ebenso leicht unter Niveau des Vorjahres (10,2 Mio. EUR) investiert. Nachdem in 2022 das Großprojekt Hauptpumpwerk Charlottenburg abgeschlossen wurde, dominierten bei den Abwasserpumpwerken nun eine Vielzahl kleinerer Projekte das Investitionsgeschehen. Kleinere Abweichungen glichen sich hier jeweils aus.

Die sonstigen Investitionen blieben um -3,8 Mio. EUR unter dem geplanten Wert und -4,7 Mio. EUR unter dem Vorjahr. Die Ausstattung mit moderner IT-Technik, der Ausbau der sicheren IT-Infrastruktur sowie die Entwicklung neuer Softwarelösungen stellt dabei wie in den Vorjahren erneut die größte Position dar. Darüber hinaus modernisierten die Berliner Wasserbetriebe ihren Fuhrpark und tauschten Fahrzeuge mit Verbrennungsmotoren durch Elektrofahrzeuge aus und investierten in den Brandschutz zahlreicher Liegenschaften.

Bei den Drittinvestitionen handelte es sich um von Dritten finanzierte Baumaßnahmen am Rohr- und Kanalnetz, die aufgrund der gesetzlichen Regelungen in das Eigentum der Berliner Wasserbetriebe übergangen.

## Ausbildungsquote neu definiert

Die Berliner Wasserbetriebe bilden inkl. Kooperationen aktuell in 20 Berufen aus und beschäftigten zum 31. Dezember 2023 270 Auszubildende inkl. Kooperationen. Die Berechnung der Ausbildungsquote wurde in diesem Jahr an die Definition des Bundesinstituts für Berufsbildung angepasst. Sie berechnet sich nun als der Anteil der Auszubildenden an allen Beschäftigten einschließlich Auszubildender. Sie lag in 2023 bei 5,4% und für 2024 ist mit einer leichten Steigerung auf 5,9% geplant.

## 2.3.2 KONZERN

Die für die Steuerung des Konzerns relevanten Leistungsindikatoren sind unter 2.1 und 2.3.1 dieses zusammengefassten Lageberichts erläutert.

Die wichtigsten Leistungsindikatoren der Berliner Stadtwerke Gruppe haben sich wie folgt entwickelt:

- Investitionen (inklusive Finanzanlagen) mit 16,1 Mio. EUR lagen um 3,0 Mio. EUR unter Plan, jedoch mit 1,9 Mio. EUR über dem Vorjahr
- EBIT mit 0,3 Mio. EUR um 7,7 Mio. EUR deutlich unter Plan und deutlich unter dem Vorjahr
- PBT mit -1,9 Mio. EUR um 7,2 Mio. EUR ebenfalls deutlich unter Planniveau und Vorjahr

Mio. EUR	2023 Ist	2023 Plan	2022 Ist	Delta Plan	Delta Vorjahr
<b>Investitionen in:</b>					
Windenergie	1,0	0,0	7,6	1,0	-6,6
Photovoltaik	7,8	8,3	2,7	-0,5	5,1
Wärme	1,2	2,7	2,2	-1,5	-1,0
Quartiere	4,3	4,8	1,2	-0,5	3,1
Projektgesellschaften/Beteiligungen	0,0	0,0	0,3	0,0	+0,3
Ladeinfrastruktur (LIS)	1,7	3,2	0,1	-1,5	1,6
Geschäftsausstattung	0,1	0,1	0,1	0,0	0,0
<b>Investitionen Sachanlagen</b>	<b>16,1</b>	<b>19,1</b>	<b>14,2</b>	<b>-3,0</b>	<b>1,9</b>

Im Geschäftsfeld Stromvertrieb werden sowohl private Endkund:innen als auch kommunale und gewerbliche Geschäftskunden mit Strom aus 100% erneuerbaren Energien gemäß Herkunftsnachweisregister beliefert. Die Belieferung von Endkund:innen ist auf die Metropolregion Berlin/Brandenburg begrenzt. Hierzu werden Werbekampagnen und PR-Maßnahmen in den unterschiedlichsten Medien durchgeführt. Bei den kommunalen Kunden erfolgt die Stromversorgung für mehrere Tausend Abnahmepunkte öffentlicher Einrichtungen des Landes Berlin sowie für einzelne gewerbliche Geschäftskunden.

Im Bereich Photovoltaik konzentrierte sich die Berliner Stadtwerke-Gruppe auf Installationen im Photovoltaik-Pachtmodell, bei denen die BSW KommunalPartner GmbH die – in der Regel auf

öffentlichen Liegenschaften – installierten Anlagen an den Eigentümer:innen der Gebäude verpachtet und der Strom vor Ort verbraucht wird. Restmengen werden in das öffentliche Stromnetz eingespeist. Investitionen im Bereich Photovoltaik-Mieterstrom bei der BSW EnergiePartner GmbH wurden auf ein Minimum reduziert, da die (rechtlichen) Rahmenbedingungen ebenso wie die geringe Nachfrage und Akzeptanz bei den Mieter:innen der Gebäude die Wirtschaftlichkeit von Projekten hemmen.

Das Geschäftsfeld Wärme umfasste sowohl das klassische Wärme-Contracting, bei dem die BSW KommunalPartner GmbH in klimafreundliche Anlagen zur Wärmeversorgung investierte und Wärmelieferant für die angeschlossenen Liegenschaften wurde, ebenso wie Pachtmodelle.

Im Geschäftsfeld Quartiere wurden komplexe Lösungen entwickelt und realisiert. Bei den Projekten sind in der Regel mehrere Akteure, mehrere Grundstücke bzw. Gebäude in einem räumlich überschaubar abgegrenzten Siedlungsgebiet (Quartier) und schließlich eine Vielzahl von Technologien – insbesondere im Sinne der Sektorenkopplung – involviert. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde bei dem Projekt „Buckower Felder“ (Neubauquartier für Wohnraum) die Planung für die gesamte Anlagentechnik abge-

schlossen. Alle Teilprojekte wurden erfolgreich vergeben und befinden sich in der Umsetzung. Im Quartiersprojekt „Haus der Statistik“ am Alexanderplatz wurde der Rahmenvertrag für die Wärme- und Kälteversorgung von den Vertragsparteien unterzeichnet, und es wurde mit der Umsetzung begonnen. Im Geschäftsfeld Ladesäuleninfrastruktur betrieben die BSW KommunalPartner GmbH zum einen die bereits bestehenden Ladesäulen des Landes Berlin im öffentlichen Straßenraum. Zum anderen investierte die BSW KommunalPartner GmbH in den Ausbau der öffentlichen Ladesäuleninfrastruktur.

Das EBIT der Berliner Stadtwerke Gruppe für das Geschäftsjahr 2023 in Höhe von 0,3 Mio. EUR lag um 7,7 Mio. EUR unter Plan. Im Wesentlichen lag dies an den stark gesunkenen Strompreisen an der Strombörse, die einerseits zu Drohverlustrückstellungen im Geschäftsfeld Stromvertrieb sowie zu geringeren als geplanten Monatsmarktwerten im Geschäftsfeld Wind geführt haben.

Das Beteiligungsergebnis lag insgesamt auf Planniveau. Unter anderem aufgrund der später als geplant aufgenommenen Darlehen ist der Zinsaufwand unter Plan geblieben. Insgesamt ist das PBT der Berliner Stadtwerke Gruppe mit -1,9 Mio. EUR um 7,2 Mio. EUR schlechter als geplant.

## 2.4 Ertragslage der Berliner Wasserbetriebe und des Konzerns

### Gewinn- und Verlustrechnung

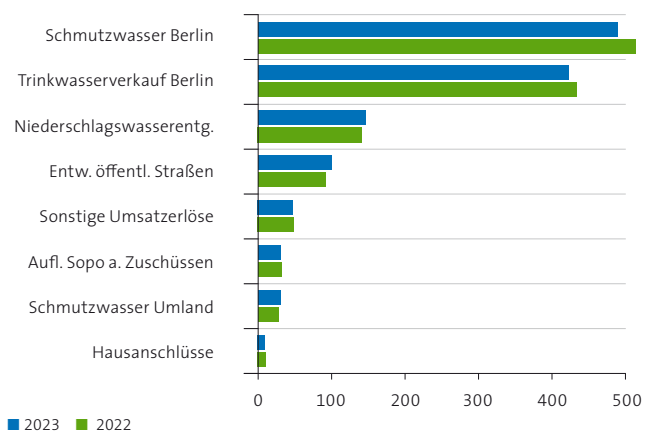
	BWB				Konzern			
	2023		2022	Abw.	2023		2022	Abw.
	Mio. EUR	Anteil	Mio. EUR	Anteil	Mio. EUR	Anteil	Mio. EUR	Anteil
<b>Umsatzerlöse</b>	1.278,9	92 %	1.304,6	-25,7	1.689,1	93 %	1.542,7	146,4
Verminderung (-) / Erhöhung (+) des Bestandes an unfertigen Leistungen	4,0	0 %	-1,0	5,0	11,5	1 %	+8,1	3,4
Andere aktivierte Eigenleistungen	64,0	5 %	61,2	2,8	65,0	4 %	62,0	3,0
Sonstige betriebliche Erträge	44,4	3 %	21,6	22,8	48,2	2 %	23,2	25,1
<b>Gesamtleistung</b>	<b>1.391,3</b>	<b>100 %</b>	<b>1.386,4</b>	<b>4,9</b>	<b>1.813,8</b>	<b>100 %</b>	<b>1.636,0</b>	<b>177,8</b>
Materialaufwand	-288,5	-21 %	-260,8	27,7	-686,7	-38 %	-489,3	197,4
Personalaufwand	-379,3	-27 %	-360,5	18,8	-387,5	-21 %	-366,7	20,8
Abschreibungen	-372,8	-23 %	-321,5	6,3	-332,3	-18 %	-325,4	6,9
Sonstige betriebliche Aufwendungen und sonstige Steuern	-94,7	-7 %	-95,6	-0,9	-106,1	-6 %	-100,1	6,1
<b>Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit</b>	<b>301,0</b>	<b>22 %</b>	<b>348,0</b>	<b>-47,0</b>	<b>301,2</b>	<b>17 %</b>	<b>354,5</b>	<b>-5,3</b>
Finanz- und Beteiligungsergebnis	-56,1	-4 %	-48,8	-7,3	-58,3	-3 %	-49,9	-8,4
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-25,0	-2 %	-32,9	-7,9	-24,2	-1 %	-27,4	-3,2
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>219,9</b>	<b>16 %</b>	<b>266,3</b>	<b>-46,4</b>	<b>218,7</b>	<b>13 %</b>	<b>277,2</b>	<b>58,8</b>



## 2.4.1 BERLINER WASSERBETRIEBE

### Umsatzerlöse gesunken

#### Zusammensetzung Umsatzerlöse in Mio. EUR



Die Umsatzerlöse sind gegenüber dem Vorjahr insgesamt um 25,7 Mio. EUR gesunken (Anstieg im Vorjahr: 80,0 Mio. EUR).

Die Umsatzerlöse aus Trinkwasser Berlin sind im Vorjahresvergleich insgesamt um 13,8 Mio. EUR niedriger (Anstieg im Vorjahr: 28,8 Mio. EUR). Dies ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass die Trinkwassermenge Berlin um 3,8 Mio. m<sup>3</sup> gegenüber dem Vorjahr gesunken ist. Weiterhin sind die Effekte aus der Nachkalkulation der Gebühren<sup>1)</sup> gegenüber dem Vorjahr wesentlich niedriger ausgefallen.

Die Umsatzerlöse aus Schmutzwasser Berlin sanken insgesamt um 24,8 Mio. EUR (Anstieg im Vorjahr: 45,3 Mio. EUR). Hier wirkten sich vor allem die geringere Trinkwassermenge Berlin sowie die niedrigeren Erlösabgrenzungseffekte aus der Nachkalkulation der Abwassertarife aus.

Die Umsatzerlöse aus dem Entgelt für die Entwässerung öffentlicher Straßen und Plätze sind gegenüber dem Vorjahr um 9,5 Mio. EUR (Vorjahr: -1,6 Mio. EUR) angestiegen.

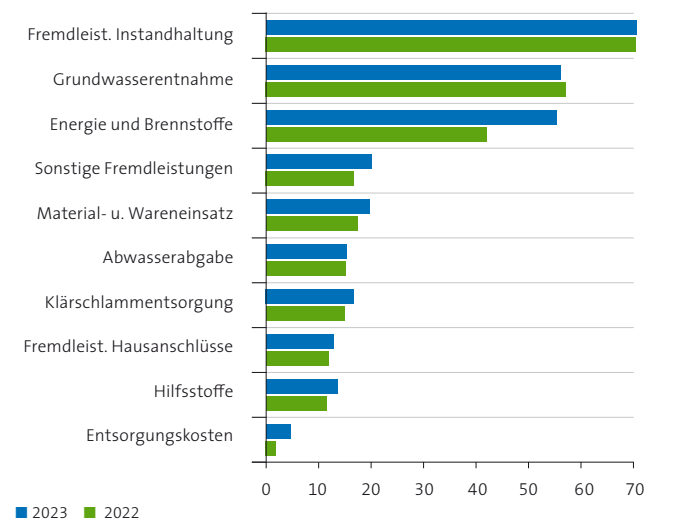
Des Weiteren waren die Erlöse aus dem Niederschlagswasserentgelt um 3,7 Mio. EUR sowie den sonstigen Abwasserentsorgungen, wie Grundwassereinleitungen und Fäkalien um 0,6 Mio. EUR höher als im Vorjahr.

### Sonstige betrieblichen Erträge über Vorjahresniveau

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind gegenüber dem Vorjahr um 22,8 Mio. EUR gestiegen. Im Wesentlichen ist dieser Anstieg auf ein Urteil wegen Entlastung Stromsteuer zurückzuführen. Gegenläufig wirkten gesunkene Erträge aus Auflösung der Rückstellungen sowie geringere Erträge aus Zuschreibungen und Anlageabgang des Anlagevermögens.

### Materialaufwand angestiegen

#### Zusammensetzung Materialaufwand in Mio. EUR



Der Materialaufwand lag insgesamt über dem Niveau des Vorjahres. Hier wirkten sich die aufgrund von Mehrausgaben infolge von Preissteigerungen gestiegene bezogenen Energieleistungen, insbesondere für den Kraftstrombezug (+13,1 Mio. EUR, Vorjahr: -4,5 Mio. EUR), sonstige bezogene Fremdleistungen für Instandhaltungs- und Wartungsarbeiten (+5,9 Mio. EUR, Vorjahr: +4,9 Mio. EUR), Entsorgungskosten für fremde Klärwerke (+2,9 Mio. EUR, Vorjahr -1,4 Mio. EUR), der Material- und Wareneinsatz (+2,4 Mio. EUR, Vorjahr 1,3 Mio. EUR) sowie die angestiegenen Kosten für Hilfsstoffe wie Fäll- und Flockungsmittel (+2,0 Mio. EUR, Vorjahr: +2,7 Mio. EUR) und die Aufwendungen für Klärschlamm Entsorgung (+1,6 Mio. EUR, Vorjahr +1,4 Mio. EUR) aus. Das Grundwasserentnahmeentgelt lag leicht unter dem Vorjahresniveau.

<sup>1)</sup> Gemäß Wassertarifverordnung sind die Überdeckungen, die entstehen, da die Einnahmen aus dem Trinkwasserverkauf und Schmutzwasserentsorgung die entstandenen Kosten übersteigen, den Kunden in Folgeperioden gutzuschreiben. Deshalb sind Überdeckungen als Erlösabgrenzungen zu berücksichtigen.

### **Einführung Leistungs- und Erfolgsorientiertes Entgeltsystem und Inflationsausgleichszahlung wirken auf Personalaufwand**

Der Personalaufwand betrug 379,3 Mio. EUR und lag damit um 18,8 Mio. EUR über dem Vorjahr. Aus der Inflationsausgleichszahlung, der Einführung des leistungs- und erfolgsorientierten Entgeltsystems (LEOS), Gruppen- und Stufenerhöhungen sowie 28 0-Personenjahre mehr (ohne Auszubildende) ergab sich ein Mehraufwand von 18,4 Mio. EUR. Dem entgegen standen die Senkung der VBL-Umlage West und die Einsparung aus Streiktagen im Zuge der Tarifverhandlungen mit -1,9 Mio. EUR. Aus der Rückstellungsanpassung für Urlaub- und Zeitguthaben, dem Erfüllungsrückstand für Altersteilzeit und anderen Effekten ergab sich eine Abweichung von 2,3 Mio. EUR.

### **Leichter Rückgang der sonstigen betrieblichen Aufwendungen und sonstigen Steuern**

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen und sonstigen Steuern lagen insgesamt um 0,9 Mio. EUR (Vorjahr: +0,8 Mio. EUR) unter dem Vorjahresniveau. Im Wesentlichen resultierte dieser Rückgang aus geringeren Aufwendungen für Altersteilzeitverträge, da die Regelung Ende 2022 ausgelaufen ist. Gegenläufig wirkten höhere Aufwendungen für Weiterbildungsmaßnahmen, Werbe- und Insertionskosten sowie sonstige Steuern.

### **EBIT gesunken**

Das EBIT lag unter dem Niveau des Vorjahres. Hauptsächlich wirkten sich niedrigere Wasserverkaufsmengen auf die Höhe der Umsatzerlöse sowie gestiegene Fremdbezugskosten und höhere Personalaufwendungen auf das EBIT aus.

### **Finanz- und Beteiligungsergebnis unter Vorjahresniveau**

Das Finanz- und Beteiligungsergebnis lag um insgesamt 7,3 Mio. EUR unter dem des Vorjahres. Die Zinsaufwendungen waren insgesamt um 8,6 Mio. EUR höher als im Vorjahr. Aufgrund der Marktzinsentwicklung und Zwischenfinanzierung von Investitionen vor Neuaufnahmen von langfristigen Darlehen stiegen die Zinsaufwendungen auf Tagesdarlehen um 6,5 Mio. EUR. Die Zinsen aus der Diskontierung von Rückstellungen unter Anwendung der Rückstellungsabzinsungsverordnung lagen unter dem Vorjahreswert (-1,0 Mio. EUR).

### **Rückgang bei Steuern vom Einkommen und vom Ertrag**

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag lagen im Wesentlichen aufgrund der geringeren laufenden Steuern aus dem

gesunkenen operativen Ergebnis im Betriebsteil Wasserversorgung (-7,1 Mio. EUR) unter dem Vorjahreswert.

### **Positives Jahresergebnis gegenüber dem Vorjahr leicht rückläufig**

Der Rückgang des Jahresergebnisses um 46,4 Mio. EUR (17,4 %) gegenüber dem Vorjahr resultierte im Wesentlichen aus den geringeren Umsatzerlösen sowie höheren Fremdbezugs- und Personalkosten. Gegenläufig wirkten sich die Stromsteuererstattungen und geringeren Steuern vom Einkommen und vom Ertrag aus.

### **2.4.2 KONZERN**

Die Konzerngewinn- und Verlustrechnung ist in allen Positionen weitestgehend durch die Gewinn- und Verlustrechnung der Berliner Wasserbetriebe geprägt. Lediglich bei den Umsatzerlösen und den Aufwendungen für bezogene Leistungen ergeben sich aufgrund der Strombeschaffung für das Land Berlin wesentliche Effekte aus der Berliner Stadtwerke Gruppe. Die Entwicklung der Ertragslage der Berliner Wasserbetriebe ist in Punkt 2.4.1 erläutert.

Das Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit des Konzerns zum 31. Dezember 2023 belief sich auf 301,2 Mio. EUR (Vorjahr: 354,5 Mio. EUR). Es entfällt zu 301,0 Mio. EUR (Vorjahr: 348,0 Mio. EUR) auf die Berliner Wasserbetriebe. Des Weiteren wirkten sich die Ergebnisse der betrieblichen Tätigkeit der Berliner Stadtwerke GmbH und ihrer in den Konzernabschluss einbezogenen Tochtergesellschaften in Höhe von 0,3 Mio. EUR (Vorjahr: 6,5 Mio. EUR) positiv aus.

### **Umsatzbeitrag der Berliner Stadtwerke Gruppe gestiegen**

In den Umsatzerlösen des Konzerns sind zusätzlich zu den Umsatzerlösen der Berliner Wasserbetriebe die Erlöse aus Stromverkauf der Berliner Stadtwerke GmbH und ihrer Tochtergesellschaften in Höhe von 413,1 Mio. EUR enthalten, die gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 172,0 Mio. EUR anstiegen sind. Der Anstieg resultierte im Wesentlichen aus dem Geschäftsfeld Stromverkauf, wo sich insbesondere die stark gestiegenen Strompreise bei der Strombeschaffung für das Land Berlin auch in den Umsatzerlösen widerspiegeln sowie teilweise aus dem Aufbau der weiteren Geschäftsaktivitäten wie Ladeinfrastruktur und Wärmeversorgung.

### **Materialaufwand für Strombeschaffung gestiegen**

Mit dem Ausbau des Geschäftsbetriebes der Stromversorgung, hier insbesondere der Strombeschaffung für das Land Berlin, sowie dem Zuwachs der Kund:innen, stieg der Materialaufwand der Berliner

Stadtwerke Gruppe gegenüber dem Vorjahr um 169,4 Mio. EUR. Im Wesentlichen betrifft dies die Kosten für Strombeschaffung, insbesondere für das Geschäftsfeld Stromverkauf an das Land Berlin und Netzentgelte sowie für Kund:innenabrechnungen, Bilanzkreismanagement und das Callcenter.

#### Anstieg der sonstigen betrieblichen Aufwendungen und sonstigen Steuern

Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen und sonstigen Steuern ist ein Anstieg (zum Vorjahr um 6,1 Mio. EUR) zu verzeichnen. Der Anstieg resultierte im Wesentlichen aus der Drohverlustrückstellung in Höhe von 7,0 Mio. EUR im Geschäftsfeld Stromvertrieb bei der Berliner Stadtwerke Gruppe. Gegenläufig wirkten sich die um 0,9 Mio. EUR gesunkenen sonstigen betrieblichen Aufwendungen der Berliner Wasserbetriebe, die unter Punkt 2.4.1 erläutert sind, aus.

#### Konzern-EBIT von den Berliner Wasserbetrieben geprägt

Das EBIT in Höhe von 301,2 Mio. EUR ist gegenüber dem Vorjahr um 53,3 Mio. EUR gesunken.

Im Wesentlichen ist das geringere EBIT der Berliner Wasserbetriebe, welches unter dem Punkt 2.4.1 erläutert ist, dafür verantwortlich. Die Berliner Stadtwerke Gruppe hat in Höhe von 0,3 Mio. EUR zum EBIT beigetragen.

#### Finanz- und Beteiligungsergebnis unter Vorjahresniveau

Das Finanz- und Beteiligungsergebnis des Konzerns sank gegenüber dem Vorjahr um 8,3 Mio. EUR und resultiert im Wesentlichen aus den unter Punkt 2.4.1 näher erläuterten Effekten der Berliner Wasserbetriebe.

#### Steuern von Einkommen und vom Ertrag sinken

Die Steuern von Einkommen und vom Ertrag sanken gegenüber dem Vorjahr um 3,2 Mio. EUR und resultieren im Wesentlichen aus den Steuern vom Einkommen und vom Ertrag der Berliner Wasserbetriebe, die unter Punkt 2.4.1 erläutert sind. Gegenläufig hierzu ist die Entwicklung der latenten Steuern aus der Berliner Stadtwerke Gruppe. Die Erträge aus den latenten Steuern sind gegenüber dem Vorjahr um 4,8 Mio. EUR gesunken. Das ist im Wesentlichen auf das geringere Ergebnis der Berliner Stadtwerke Gruppe zurückzuführen.

#### Konzernjahresultat positiv

Der Konzernjahresüberschuss in Höhe von 218,7 Mio. EUR (Vorjahr: 277,2 Mio. EUR) wurde von den Berliner Wasserbetrieben erwirtschaftet (219,9 Mio. EUR; Vorjahr: 266,3 Mio. EUR).

Der Anteil der Berliner Stadtwerke Gruppe beträgt -1,0 Mio. EUR (Vorjahr: +10,9 Mio. EUR).

## 2.5 Finanz- und Vermögenslage der Berliner Wasserbetriebe und des Konzerns

### Bilanz

	BWB				Konzern			
	2023		2022	Abw.	2023		2022	Abw.
	Mio. EUR	Anteil	Mio. EUR	Anteil	Mio. EUR	Anteil	Mio. EUR	Anteil
Anlagevermögen	7.120,6	88 %	6.911,2	209,4	7.130,8	85 %	6.929,4	201,4
Umlaufvermögen	974,6	12 %	1.040,5	-65,9	1.221,0	15 %	1.231,8	-10,8
Rechnungsabgrenzungsposten	8,6	0 %	8,1	0,5	10,9	0 %	10,4	0,5
Aktive latente Steuern	4,8	0 %	5,8	-1,0	14,9	0 %	14,7	0,2
<b>Aktiva</b>	<b>8.108,6</b>	<b>100 %</b>	<b>7.965,6</b>	<b>143,0</b>	<b>8.377,5</b>	<b>100 %</b>	<b>8.186,2</b>	<b>191,3</b>
Eigenkapital	2.220,8	27 %	2.178,4	42,4	2.208,1	26 %	2.167,0	41,1
Langfristiges Fremdkapital (> 5 Jahre)	2.996,6	37 %	3.055,4	-58,8	3.061,0	37 %	3.177,7	-56,7
Kurz- und mittelfristiges Fremdkapital (< 5 Jahre)	2.891,2	36 %	2.731,8	159,4	3.108,5	37 %	2.901,6	206,9
Fremdkapital insgesamt	5.887,8	73 %	5.787,2	100,6	6.169,4	74 %	6.019,3	150,1
<b>Passiva</b>	<b>8.108,6</b>	<b>100 %</b>	<b>7.965,6</b>	<b>143,0</b>	<b>8.377,5</b>	<b>100 %</b>	<b>8.186,2</b>	<b>191,3</b>

Das kurz- und mittelfristige Fremdkapital setzt sich folgt zusammen.

	BWB			Konzern		
		davon kurzfristig bis 1 Jahr	davon mittelfristig 1 bis 5 Jahre		davon kurzfristig bis 1 Jahr	davon mittelfristig 1 bis 5 Jahre
31. Dezember 2023	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Sonderposten aus Zuschüssen mit Gegenleistungsverpflichtung	101,7	6,6	95,1	101,7	6,6	95,1
Rückstellungen	314,5	32,4	282,1	331,1	49,0	282,1
Finanzielle Verbindlichkeiten	1.178,2	510,4	667,8	1.214,3	518,2	696,1
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	825,8	825,8	0,0	940,8	940,8	0,0
Lieferungs- und Leistungsverbindlichkeiten	94,8	94,8	0,0	138,7	138,7	0,0
Sonstige Verbindlichkeiten abzüglich Finanzverbindlichkeiten	348,1	102,1	246,0	349,3	103,3	246,0
Rechnungsabgrenzungsposten	5,9	2,1	3,8	5,9	2,1	3,8
Passive latente Steuern	22,2	4,4	17,8	22,3	4,5	17,8
<b>Kurz- und mittelfristiges Fremdkapital (&lt; 5 Jahre)</b>	<b>2.891,2</b>	<b>1.578,6</b>	<b>1.312,6</b>	<b>3.104,1</b>	<b>1.763,2</b>	<b>1.340,9</b>

### 2.5.1 BERLINER WASSERBETRIEBE

#### Investitionen in das Anlagevermögen leicht steigend

Im Geschäftsjahr 2023 haben die Berliner Wasserbetriebe insgesamt 517,7 Mio. EUR (Vorjahr: 447,9 Mio. EUR) in das Anlagevermögen (ohne Finanzanlagen) investiert.

Die wesentlichen Investitionen sind in Punkt 2.3.1 erläutert. Darüber hinaus erhöhten sich auch die Investitionen in die Finanzanlagen durch Einzahlungen in die Kapitalrücklage der Ausbildungscampus der Berliner Wasserbetriebe gGmbH.

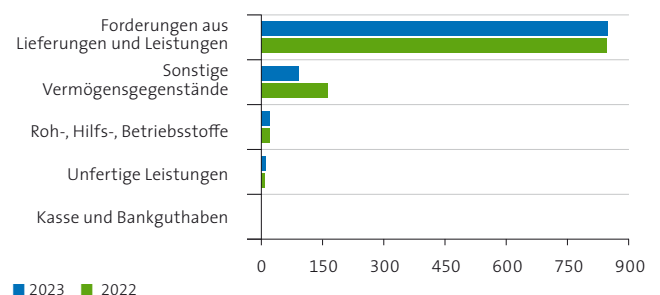
Gegenüber dem Vorjahr wurde bei den Netzen noch stärker in die Erneuerung investiert, während bei den Werken die Erweiterung in neue Verfahrensstufen/Technologien im Vordergrund steht. Demgegenüber sind Abschreibungen in Höhe von 327,8 Mio. EUR (Vorjahr: 321,5 Mio. EUR) entstanden, davon 16,3 Mio. EUR auf den Geschäfts- oder Firmenwert.

Die Berliner Wasserbetriebe finanzieren ihre Investitionen über deren Abschreibungen auf Wiederbeschaffungszeitwerte, die über die Gebühren vereinnahmt werden. Zur Finanzierung der Investitionen nehmen die Berliner Wasserbetriebe darüber hinaus regelmäßig langfristige Darlehen von Banken und anderen Kreditgeber:innen auf.

#### Umlaufvermögen

##### Zusammensetzung Umlaufvermögen

in Mio. EUR



#### Forderungen aus Lieferungen und Leistungen leicht unter Vorjahresniveau

Im Geschäftsjahr 2023 waren infolge der niedrigeren Trinkwasserverkaufs- und Entwässerungsmengen die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber dem Vorjahr leicht rückläufig. Dem Zahlungsausfallrisiko von Forderungen wird mit vertraglich festgelegten Zahlungskonditionen und einem Debitorenmanagement (Mahnwesen) begegnet. Da die Schlussabrechnungen für das Jahr 2023 im Wesentlichen erst im Folgejahr erfolgen, bestan-

den die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zu 98,5 % (Vorjahr: 98,8 %) bzw. 835,7 Mio. EUR (Vorjahr: 836,6 Mio. EUR) aus noch nicht schlussabgerechneten Forderungen, denen erhaltene Anzahlungen von 825,8 Mio. EUR (Vorjahr: 826,3 Mio. EUR) gegenüberstanden.

### Sonstige Vermögensgegenstände gesunken

Die sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von 89,6 Mio. EUR lagen unter dem Vorjahreswert von 161,5 Mio. EUR. Im Wesentlichen wurden hier Steuerforderungen in Höhe von 87,0 Mio. EUR (Vorjahr: 157,6 Mio. EUR) ausgewiesen. Die Forderungen aus Umsatzsteuern gemäß § 13b UStG für Bauleistungen gingen in 2023 insgesamt um ca. 72,1 Mio. EUR zurück. Dieser Rückgang beruhte im Wesentlichen auf einer Teilzahlung in Höhe von 93,8 Mio. EUR seitens des Finanzamtes im Zusammenhang mit dem in 2018 gestellten Erstattungsantrag über insgesamt 179,7 Mio. EUR. Der bisher nicht ausgezahlte Betrag ist derzeit Gegenstand eines beim FG Berlin/Brandenburg geführten Klageverfahrens. Darüber hinaus wurden in 2023 die bereits im Voranmeldungsverfahren ab dem Jahr 2014 vereinnahmten Umsatzsteuern aus § 13b UStG in Höhe von 23,5 Mio. EUR anteilig zurückgezahlt und gleichzeitig die Forderung aus Umsatzsteuern gemäß § 13b UStG entsprechend erhöht.

### Liquide Mittel leicht über Vorjahresniveau

Zum Jahresende waren liquide Mittel in Höhe von 1,6 Mio. EUR (Vorjahr 0,8 Mio. EUR) vorhanden.

### Eigenkapitalquote stabil

Das Eigenkapital zum Bilanzstichtag beträgt 27 % (Vorjahr: 27 %) der Bilanzsumme. Der Bilanzgewinn des Jahres 2023 in Höhe von 114,3 Mio. EUR (Vorjahr: 177,5 Mio. EUR) soll gemäß Berliner Betriebs-Gesetz in voller Höhe (abzüglich Kapitalertragsteuer) an das Land Berlin ausgeschüttet werden.

### Rücklagenzuführung stärkt Eigenfinanzierungskraft

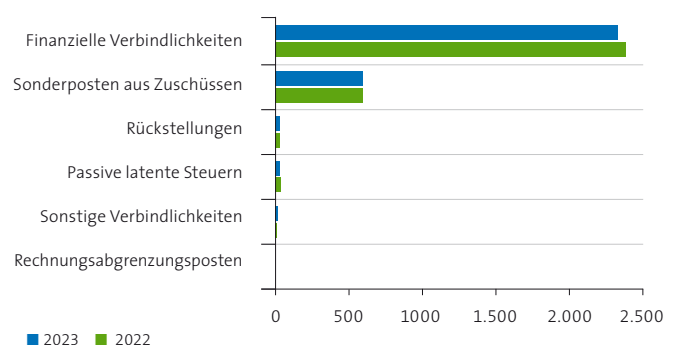
Gemäß Umlaufbeschluss der Gewährträgerversammlung vom 1. Februar 2016 sind die geschäftsführenden Organe der Berliner Wasserbetriebe berechtigt, der sogenannten Rücklage für Tilgungen von Darlehen der Investitionsbank Berlin im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses so lange Beträge zuzuführen, wie die Berliner Wasserbetriebe Verpflichtungen für Tilgungsleistungen für die im Zusammenhang mit der Beendigung der Stillen Gesellschaften übernommenen Darlehen gegenüber der

Investitionsbank Berlin haben. Im Geschäftsjahr 2023 wird ein Betrag in Höhe von 37,7 Mio. EUR (Vorjahr: 24,7 Mio. EUR) den Gewinnrücklagen des Betriebsteils Abwasserentsorgung zugeführt. Dieser Betrag entspricht den geplanten und vertraglich vereinbarten Tilgungsleistungen für das Jahr 2024.

Weiterhin wurden die geschäftsführenden Organe mit dem oben genannten Gewährträgerbeschluss ermächtigt, der sogenannten Rücklage für Wiederbeschaffungszeitwerte in jedem Geschäftsjahr Beträge zuzuführen, die auf der in der Tarifikalkulation berücksichtigten Differenz zwischen den Abschreibungen auf Basis der historischen Anschaffungskosten und den Abschreibungen, welche sich auf der Grundlage von Wiederbeschaffungszeitwerten ergeben, basiert. Im Geschäftsjahr erfolgte hierfür eine Zuführung zu den Gewinnrücklagen in Höhe von 67,9 Mio. EUR (Vorjahr: 64,0 Mio. EUR).

### Langfristiges Fremdkapital

Zusammensetzung langfristiges Fremdkapital in Mio. EUR



### Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten beständig

Die langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten sanken insgesamt leicht um 57,9 Mio. EUR auf 2.326,8 Mio. EUR (Vorjahr: 2.384,7 Mio. EUR). Es handelt sich um Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und anderen Darlehensgeber:innen, die nach Ablauf von fünf Jahren fällig sind. Diese betrafen in Höhe von 2.229,1 Mio. EUR (Vorjahr: 2.298,6 Mio. EUR) Kreditinstitute. Weiterhin waren hier langfristige sonstige Verbindlichkeiten mit Darlehenscharakter in Höhe von 97,7 Mio. EUR (Vorjahr: 86,1 Mio. EUR) enthalten. Sie sind ausschließlich mit einer fixen Zinsbindung versehen. Im Geschäftsjahr wurden langfristige Darlehen in Höhe von 225,0 Mio. EUR neu aufgenommen. Mit Ablauf des Geschäftsjahres ergaben sich neue Fristigkei-

ten für die Tilgung der Darlehen. Daraus resultiert eine Verschiebung aus dem langfristigen Bereich in den kurz- und mittelfristigen Bereich in Höhe von 282,9 Mio. EUR.

### Langfristige Sonderposten aus Zuschüssen gleichbleibend

Bei den langfristigen Sonderposten in Höhe von 594,4 Mio. EUR (Vorjahr: 593,7 Mio. EUR) handelt es sich im Wesentlichen um Zuschüsse für von Dritten durchgeführte und finanzierte Baumaßnahmen am Rohr- und Kanalnetz, die aufgrund der gesetzlichen Regelungen in das Eigentum der Berliner Wasserbetriebe übergehen. Der Gegenposten daraus wird in der Bilanz als Anlagevermögen ausgewiesen.

### Langfristigen Rückstellungen unverändert

Zum Geschäftsjahresende 2023 wurden im Wesentlichen langfristige Rückstellungen für die Pensionsverpflichtungen, Verpflichtungen aus den Teilzeitverträgen „Vollzeit flex“ sowie der ausgearbeiteten Version „Vollzeit light“, Jubiläumsverpflichtungen, Rückbauverpflichtungen und Archivierung ausgewiesen.

Für gemäß Art. 28 EGHGB nicht in den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen ausgewiesene Beträge verblieb ein nicht dotierter handelsrechtlicher Wertansatz von 3,0 Mio. EUR (Vorjahr: 3,4 Mio. EUR).

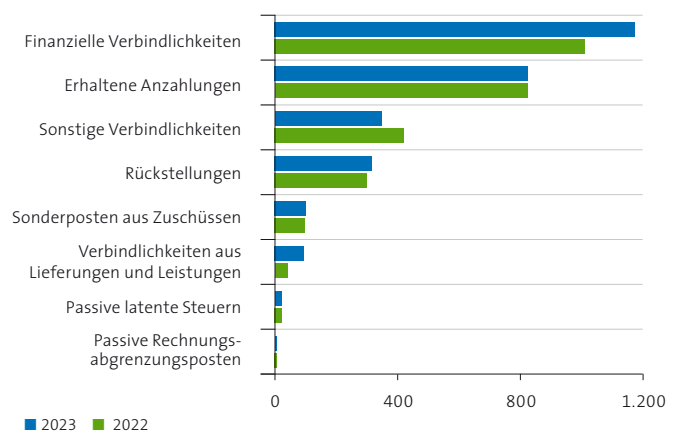
### Langfristigen sonstige Verbindlichkeiten stabil

Die langfristigen sonstigen Verbindlichkeiten betrafen im Wesentlichen Aufwendungen für die Verpflichtung aus den angesparten Wertkontenmodellen in Höhe von 12,7 Mio. EUR.

## Kurz- und mittelfristiges Fremdkapital

### Zusammensetzung kurz- und mittelfristiges Fremdkapital

in Mio. EUR



### Kurz- und mittelfristige finanzielle Verbindlichkeiten leicht angestiegen

Die kurz- und mittelfristigen finanziellen Verbindlichkeiten stiegen insgesamt um 164,9 Mio. EUR auf 1.178,2 Mio. EUR (Vorjahr: 1.013,3 Mio. EUR) an. Diese betrafen mit 918,8 Mio. EUR Kreditinstitute (Vorjahr: 690,4 Mio. EUR). Weiterhin bestanden sonstige kurz- und mittelfristige Verbindlichkeiten mit Darlehenscharakter in Höhe von 259,4 Mio. EUR (Vorjahr: 322,9 Mio. EUR) im Wesentlichen gegenüber der Berliner Stadtreinigungsbetriebe AöR und der Berlinwasser Holding GmbH sowie aus kurzfristigen Termingeldern.

Sie sind ausschließlich mit einer fixen Zinsbindung versehen. Aus den neuen Fristigkeiten für die Tilgung der Darlehen resultierte eine Verschiebung aus dem langfristigen Bereich in den kurz- und mittelfristigen Bereich in Höhe von 282,9 Mio. EUR. Das Darlehensportfolio der Berliner Wasserbetriebe ist in Bezug auf Laufzeit und Zinsbindungsfrist weitestgehend mittel- und langfristig ausgerichtet. Die Darlehen valutieren ausnahmslos in EUR.

#### **Erhaltene Anzahlungen unverändert**

Die für das Geschäftsjahr 2023 von den Kund:innen erhaltenen, noch nicht verrechneten Abschlagsbeträge wurden als erhaltene Anzahlungen in Höhe von 825,8 Mio. EUR als kurzfristiges Fremdkapital ausgewiesen.

#### **Kurz- und mittelfristige sonstige Verbindlichkeiten rückläufig**

Die kurz- und mittelfristigen sonstigen Verbindlichkeiten sind im Geschäftsjahr um 74,9 Mio. EUR gesunken. Der Rückgang ist im Wesentlichen auf die um 71,4 Mio. EUR geringeren kurz- und mittelfristigen Verbindlichkeiten für die Verpflichtung aus der Nachkalkulation der Wasser- und Abwassertarife für die abgeschlossenen Kalkulationszeiträume zurückzuführen.

#### **Kurz- und mittelfristige Rückstellungen leicht gestiegen**

In den kurz- und mittelfristigen Rückstellungen in Höhe von 314,5 Mio. EUR sind im Wesentlichen Rückstellungen für Gegenansprüche aus § 13b UStG in Höhe von 159,6 Mio. EUR enthalten. Diese betreffen vornehmlich die mit Bescheiden des Finanzamtes für Körperschaften III vom 22. Dezember 2020 für die Jahre 2004 bis 2014 auf die Umsatzsteuerforderungen der Berliner Wasserbetriebe aus dem § 13b UStG-Verfahren (Umsatzsteuer aus Bauleistungen)

festgesetzten Steuerguthaben, die in gleicher Höhe den bauleistenden Unternehmen gutzuschreiben sind, sofern keine Festsetzungsverjährung eingetreten ist. Das Finanzamt hat im Jahr 2023 einen Teil der Forderung beglichen. Jedoch wird dadurch die Höhe der Rückstellung für die Zahlung an die bauleistenden Unternehmen nicht beeinflusst. Des Weiteren wurden neben kurzfristigen Rückstellungen auch mittelfristige Rückstellungen für die Pensionsverpflichtungen, Altersteilzeit, Archivierung, Jubiläumsverpflichtungen und Verpflichtungen aus dem Teilzeitverträgen „Vollzeit flex“ sowie der ausgelaufenen Version „Vollzeit light“ ausgewiesen.

#### **Wirtschaftlich erfolgreiches Jahr 2023**

Insgesamt blicken die Berliner Wasserbetriebe auf ein wirtschaftlich erfolgreiches Jahr 2023 zurück. Die Trinkwasser- und Schmutzwassergebühren konnten stabil gehalten werden. Die Berliner Wasserbetriebe investierten mit 517,7 Mio. EUR über dem Vorjahresniveau (447,9 Mio. EUR) in ihr Anlagevermögen.

#### **Liquiditätsentwicklung und Finanzierungsstrategie**

Fremdmittel wurden überwiegend in Form langfristiger Bankdarlehen beschafft.

Daneben wurden unterjährige Liquiditätsschwankungen durch Tagesgeldaufnahmen im Wesentlichen bei Banken ausgeglichen. Darüber hinaus haben die Berliner Wasserbetriebe in 2023 Termingelder bei der DZ Bank, dem Land Schleswig-Holstein, der Hansestadt Bremen und dem Land Nordrhein-Westfalen auf. Die jederzeitige Zahlungsfähigkeit der Berliner Wasserbetriebe wurde zusätzlich durch Kreditlinien von Banken unterstützt.

Einen detaillierten Einblick in die Finanzlage der Berliner Wasserbetriebe ergibt die folgende Kapitalflussrechnung.

## Cashflow Rechnung BWB

	2023 Mio. EUR	2022 Mio. EUR	Abw. Mio. EUR
<b>Periodenergebnis</b>	<b>219,9</b>	<b>266,3</b>	<b>-46,4</b>
+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf das Anlagevermögen	327,8	321,5	6,3
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	11,7	1,3	10,4
- Zahlungsunwirksame Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-36,0	-35,5	-0,5
+/- Zunahme/Abnahme von Aktiva, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	66,2	8,0	58,2
+/- Zunahme/Abnahme von Passiva, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-20,7	-106,2	85,5
+/- Gewinn/Verlust aus Anlageabgängen	-1,9	-2,4	0,5
+/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	56,1	48,8	7,3
+/- Ertragssteueraufwand/-ertrag	25,0	32,9	-7,9
+/- Ertragssteuerzahlung	-25,2	-28,6	3,4
<b>Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>622,9</b>	<b>506,1</b>	<b>116,8</b>
+ Einzahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0,0	0,1	-0,1
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-3,6	-13,1	9,5
+ Einzahlungen aus Sachanlagenabgängen	4,1	6,2	-2,1
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-508,1	-418,7	-89,4
+ Einzahlungen aus Finanzanlagenabgängen	0,0	10,0	-10,0
- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-21,7	-26,4	4,7
+ Erhaltene Zinsen	2,4	1,1	1,3
<b>Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-526,9</b>	<b>-440,8</b>	<b>-86,1</b>
+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	225,0	300,0	-75,0
+ Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen des Mutterunternehmens	0,0	20,3	-20,3
- Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	-155,1	-221,6	66,5
+ Einzahlungen aus Zuschüssen mit Gegenleistungsverpflichtung	32,6	20,3	12,3
- Gezahlte Zinsen	-57,2	-48,6	-8,6
- Gezahlte Dividenden an das Mutterunternehmen	-177,5	-122,0	-55,5
<b>Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-132,2</b>	<b>-51,6</b>	<b>-80,6</b>
Veränderung des Finanzmittelfonds	-36,2	13,7	-49,9
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	-130,2	-143,9	13,7
<b>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>-166,4</b>	<b>-130,2</b>	<b>-36,2</b>

Der Finanzmittelfonds enthält 1,6 Mio. EUR Bankguthaben und 0,03 Mio. EUR Bargeld. Am Bilanzstichtag bestanden jederzeit fällige Kreditverbindlichkeiten in Höhe von 168,0 Mio. EUR (Vorjahr: 131,0 EUR). Diese wurden gemäß DRS 21 in den Finanzmittelfonds einbezogen, der sich wie folgt darstellt:



## Zusammensetzung des Finanzmittelfonds BWB

	2023 Mio. EUR	2022 Mio. EUR	Abw. Mio. EUR
Bankguthaben und Kassenbestände	1,6	08	0,8
Jederzeit fällige Kreditverbindlichkeiten und Tagesgelder von Dritten	-168,0	-131,0	-37,0
<b>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>-166,4</b>	<b>-130,2</b>	<b>-36,2</b>

Zum 31. Dezember 2023 bestanden für die Berliner Wasserbetriebe freie Kreditlinien von Banken in Höhe von 80,0 Mio. EUR.

Die Kapitalstruktur ist unter Punkt 2.5 erläutert.

### Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen sind im Anhang angegeben.

#### 2.5.2 KONZERN

Die Bilanz des Konzerns wird in allen Positionen von der Bilanz der Berliner Wasserbetriebe geprägt. Die Entwicklung der Vermögens- und Finanzlage der Berliner Wasserbetriebe ist in Punkt 2.5.1 erläutert.

Der Konzern hat insgesamt 536,5 Mio. EUR (Vorjahr: 459,1 Mio. EUR) investiert. Die Berliner Wasserbetriebe haben im Geschäftsjahr 2023 insgesamt (ohne Finanzanlagen) 517,7 Mio. EUR (Vorjahr: 447,9 Mio. EUR) investiert. Die Berliner Stadtwerke Gruppe hat im Geschäftsjahr 2023 insgesamt 16,1 Mio. EUR (Vorjahr: 13,8 Mio. EUR) in Energieerzeugungsanlagen (Vorjahr: 0,3 Mio. EUR in Finanzanlagen) investiert. Demgegenüber sind Abschreibungen in Höhe von 332,3 Mio. EUR (Vorjahr: 325,4 Mio. EUR) entstanden.

### Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen des Konzerns ist insgesamt um 10,8 Mio. EUR gesunken. Während das Umlaufvermögen der Berliner Stadtwerke Gruppe gestiegen ist, ging das Umlaufvermögen der Berliner Wasserbetriebe zurück. Im Wesentlichen wirkt sich hier der Anstieg bei der Berliner Stadtwerke Gruppe mit 54,9 Mio. EUR aus. Deren Vorräte sind um 7,4 Mio. EUR und die Forderungen um 59,7 Mio. EUR gestiegen. Der Anstieg der Vorräte ist im Wesentlichen auf den Anstieg der unfertigen Leistungen für die angefangenen Projektarbeiten zurück zu führen, die im Geschäftsjahr 2023 nicht fertig gestellt wur-

den. Die Steigerung der Forderungen, die überwiegend die Jahresverbrauchsabgrenzungen betreffen, die überwiegen die Jahresverbrauchsabgrenzungen betreffen, denen erhaltene Anzahlungen gegenüberstehen, ist im Wesentlichen auf die gestiegenen Preise in der Stromversorgung, hier vorrangig gegenüber dem Land Berlin, zurückzuführen. Der Bestand an liquiden Mitteln der Berliner Stadtwerke Gruppe sank im Geschäftsjahr 2023 um 14,1 Mio. EUR. Die gegenläufige Entwicklung bei den Berliner Wasserbetrieben in Höhe von -65,9 Mio. EUR ist in Punkt 2.5.1 erläutert.

### Eigenkapitalquote des Konzerns leicht gestiegen

Das Eigenkapital des Konzerns in Höhe von 2.208,1 Mio. EUR (Vorjahr: 2.167 Mio. EUR) entfällt mit 2.220,8 Mio. EUR auf das Mutterunternehmen, die Berliner Wasserbetriebe (Vorjahr: 2.178,4 Mio. EUR).

Der Konzernjahresüberschuss betrug im Berichtsjahr 218,7 Mio. EUR (Vorjahr: 277,2 Mio. EUR). Gewinnausschüttungen an das Land Berlin (178,0 Mio. EUR; Vorjahr: 122,0 Mio. EUR) verminderten das Eigenkapital. Insgesamt blieb die Eigenkapitalquote des Konzerns mit 26,0 % (Vorjahr: 26,0 %) im Vergleich zum Vorjahr konstant.

### Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten des Konzerns nur leicht gestiegen

Die langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten des Konzerns sanken um 56,7 Mio. EUR. Im Konzern bestehen, zusätzlich zu den langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten der Berliner Wasserbetriebe gegenüber Kreditinstituten und anderen Darlehensgebern, langfristige finanzielle Verbindlichkeiten der Berliner Stadtwerke Gruppe gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 58,8 Mio. EUR (Vorjahr: 60,3 Mio. EUR). Die Darlehen sind ausschließlich mit einer fixen Zinsbindung versehen.

### Kurz- und mittelfristiges Fremdkapital gestiegen

Die kurz- und mittelfristigen finanziellen Verpflichtungen sind im Wesentlichen durch die Veränderungen bei den Berliner Wasserbetrieben geprägt, die in Punkt 2.5.1 erläutert sind. Am 31. Dezember 2023 betragen die kurz- und mittelfristigen finanziellen Verpflichtungen 3.108,5 Mio. EUR (Vorjahr: 2.901,5 Mio. EUR). Diese betrafen mit 954,9 Mio. EUR Kreditinstitute (Vorjahr: 722,6 Mio. EUR) und in Höhe von 259,4 Mio. EUR (Vorjahr: 324,0 Mio. EUR) andere Darlehensgeber.

Die kurz- und mittelfristigen finanziellen Verbindlichkeiten der Berliner Stadtwerke Gruppe bestanden gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 36,1 Mio. EUR (Vorjahr: 32,2 Mio. EUR).

## Konzernjahr 2023

Im Vergleich zum Vorjahr ist das Ergebnis um 53,3 Mio. EUR gesunken, hierfür ist im Wesentlichen das geringere EBIT der Berliner Wasserbetriebe verantwortlich (siehe unter Punkt 2.4.1). Des Weiteren hat sich das Ergebnis der Berliner Stadtwerke Gruppe um 6,2 Mio. EUR zum Vorjahr verschlechtert.

## Liquiditätsentwicklung

Einen detaillierten Einblick in die Finanzlage und die Liquiditätsentwicklung des Konzerns ergibt die folgende Kapitalflussrechnung:

### Cashflow Rechnung Konzern

	2023 Mio. EUR	2022 Mio. EUR	Abw. Mio. EUR
<b>Periodenergebnis (Konzernjahresüberschuss)</b>	<b>218,7</b>	<b>277,2</b>	<b>- 58,8</b>
+ Anteil am Ergebnis assoziierter Unternehmen	0,1	0,1	0,0
+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf das Anlagevermögen	332,3	325,4	6,9
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	16,7	7,0	9,7
+/- Zahlungsunwirksame Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	- 36,1	- 35,5	- 0,6
-/+ Zunahme/Abnahme von Aktiva, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	- 2,7	- 68,5	65,8
+/- Zunahme/Abnahme von Passiva, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	18,3	- 38,1	56,4
-/+ Gewinn/Verlust aus Anlageabgängen	- 1,8	- 1,9	0,1
+/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	58,6	50,0	8,6
- Sonstige Beteiligungserträge	- 0,3	- 0,2	- 0,1
+/- Ertragssteueraufwand/-ertrag	24,2	27,4	- 3,2
-/+ Ertragssteuerzahlung	- 25,3	- 28,7	3,4
<b>Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>602,7</b>	<b>514,2</b>	<b>88,5</b>
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	- 3,6	- 13,1	9,5
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0,0	0,1	- 0,1
+ Einzahlungen aus Sachanlagenabgängen	4,1	6,2	- 2,1
+ Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	- 526,9	- 429,1	- 97,8
+ Einzahlungen aus Finanzanlagenabgängen	0,5	1,0	- 0,5
- Auszahlungen für Zugänge in das Finanzanlagevermögen	0,0	- 0,3	0,3
+ Erhaltene Zinsen	1,3	0,9	0,4
+ Erhaltene Dividenden	0,3	0,2	0,1
<b>Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>- 524,3</b>	<b>- 434,1</b>	<b>- 90,2</b>
+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	233,8	307,6	- 73,8
- Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	- 162,6	- 224,7	62,1
+ Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen des Mutterunternehmens	0,0	20,3	- 20,3
+ Einzahlungen aus Zuschüssen mit Gegenleistungsverpflichtung	36,7	23,4	13,3
- Gezahlte Zinsen	- 58,5	- 49,6	- 8,9
- Gezahlte Dividenden an das Mutterunternehmen	- 177,6	- 122,2	- 55,6
<b>Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>- 128,2</b>	<b>- 45,0</b>	<b>- 83,2</b>
Veränderung der liquiden Mittel	- 49,9	35,2	- 85,1
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	- 84,5	- 119,7	35,2
<b>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>- 134,4</b>	<b>- 84,6</b>	<b>- 49,9</b>

Der Cashflow aus der Geschäftstätigkeit ist um 88,5 Mio. EUR gestiegen. Dies resultiert im Wesentlichen aus der Abnahme der sonstigen Vermögensgegenstände sowie der Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit ist um 90,2 Mio. EUR gestiegen, insbesondere aufgrund des höheren Mittelabflusses für Investitionen in das Sachanlagevermögen. Der Mittelabfluss aus der Finanzierungs-

tätigkeit ist aufgrund eines höheren Mittelabflusses an den Gesellschafter gestiegen. Des Weiteren sind in 2023 keine Eigenkapitalzuführungen erfolgt (Vorjahr: 20,0 Mio. EUR). Der Finanzmittelfonds des Konzerns enthält 33,6 Mio. EUR Bankguthaben und 0,03 Mio. EUR Bargeld. Am Bilanzstichtag bestanden jederzeit fällige Kreditverbindlichkeiten in Höhe von 168,0 Mio. EUR (Vorjahr: 131,0 Mio. EUR). Diese wurden gemäß DRS 21 in den Finanzmittelfonds einbezogen, der sich wie folgt darstellt:

#### Zusammensetzung des Finanzmittelfonds Konzern

	2023 Mio. EUR	2022 Mio. EUR	Abw. Mio. EUR
Guthaben bei Kreditinstituten	33,6	46,4	-12,8
Jederzeit fällige Kreditverbindlichkeiten	-168,0	-131,0	-37,0
<b>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>-134,4</b>	<b>-84,6</b>	<b>-49,8</b>

## 3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

### 3.1 Prognosebericht

Das folgende und die weiteren Geschäftsjahre 2025 bis 2029, für die mittelfristige Planungen erstellt werden, sind sowohl bei den Berliner Wasserbetrieben als auch bei der Berliner Stadtwerke Gruppe insbesondere durch den zu erwartenden Klimawandel geprägt. Damit verbunden sind Investitionen und erfolgswirksame Maßnahmen zur Reduzierung der Umweltbelastung sowie zum Erreichen der angestrebten Klimaneutralität Berlins. Die Berliner Wasserbetriebe rechnen unter der Annahme des weiteren Bevölkerungswachstums mit einem leicht steigenden Wasserverkauf. Daneben werden die Berliner Wasserbetriebe weiter erheblich in die Klärwerke investieren, um diese mit einer weiteren Reinigungsstufe auszurüsten und um die steigenden Abwassermengen (unter anderem aus dem Umland) aufnehmen zu können. Für die Berliner Stadtwerke Gruppe bleibt einer der Schwerpunkte, die Umstellung auf eine dezentrale und klimaneutrale Energieversorgung der Stadt weiter voranzutreiben.

Die für die Prognose des Jahres 2024 relevanten Leistungsindikatoren sind im Geschäftsverlauf unter Punkt 2.3.1 (für die Berliner Wasserbetriebe) bzw. unter Punkt 2.3.2 (für die Berliner Stadtwerke Gruppe) dargestellt.

#### 3.1.1 BERLINER WASSERBETRIEBE

Der Aufsichtsrat der Berliner Wasserbetriebe hat in seiner Sitzung am 20. Oktober 2023 letztmalig die Gebühren der Berliner Wasserbetriebe für den Kalkulationszeitraum vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2025 festgesetzt. Diese Gebühren 2024/2025 wurden von der Aufsichtsbehörde geprüft und mit Bescheid vom 17. November 2023 genehmigt. Vor dem Hintergrund einer angestrebten Tarifstabilität beträgt die Trinkwassergebühr (Mengegebühr) unverändert 1,694 EUR/m<sup>3</sup> und die Mengegebühr für die Schmutzwasserentsorgung 2,155 EUR/m<sup>3</sup>.

Ab 2026 gehen wir von Einjahres-Kalkulationsperioden aus und halten auch 2026 den Gebührensatz für Mengegebühren für Trinkwasser und Schmutzwasser stabil. Ab 2027 gehen wir von einer Gebührenerhöhung von 8 % pro Jahr aus. Die Überschüsse aus Wiederbeschaffungszeitwertabschreibungen werden insoweit in die Rücklage dotiert, dass die vom Gewährträger erwarteten Gewinnabführungen erreicht werden. Das Aussprechen eines Ge-

winnverzichtes durch das Land Berlin in Höhe von jeweils 57,8 Mio. EUR für 2024 und 2025 ist geplant und auch für die Folgejahre sind weitere Gewinnverzichte zur Stabilisierung der Gebühren im Planungszeitraum berücksichtigt. Für das Jahr 2024 liegt ein solcher Beschluss vor. Die Grundgebühr Wasser beträgt unverändert für alle Jahre 0,30 EUR/Tag für den kleinsten Zähler. Die Grundgebühr Schmutzwasser beträgt unverändert für alle Jahre 0,30 EUR/Tag für den kleinsten Zähler (Q3 4; jährlicher Verbrauch ab 1.001 m<sup>3</sup>) und ist bei Zählergröße Qn 40 (Q3 63) gekappt.

An Maßnahmen zur Kosteneinsparung wird seitens der Berliner Wasserbetriebe kontinuierlich gearbeitet.

#### Wasserbedarf und Schmutzwasseranfall steigt leicht

Die Arbeitsgruppe „Trinkwasserbedarfsprognose/Schmutzwasseranfallsprognose 2016 bis 2030“ hat ihre Arbeit fortgesetzt, welche die Entwicklung des Wasserbedarfs auf der Grundlage der Bevölkerungsprognose der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen untersucht. Die aktuellen Bevölkerungszahlen zeigen, dass das Bevölkerungswachstum in den letzten Jahren nicht mehr so stark angestiegen ist. Entsprechend entwickelte sich der Schmutzwasseranfall. Dies deutet darauf hin, dass weitere Einflussfaktoren eine Rolle bei der Trinkwasserbedarfsprognose/Schmutzwasseranfallsprognose spielen könnten, die im Rahmen der Arbeitsgruppe kontinuierlich untersucht werden.

Für 2023 zeigte sich infolge des Ukraine-Krieges, aber auch durch gemeinsame Aufrufe des Berliner Senats und der Berliner Wasserbetriebe zum allgemein verantwortungsbewussten Umgang mit der wertvollen Ressource Wasser eine Reduzierung der Wasserverkaufsmenge im Vergleich zum Vorjahr. Dennoch gehen wir in den Folgejahren – ausgehend von dem abgesenkten Niveau 2023 – wieder von leicht steigenden Wasserverkaufsmengen aus.

#### Investitionen vorrangig in Netze und Klärwerke

Die Investitionsplanung 2024 bis 2029 erfolgt auf Grundlage der unternehmens- und investitionsstrategischen Ziele der Berliner Wasserbetriebe und ist so der Garant für die qualitäts- und bedarfsgerechte Entwicklung der Assets. Insgesamt planen die Berliner Wasserbetriebe für die Jahre 2024 und 2025 eigenfinanzierte Investitionen (ohne Finanzanlagen) in Höhe von jeweils ca. 642,1 Mio. EUR.

Dies ist im Wesentlichen auf die weiter steigenden Investitionen in die Klärwerke zurückzuführen, wo in den kommenden Jahren mehrere Großprojekte realisiert werden. Auch die Investitionen in die Netze werden in den nächsten Jahren erhöht.

Die klimatischen Herausforderungen, wie Starkregenereignisse und lange Phasen der Trockenheit (Resilienzkonzept), die Umsetzung der Anforderungen aus der Automatisierungsstrategie und der Maßnahmen für den Funktionserhalt der Werke sowie das Werkerneuerungskonzept für die Wasserwerke sind in den Ausgabegruppen berücksichtigt.

### Wirtschaftliche Entwicklung

Grundlage für die Personalplanung 2024 bis 2029 ist die Sollstellenplanung. Für das Jahr 2024 ist eine Entgelterhöhung ab 1. März 2024 um 200 EUR zuzüglich 5,5% auf Vollzeiteinkommen berücksichtigt, für 2025 bis 2029 ist eine Erhöhung um 2,5% p.a. geplant.

Das gemäß Aufsichtsratsbeschluss und Tarifvertrag zur Arbeitsplatzsicherung geplante leistungs- und erfolgsorientierte Entgeltsystem wurde in 2023 schrittweise eingeführt und ist in den Personalkosten enthalten.

Die Energiekosten reduzieren sich im Vergleich zur Vorjahresplanung kumuliert im Zeitraum von 2024 bis 2028 deutlich, die bezogenen Leistungen steigen dagegen kumuliert im gleichen Zeitraum hauptsächlich durch gestiegene Preise für Fäll- und Flockungsmittel sowie Aufwendungen für Instandhaltungsmaßnahmen.

Der für 2023 geplante Verordnungszinssatz von 4,4% wurde mit Verordnung vom 20. Dezember 2022 für das Jahr 2023 durch den Senat bestätigt. Ab 2024 wird mit einem auf 3% abgesenkten Verordnungszinssatz geplant. Das geplante EBIT liegt unter den zuvor dargestellten Annahmen zur Entwicklung der Tarife, Mengen und Personalkosten in der Planung 2024 bei ca. 294 Mio. EUR und 2025 bei ca. 274 Mio. EUR. Insgesamt bleibt 2024 nach Steuern und Rücklagenbildung eine deutlich geringere Gewinnabführung an das Land Berlin als in 2023.

Die Berliner Wasserbetriebe bilden nach wie vor aus. Die Ausbildungsquote wird bei rd. 6% liegen.

#### 3.1.2 KONZERN

Die Berliner Stadtwerke GmbH und ihre Tochtergesellschaften werden sich auch in den folgenden Jahren auf die Projektentwicklung und das Angebot von aus erneuerbaren Energien gewonnenem Strom und Wärme für alle Berliner:innen fokussieren. Die Projektentwicklung wird sich auf Photovoltaik, Windenergie- und Mieterstromprojekte, Wärme- und Quartiersprojekte (z. B. Wärme aus

Abwasser, Wärmepumpen) sowie das neue Geschäftsfeld Ladeinfrastruktur konzentrieren.

Durch den Aufbau der für die sonstige Direktvermarktung erforderlichen Prozesse wird die BSW KommunalPartner GmbH in 2024 erstmals auch Strommengen aus eigenen und dritten Erzeugungsanlagen an das Land Berlin liefern. Dadurch entstehen neue Geschäftschancen in der Vermarktung von sauberem Strom. Zudem wird ein wichtiger Meilenstein für die Beschleunigung der Energiewende im Land Berlin gelegt.

Die bestehende Kooperation mit der BIM Berliner Immobilienmanagement GmbH/Berliner Energiemanagement GmbH in Berlin ebenso wie mit den Bezirken werden ausgebaut und erweitert. Insbesondere das Solargesetz Berlin und das novellierte Energieverwendegesetz, das u. a. alle öffentlichen Einrichtungen des Landes Berlin dazu verpflichtet, bis zum 31. Dezember 2024 Solaranlagen auf ihren Dachflächen zu installieren, kann zu einer signifikanten Anzahl von Projekten in den Bereichen Photovoltaik führen.

Für das Geschäftsjahr 2024 wird ein positives EBIT von 5,3 Mio. EUR sowie ein positives PBT von 0,9 Mio. EUR prognostiziert und damit eine deutliche Verbesserung des EBIT und PBT im einstelligen Millionenbereich geplant. Für das Geschäftsjahr 2025 wird eine weitere Erhöhung des EBIT und des PBT prognostiziert und ein positives EBIT von 11,1 Mio. EUR sowie ein positives PBT von 5,4 Mio. EUR erwartet.

Das Investitionsniveau soll sich im Geschäftsjahr 2024 gegenüber dem Berichtsjahr mehr als verdoppeln und es sind Investitionen von 36,4 Mio. EUR geplant. Für das Geschäftsjahr 2025 wird eine weitere, deutliche Erhöhung auf dann 57,3 Mio. EUR prognostiziert.

## 3.2 Berichterstattung über wesentliche Chancen und Risiken

### 3.2.1 BERLINER WASSERBETRIEBE

#### Risikomanagementsystem

Mit dem Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich, insbesondere dem § 91 Abs. 2 Aktiengesetz, werden Unternehmen aufgefordert, geeignete Maßnahmen zu treffen, wie insbesondere ein Überwachungssystem einzurichten, um den Fortbestand der Gesellschaften gefährdende Entwicklungen früh erkennen zu können. Darüber hinaus leitet sich für die Berliner Wasserbetriebe die Pflicht, ein funktionsfähiges Risikomanagementsystem zu betreiben, aus dem Berliner Betriebe-Gesetz und damit einhergehend aus dem Corporate Governance Kodex der

Berliner Wasserbetriebe ab. Das Risikomanagementsystem der Berliner Wasserbetriebe betrachtet dabei neben Risiken auch Chancen. Ziel des Risikomanagementsystems ist es, Entwicklungen und deren Auswirkungen für die Berliner Wasserbetriebe frühzeitig zu erkennen, zu identifizieren und geeignete Maßnahmen zur Steuerung der Chancen und Risiken einzuleiten. Vor allem sollen zukünftige Ereignisse und Entwicklungen aus dem Umfeld des Unternehmens identifiziert und gesteuert werden, die wesentliche Auswirkungen auf den Ver- und Entsorgungsauftrag haben können. Hierbei umfasst das Risikomanagementsystem der Berliner Wasserbetriebe nur die Muttergesellschaft, wobei Einflüsse aus den Konzerngesellschaften berücksichtigt sind. Chancen und Risiken der einzelnen Gesellschaften des Konzerns der Berliner Wasserbetriebe werden in diesen Gesellschaften identifiziert, gesteuert und durch diese berichtet.

Der Prozess des Risikomanagements orientiert sich an den Grundelementen eines Risikomanagementsystems nach dem Prüfungsstandard IDW PS 981. Alle identifizierten Chancen und Risiken basieren auf Ereignissen und Entwicklungen, die Einfluss auf die Ziele der Berliner Wasserbetriebe haben. Dabei können Chancen zu einer positiven und Risiken zu einer negativen Zielabweichung führen. Ausgehend vom Auftrag und den strategischen Zielen des Unternehmens werden Chancen und Risiken unter anderem im Tagesgeschäft aus z. B. dezentralen Risikoinstrumenten, Gremien und in Workshops identifiziert und durch Führungskräfte mit Unterstützung von Fachexpert:innen analysiert und bewertet. Zu den identifizierten Chancen und Risiken wurden und werden weitere zusätzliche zielgerichtete Reaktionen und Maßnahmen abgeleitet, um die langfristige Sicherung des Unternehmens, insbesondere der Wasserversorgung und der Abwasserentsorgung im Land Berlin, zu gewährleisten.

### Prüfung nach IDW PS 981

Die Prüfung der Angemessenheit, Implementierung und Wirksamkeit des Risikomanagementsystems nach dem Prüfungsstandard IDW PS 981 erfolgte durch eine externe Prüfungsgesellschaft in 2022. Mit dem abschließenden Prüfungsbericht wurde den Berliner Wasserbetrieben als zusammenfassendes Prüfungsurteil bescheinigt, dass die Regelungen zum Risikomanagementsystem in allen wesentlichen Belangen geeignet und wirksam waren. Ausgesprochene Empfehlungen zur Weiterentwicklung wurden umgesetzt. Die Entwicklung der zentralen Ausgestaltung und Methodik wie auch die Berichterstattung an den Vorstand werden durch das zentrale Risikomanagement im Bereich Corporate Governance wahrgenommen. Das dezentrale Risikomanagement mit den Aufgaben der Identifikation, Bewertung und Steuerung sowie der

Berichterstattung an das zentrale Risikomanagement wird durch die einzelnen Organisationseinheiten durchgeführt. Die folgende Abbildung stellt die Ablauforganisation schematisch dar:



Für Berichterstattungszwecke des Vorstands an den Aufsichtsrat werden Chancen und Risiken halbjährlich zum 31. März und 30. September in Form von Risikoinventuren erhoben. Neue Chancen und Risiken werden u. a. aus dezentralen Risikoinstrumenten, Gremien und im Rahmen von dezentralen Workshops identifiziert, analysiert und bewertet sowie bestehende Chancen und Risiken regelmäßig überprüft. Die Durchführung der Workshops wie auch die einzelnen Chancen und Risiken werden dezentral dokumentiert. Die Chancen und Risiken werden hierbei in Form eines zentral vorgegebenen Risiko-Dashboards beschrieben, dokumentiert und kommuniziert. Ad-hoc-Meldungen bei plötzlich auftretenden Risiken ergänzen die Berichterstattung an das zentrale Risikomanagement.

## RISIKOBEWERTUNG UND RISIKOSTEUERUNG

### Bewertungsmethodik

Alle identifizierten Chancen und Risiken werden nach einer Brutto-Netto-Methode bewertet. Hierbei werden bei der Bruttobewertung eventuell bereits existierende Maßnahmen zur Risikosteuerung nicht berücksichtigt. Bei der Nettobewertung werden die konkret implementierten Maßnahmen zur Risikosteuerung berücksichtigt. Für die Bewertung der Risiken werden die Ausprägungen „Eintrittswahrscheinlichkeit“ und „Auswirkung“ herangezogen. Dabei gelten folgende finanzielle und nicht-finanzielle Beurteilungsmaßstäbe:

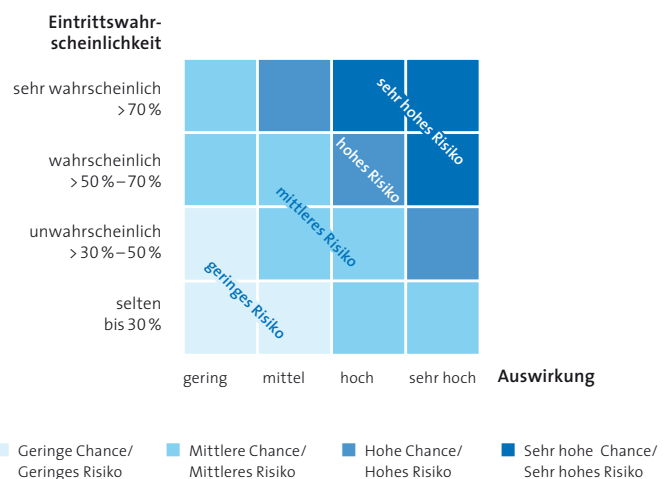
## Verkürzte Aufzählung der Bewertungskriterien

Auswirkung (positiv / negativ)	Beschreibung
gering	<b>Geringfügige Auswirkungen auf:</b>
	– Geschäftstätigkeit *)
	– Haftung
	– Reputation
mittel	– Finanzen (≥ 2,5 bis 5 Mio. EUR Einzelrisiko)
	<b>Kurzzeitige Auswirkungen auf:</b>
	– Geschäftstätigkeit*
	– Haftung
hoch	– Reputation
	– Finanzen (≥ 5 bis 10 Mio. EUR Einzelrisiko)
	<b>Spürbare Auswirkungen auf:</b>
	– Geschäftstätigkeit*
sehr hoch	– Haftung
	– Reputation
	– Finanzen (≥ 10 bis 20 Mio. EUR Einzelrisiko)
	<b>Gravierende Auswirkungen auf:</b>
sehr hoch	– Geschäftstätigkeit*
	– Haftung
	– Reputation
	– Finanzen (≥ 20 Mio. EUR Einzelrisiko)

\* Ver- und Entsorgungssicherheit

Eintrittswahrscheinlichkeit	Beschreibung
selten	bis 30 %
unwahrscheinlich	>30 % bis 50 %
wahrscheinlich	>50 % bis 70 %
sehr wahrscheinlich	>70 %

Durch die Bewertung der Chancen und Risiken nach den vorgeannten Ausprägungen „Auswirkung (positiv / negativ)“ und „Eintrittswahrscheinlichkeit“ wird der Erwartungswert der Chancen und Risiken gemäß der unten aufgezeigten Grafik in „Geringe Chance / Geringes Risiko“, „Mittlere Chance / Mittleres Risiko“, „Hohe Chance / Hohes Risiko“ und „Sehr hohe Chance / Sehr hohes Risiko“ sowohl im Brutto als auch im Netto kategorisiert. Die Brutto- und Netto-Risiken (Erwartungswert) werden entsprechend der Risikostrategie gesteuert sowie nach jeweiligen Festlegungen an Vorstand und Aufsichtsrat kommuniziert.



## RISIKEN UND CHANCEN BERLINER WASSERBETRIEBE

### Übersicht Risikoportfolio

Im Folgenden werden die Brutto- und Nettorisiken einschließlich der Bewertungskriterien aufgezeigt und in operative, strategische, rechtliche und sonstige Risiken der Berliner Wasserbetriebe unterteilt:

## Risiken

aggregierte Darstellung (Wesentliche Bewertungskriterien)	Erwartungs- wert (Brutto-Risiko)	Maßnahmen (u. a.)	Erwartungs- wert (Netto-Risiko)	Veränderung Netto ggü. Vorjahr	Leistungsindikatoren
Betriebliche Infrastruktur z. B. Anlagen- verfügbarkeit / Strategische Kapazitätssicherung / Investitionen (Geschäftstätigkeit / Haftung)	sehr hoch	Investitionen	hoch	↗	Höhe der Investitionen, Trinkwassermenge, Abwassermenge
Cyberkriminalität / Sabotage (Geschäftstätigkeit)	sehr hoch	Investitionen, Maßnahmenkataloge und Maßnahmen nach Branchenstandard B3S	mittel	→	Höhe der Investitionen, Trinkwassermenge, Abwassermenge
Demografische Entwicklung / Fachkräftemangel (Geschäftstätigkeit)	sehr hoch	Demografie- und Rekrutierungs- strategie	mittel	→	Höhe der Investitionen, Trinkwassermenge, Abwassermenge, Ausbildungsquote
Einflüsse auf Rohwasserqualität z. B. Altlasten, Spurenstoffe (Geschäftstätigkeit)	sehr hoch	Investitionen	mittel	→	Höhe der Investitionen, Trinkwassermenge, Abwassermenge
Einflüsse auf Rohwassermenge z. B. Klimawandel (Geschäftstätigkeit)	sehr hoch	Investitionen	mittel	→	Höhe der Investitionen, Trinkwassermenge, Abwassermenge
Ukraine / Russland-Krieg u. a. Rohstoffknappheit, z. B. Fällmittel (Geschäftstätigkeit)	sehr hoch	Betriebs- und Sicherheitsstrategien, Einsparpotenziale	hoch	→	Trinkwassermenge, Abwassermenge
Gebühren- und Ergebnis- entwicklung (Finanzen)	hoch	Einsparpotenziale, Abstimmungen Gesellschafter	mittel	→	Entwicklung Gebühr Trinkwasser und Schmutzwasser, EBIT
Gesetze / Betreiberpflichten / Geschäftsprozesse (Finanzen / Haftung / Reputation)	hoch	Richtlinien, Investitionen, Prozessführung	hoch	↗	Höhe der Investitionen, Trinkwassermenge, Abwassermenge
Berliner Stadtwerke GmbH (Reputation / Finanzen)	mittel	Ausbau Geschäftsfelder, operative Einsparungen	mittel	→	EBIT



Bestandsgefährdende Einzel-Risiken wurden im Rahmen der Risikoinventuren 2023 nicht identifiziert. Auch aus den aggregierten Darstellungen ergaben sich keine den Bestand gefährdenden Risiken für die Berliner Wasserbetriebe. Die definierte Risikotragfähigkeit der Berliner Wasserbetriebe wurde eingehalten. Die dargestellten Risiken können von den Berliner Wasserbetrieben im Sinne ihres leistungsorientierten Fortbestands zur Wasserversorgung und Abwasserentsorgung getragen werden.

Grundlage für die vorgenannten, reduzierten Bewertungen der Nettorisiken, gegenüber der Brutto-Bewertung, bilden die durch das Management implementierten Maßnahmen. Darüber hinaus sind Maßnahmen berücksichtigt, die sich in Umsetzung befinden. Im Folgenden sind die Risiken in aggregierter Darstellung sowie ausgewählte Maßnahmen zu diesen Risiken beschrieben:

#### **Betriebliche Infrastruktur**

Im Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungssystem Berlins kann es immer wieder durch unterschiedliche externe Entwicklungen zu Beeinträchtigungen der betrieblichen Infrastruktur kommen. Zu diesen externen Entwicklungen zählen z. B. Stromausfall, die Beeinträchtigung von strategischen Leitungsabschnitten, eine mögliche bakteriologische Beeinträchtigung der Trinkwasserqualität im Trinkwasserverteilungsnetz und in den Wasserwerken, Verzögerung von Investitionen, die Verschlechterung des Anlagenzustandes durch Genehmigungsstau wie auch die Anlagenverfügbarkeit sowie Strategische Kapazitätssicherung. Die Anlagen zur Wasserversorgung- und Abwasserentsorgung werden durch stetige betriebliche und infrastrukturelle Maßnahmen, wie z. B. Investitionen (z. B. UV-Desinfektionsanlagen, Flockungsfiltrationsanlagen, Neubau Klärwerk Stahnsdorf, Not-stromaggregate), verbessert. Das Qualitätsmanagement, die dazugehörigen Kontrollen und die Qualitätssicherung dienen der Risikominimierung. Schulungen und Sensibilisierungen der Beschäftigten sowie Zutritts- und Berechtigungskonzepte ergänzen das Portfolio an Maßnahmen.

#### **Cyberkriminalität / Sabotage**

Cyberkriminalität ist ein Bestandteil der modernen vernetzten Gesellschaft. Die Komplexität die IT-Systeme generell mit sich bringen, ermöglicht den Eingriff in Systeme. Die Berliner Wasserbetriebe sind Nutzer von IT- und OT-Anwendungen, die Schwachstellen aufweisen können. Durch die Manipulation dieser Anwendungen kann es zu Beeinträchtigungen in der Versorgungs- und Entsorgungssicherheit kommen. Um dieses Risiko zu minimieren, wurde bei den Berliner Wasserbetrieben der vom Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik entwickelte branchenspezi-

fische Sicherheitsstandard „B3S“ umgesetzt sowie auditiert. Aus den Hinweisen und Empfehlungen der B3S-Audits wurden und werden Maßnahmen für die Prozessleitsysteme der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung abgeleitet sowie durch fortlaufende taktische und strategische Maßnahmen u. a. auch für die Büro-IT-Systeme ergänzt. Zusätzlich werden die Beschäftigten mit Schulungs- und Kommunikationsmaßnahmen für das Thema Cybersicherheit sensibilisiert. Diese Maßnahmen sollen die Resilienz der Systeme verbessern und künftig die Risiken und deren mögliche Auswirkung auf die Systeme weiter reduzieren.

#### **Demografische Entwicklung**

Die Herausforderung, geeignete Fachkräfte und Auszubildende zu finden, um die Wasserver- und Abwasserentsorgung in Berlin mit hoher Qualität sicherstellen zu können, bleibt anhaltend groß. Zur langfristigen Sicherung branchenspezifischer Fähigkeiten und Kompetenzen existiert eine Demografie-Strategie „Fit for Change“ sowie die Rekrutierungsstrategie, welche beide in Umsetzung sind. Da sich die künftigen Herausforderungen im Vergleich zum Einführungsjahr 2017 verändert haben, wird die Demografiestrategie „Fit for Change“ mit fünf neuen Maßnahmenpaketen für die nächsten zwei Jahre (2024/2025) fortgeschrieben.

#### **Einflüsse auf Rohwasserqualität**

Die Rohwasserqualität wird unter anderem durch die Güte der Oberflächengewässer Berlins beeinflusst. Vor allem organische Spurenstoffe und Sulfat haben einen wesentlichen Einfluss auf die Rohwasser- und Trinkwasserqualität. Hinzu kommen Stoffe, die Auswirkungen auf die Grundwasserqualität haben. Hierzu zählen Stoffe geogenen Ursprungs (wie z. B. Huminstoffe und Salze), aber auch Schadstoffe aus ehemaligen Industrie- und Gewerbebeständen wie z. B. LCKW (Industriechemikalie), PFAS (Löschschäume) oder Aniline. Dies wird mit Investitionen in z. B. eine Spurenstoffstrategie und mit Anlagen zur Ozonung begegnet. So werden gegenwärtig alle sechs Klärwerke mit zwei weitergehenden Reinigungsstufen z. B. einer Flockungsfiltration ausgerüstet. Mit dieser neuen Technik soll die Gewässerqualität verbessert und Trinkwasser-Ressourcen gesichert werden. Darüber hinaus werden mit Forschungsprojekten wie z. B. Projekt „PROMISCES“ mögliche Entwicklungen aufgezeigt. Zusätzlich wird auf politischer Ebene und mit den Behörden der Länder Berlin und Brandenburg ein intensiver und konstruktiver Dialog geführt, um die Qualität des Oberflächengewässers zu verbessern. Hierbei soll z. B. der Eintrag von Schadstoffen durch Einleitungen und Zuflüsse in die Gewässer reduziert und gesteuert werden.

### Einflüsse auf Rohwassermenge

Infolge des Klimawandels kann es immer häufiger zu extremen Wetterereignissen kommen. Hierzu zählen langanhaltende Trockenperioden wie auch Starkregenereignisse mit Mischwasserüberläufen. Aufgrund der hohen Variabilität des Klimas können langanhaltende Trockenperioden mit gleichzeitig erhöhtem Wasserbedarf auftreten. Infolgedessen kann es zur Reduzierung des Dargebots aus Grundwasser, Uferfiltrat und Grundwasseranreicherung und damit zu einem Defizit zur Deckung der Bedarfe kommen. Oberflächenwasser- und Grundwasserstände können großflächig abfallen und die Möglichkeiten der Speicherbewirtschaftung im Spree- und Haveleinzugsgebiet überfordert werden. In Folge geringer Abflüsse kann es darüber hinaus in den Oberflächengewässern zu einem Anstieg der Nährstoff- und Spurenstoffkonzentration kommen. Zur Steuerung der möglichen Auswirkungen von Trockenperioden sind allgemeine Maßnahmen z. B. im Brunnenenerneuerungskonzept, „Masterplan Wasser“, der Überarbeitung von Wasserbedarfsprognosen, der „Initiative Trinkwasserversorgung Metropolregion Berlin-Brandenburg“ und in Konzepten zur Festigung der Resilienz der Trinkwasserversorgung berücksichtigt.

### Ukraine / Russland-Krieg

Aufgrund des kriegerischen Konflikts in der Ukraine besteht die Möglichkeit, dass die Preise für zu beschaffende Güter und Leistungen weiter steigen. Darüber hinaus besteht das Risiko, dass bestimmte Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe wie z. B. Fällmittel für die Trinkwasseraufbereitung als auch die Abwasserbehandlung in ihrer Verfügbarkeit reduziert bzw. im Extremfall nicht mehr geliefert werden können. Langfristig werden technische Optimierungen und Alternativverfahren geprüft, um z. B. die Fällmittelmengen zu reduzieren bzw. zu ersetzen. Ver- und Entsorgungsrisiken können in Abhängigkeit von der weiteren Entwicklung nicht ausgeschlossen werden.

Die Berliner Wasserbetriebe haben im Kontext des Ukraine-Krieges bisher keine nennenswerten unerlaubten Zugriffsversuche auf ihre IT-Systeme zu verzeichnen. Es wurden und werden weiterhin technische und organisatorische Maßnahmen ergriffen, um sich möglichen Herausforderungen anzupassen. Hierzu gehören bspw. die erhöhte Überwachung der IT-Infrastruktur sowie die Sensibilisierung sowohl des eingesetzten Systemfunktionspersonals der Prozessleittechnik als auch allen weiteren Beschäftigten der Berliner Wasserbetriebe (hier insbesondere zum Thema Phishing-Mails). Das Thema Cyberkrise wird weiterhin im Krisenstab besprochen und in Übungen berücksichtigt. Bestehende Kommunikation sowie Kommunikationsangebote seitens des Bundesamtes für

Sicherheit in der Informationstechnik, des Verfassungsschutzes und des Bundesnachrichtendienstes werden weiterhin genutzt, um Bedrohungslagen bereits im Vorfeld antizipieren zu können.

### Gebühren- und Ergebnisentwicklung

Durch eine Vielzahl aktuell unterschiedlicher Entwicklungen und Einflüsse besteht das Risiko, dass es zu Auswirkungen auf die Gebühren und das Ergebnis kommen kann. Im Wesentlichen gehören zu diesen Einflüssen Effekte aus Mengenreduzierung im Wassergebrauch aufgrund von allgemeinen Sparanstrengungen der Kund:innen und dem Aufruf zum sparsamen Umgang mit der Ressource Wasser. Darüber hinaus sind weitere negative Effekte aus externen Einflüssen wie z. B. Inflation, Rohstoffverknappung und Ukraine-Krieg, die auf die Kosten wirken, möglich. In der Wirtschaftsplanung, die vom Aufsichtsrat im Oktober 2023 beschlossen wurde, sind diese Effekte sowie Kompensationsmaßnahmen (Anpassung Nutzungsdauer, Management-Account, Anpassung Verordnungszinssatz, Reduzierung Personenjahre, etc.) nach aktueller Einschätzung berücksichtigt. Es verbleibt das Risiko, dass die oben genannten Entwicklungen über die in der Planung berücksichtigte Einschätzung hinausgehen.

### Gesetze / Betreiberpflichten / Geschäftsprozesse

Die EU-Kommunalabwasserrichtlinie 91/271/EWG (UWWTD) soll novelliert werden um den Gewässerschutz in Europa voranzutreiben. Ein Entwurf der Europäischen Kommission und ein Gegenentwurf des Berichterstatters – Nils Torvalds, Mitglied der Schwedischen Volkspartei Finnlands – aus dem Europäischen Parlament liegen derzeit vor. Diese führen zu wesentlichen Änderungen mit relevanten Auswirkungen für die Abwasserreinigung der Berliner Wasserbetriebe. Haftungsrisiken z. B. aus Betreiberpflichten wie z. B. Genehmigungen und Bauwerksprüfungen werden durch Richtlinien, Genehmigungsmanagement, neu implementierte Managementsysteme sowie durch Überarbeitung bestehender Verfahrensanweisungen und Prüfungen z. B. durch die Interne Revision entgegengewirkt.

### Übersicht Chancenportfolio

Chancen werden analog zu den Risiken bewertet und gesteuert. Im Folgenden werden die identifizierten Chancen der Berliner Wasserbetriebe dargestellt:

## Chancen

(in alphabetischer Reihenfolge)	Erwartungswert (Brutto-Chance)	Maßnahmen (u. a.)	Erwartungswert (Netto-Chance)	Veränderung ggü. Vorjahr	Leistungsindikator
<b>Operative Risiken:</b>					
CO <sub>2</sub> -Bilanz Berlin	mittel	Klimaschutzvereinbarung, e-Mobility, Regenwasseragentur, Energieeffizienz-Netzwerk	hoch	→	
Wärme aus Abwasser	mittel	Kooperationen	hoch	→	

### CO<sub>2</sub>-Bilanz Berlin

Durch effiziente Nutzung von Energie, optimierte Abläufe und die Eigenproduktion erneuerbarer Energie (z. B. Windkraftträder, Blockheizkraftwerke) können der CO<sub>2</sub>-Ausstoß trotz aufwendiger Prozesse, z. B. der Abwasseraufbereitung, reduziert werden.

### Wärme aus Abwasser

Mit der Wärmegewinnung aus Abwasser kann das Leistungsspektrum durch neue, attraktive Dienstleistungen ausgebaut, in aktuellen Projekten umgesetzt und ein nachhaltiger Beitrag zum Ressourcenschutz erreicht werden.

## 3.2.2 BERLINER STADTWERKE GRUPPE

### Übersicht Risikoportfolio

Der aktuelle Investitions- und Business-Plan der Berliner Stadtwerke Gruppe enthält Ziele sowohl bezüglich der Entwicklung von Projekten als auch der Entwicklung der Kund:innenzahlen. Bei einer schwächeren wirtschaftlichen Entwicklung als im Business Plan oder bei einer Veränderung der zur Bewertung heranzuziehenden Kapitalkosten könnte sich die Notwendigkeit der Korrektur des Buchwertes der Berliner Stadtwerke GmbH in der Bilanz der Berliner Wasserbetriebe ergeben.

Sofern sich die Wirtschaftlichkeit der Berliner Stadtwerke Gruppe schlechter als geplant entwickelt und/oder sich die bei der Unternehmensbewertung im Zuge des Impairment Tests zugrunde zu legenden Kapitalkosten signifikant erhöhen, kann es zu einer teilweisen oder vollständigen Abschreibung des gesamten Buchwertes bei der Berliner Stadtwerke GmbH kommen und es können Verluste eintreten. Es können sich Risiken aus weiteren Projektkonkretisierungen ergeben, die zurzeit noch nicht bezifferbar sind. Auf Grundlage der aktuellen Businesspläne wird derzeit von der Werthaltigkeit der Beteiligungsbuchwerte bei der Berliner Stadtwerke GmbH ausgegangen.

Eine mögliche Abwertung hätte neben finanziellen Auswirkungen eine hohe Auswirkung auf die Reputation der Berlinwasser Unternehmensgruppe.

### Operative Risiken / Risiken aus Beteiligungen

Beim Stromeinkauf für das Land Berlin bestehen Prognose- und Mengenrisiken bezogen auf die eigenständige Belieferung und ein Wiedereindeckungsrisiko bei Ausfall von Handelspartner:innen. Außerdem führen die hohen Stromeinkaufspreise am Markt zu hohen Absatzpreisen, welche den Forderungsbestand erhöhen. Dies kann zu Liquiditätsrisiken führen. Das Risiko wird als mittel betrachtet. Verschiedene Gegenmaßnahmen wurden ergriffen. Insbesondere wurde ein Beschluss zu einem Darlehen von den Berliner Wasserbetrieben gefasst, so dass das Risiko von Liquiditätsgpässen im Zeitraum der Laufzeit des Darlehens deutlich minimiert werden kann. Außerdem erfolgt ein Monitoring der Wiedereindeckungsrisiken und die Anzahl der Handelspartner soll weiter ausgebaut werden.

### Risiken bei der Gewinnung von Fachkräften

Bei der Gewinnung von neuen Fachkräften besteht das Risiko, dass ausgeschriebene Stellen erst verspätet besetzt werden können. Dies kann die Durchführung von Projekten und das Tagesgeschäft verzögern. Durch eine insgesamt dadurch bedingte höhere Arbeitsbelastung könnten Mitarbeiter:innen das Unternehmen verlassen. Aktuell wird das Risiko als mittel eingeschätzt.

### Finanzierungsrisiken im Zusammenhang mit zukünftigen Investitionen

Das Bestehen des sogenannten Private Investor Tests (PIT) ist fundamental für die Berliner Stadtwerke GmbH. Vor dem Hintergrund des Verbots der Gewährung staatlicher Beihilfen an ein öffentliches oder privates Unternehmen ist zu überprüfen, ob ein privater Investor die Eigenkapitalzuführungen in gleicher Weise gewährt hätte.

Der PIT wird jedes Jahr im Rahmen der Budget- und Mittelfristplanung durchgeführt. Sollte dieser Test nicht bestanden werden, dürfte kein weiteres Eigenkapital des Landes Berlin an die Berliner Stadtwerke GmbH fließen. Daher stehen marktwirtschaftliches Handeln und das Erzielen marktüblicher Renditen im Fokus der Budgetplanung und der gesamten Unternehmensführung. Marktwirtschaftliches Handeln sowie Renditevorgaben in den Projekten werden durch spezifische Kalkulationen überprüft. Darüber hinaus werden laufende Kontrollen der bewertungsrelevanten Kapitalkosten vorgenommen. Im Rahmen der in 2023 erstellten Wirtschaftsprüfung für 2024 ff. wurde der Private Investor Test bestanden, insofern bestehen hieraus keine wesentlichen Risiken. Für das Jahr 2024 sind keine Eigenkapitalzuführungen geplant.

## Chancen

Bis zum Jahr 2045 will Berlin klimaneutral werden. Damit dies gelingt, muss die Stadt ihren Ausstoß an Treibhausgasen drastisch reduzieren. Daher sollen Kapazitäten zur Erzeugung von erneuerbarem Strom und Wärme ausgebaut und Energie effizienter und damit sparsamer genutzt werden. Die Gesellschaft unterstützt die Erreichung dieses Ziels, woraus sich wesentliche Chancen für die Unternehmensentwicklung ableiten und damit in einer besseren Ertragslage als geplant niederschlagen kann.

Die zu Beginn des Ukraine-Kriegs entstandene Energiemangel hat auch mittel- und langfristig das Bewusstsein für die strategische Bedeutung erneuerbarer Energien gesteigert. Das kann dazu beitragen, die Nachfrage nach Projekten und lokal produzierten Strom langfristig zu steigern und die politischen Hürden beim Ausbau erneuerbarer Energien zu senken.

Aus dem Mitte 2021 verabschiedeten Solargesetz, welches vorsieht, dass ab dem 1. Januar 2023 alle Neubauten und Bestandsgebäude bei wesentlichen Umbauten des Daches von über 50 m<sup>2</sup> Fläche Photovoltaik-Anlagen auf dem Dach installieren müssen und aus dem novellierten Klimaschutz- und Energiewendegesetz, nach welchem alle öffentliche Einrichtungen verpflichtet werden, auf technisch nutzbaren Dachflächen Photovoltaik-Anlagen bis zum 31. Dezember 2024 zu installieren, ergibt sich eine Chance für eine höhere Nachfrage nach Photovoltaik-Geschäftsmodellen, wie sie die Berliner Stadtwerke GmbH anbietet.

In den nächsten Jahren wird mit einem weiteren prognostizierten Bevölkerungszuwachs in Berlin gerechnet, womit auch das Marktpotenzial an neuen Stromkund:innen steigt. Der Bekanntheitsgrad der Berliner Stadtwerke GmbH wird durch entsprechende Marketingmaßnahmen sowie durch vermehrte Projekte (z. B. in den Bezirken) erhöht.

Ebenso wird durch die Übernahme und Weiterentwicklung der öffentlichen Ladeinfrastruktur, wie z. B. „Masterplan Solarcity“, für das wachsende Geschäftsfeld der E-Mobilität sowie mit den genannten Gesetzesinitiativen durch den Berliner Senat mit guten Chancen für das Unternehmen gerechnet.

Die geschaffene Unternehmensstruktur bietet die Chance, noch zielgerichteter am Markt auftreten zu können. Durch die „In-house“-Vergabefähigkeit der Berliner Stadtwerke Kommunalpartner GmbH wird die Investitionstätigkeit im Bereich der öffentlichen Liegenschaften unterstützt. Dieser Bereich hat einen erheblichen energietechnischen Investitionsbedarf.

Mit dem Bevölkerungszuwachs in Berlin gibt es potentiell viele Chancen auf neue Stromkund:innen. Ebenso wird durch die Entwicklung zum Innovationsstandort Smart City durch das Land Berlin mit weiteren Chancen für die Berliner Stadtwerke Gruppe gerechnet, um einen Kund:innenzuwachs zu erreichen.

### 3.2.3 RISIKEN IM ZUSAMMENHANG MIT FINANZINSTRUMENTEN

#### Forderungsmanagement

Dem Zahlungsausfallrisiko von Forderungen wird mit vertraglich festgelegten Zahlungskonditionen und einem Debitorenmanagement (Mahnwesen) begegnet.

#### Stromtermingeschäfte

Die Beschaffungsstrategie der Berliner Wasserbetriebe und des Konzerns ist auf die risikominimierte und langfristige Eindeckung der eigenen Stromverbrauchsmengen ausgelegt. Die Strategie wird jährlich aufgestellt und durch den Einkauf und den Vorstand beschlossen und dokumentiert. Es erfolgt keine Beschaffung von Energiemengen zu Spekulationszwecken und die zulässigen Produkte zur Strombeschaffung sind in der „Risikorichtlinie Strombeschaffung“ definiert. Im Jahr 2023 wurden Stromterminmarktgeschäfte für die Lieferjahre 2024 und 2025 direkt mit Stromhandelspartnern abgeschlossen. Nicht durch Terminprodukte gedeckte (Rest-)Mengen werden kurz vor der Belieferung mittels Beschaffung am Spotmarkt EPEX Spot eingedeckt, sodass zum Zeitpunkt der Belieferung keine offenen Positionen bestehen. Die Bilanzkreisbewirtschaftung erfolgt über Dienstleister.

Am Terminmarkt beschaffte Strommengen werden im Rahmen der Deckungsbeitragsrechnung bewertet und zum Zeitpunkt der Leistungserbringung bilanziert. Die Bildung von Drohverlustrückstellungen ist zu prüfen und zu bewerten. Im Fall sinkender Markt-

preise könnten die bereits beschafften Strommengen geringer als zu Beschaffungskosten bewertet werden. Im Fall steigender Marktpreise könnten für zu niedrigen Tarifen gebundene Kund:innen höher als geplante Beschaffungskosten drohen. Das Risiko, welches sich aus einem schwankenden Spotmarktpreis ergibt, wird hoch eingestuft, aufgrund einer strukturierten Strombeschaffung sowie unterjährigen Tarifierhöhungen kann das Risiko auf ein mittleres Niveau gesenkt werden.

Berlin, 20. März 2024  
Berliner Wasserbetriebe



Prof. Dr. Donner



Bruckmann



Oster

## Bilanz der Berliner Wasserbetriebe, Anstalt öffentlichen Rechts, Berlin zum 31. Dezember 2023

### Aktiva

	31.12.2023 EUR	31.12.2023 EUR	31.12.2022 TEUR
<b>A. Anlagevermögen</b>			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	80.393.050,87		81.359
2. Geschäfts- oder Firmenwert	342.408.215,67		358.746
3. Geleistete Anzahlungen	8.224.530,76	<b>431.025.797,30</b>	9.701
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	492.956.723,28		490.429
2. Grundstücke mit Wohnbauten	20.410.518,71		20.955
3. Grundstücke ohne Bauten	15.615.748,68		15.623
4. Bauten auf fremden Grundstücken	8.156.136,19		8.452
5. Wassergewinnungs- und -aufbereitungsanlagen	201.062.988,11		179.721
6. Wasserverteilungsanlagen	964.026.313,01		935.510
7. Abwasserkanäle und -druckrohre	3.305.409.116,43		3.355.945
8. Abwasserförderungsanlagen	70.699.930,48		75.868
9. Abwasserreinigungsanlagen	345.543.416,88		367.753
10. Sonstige technische Anlagen und Maschinen	9.487.784,55		11.458
11. Betriebs- und Geschäftsausstattung	56.513.394,69		56.505
12. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.092.084.844,39	<b>6.581.966.915,40</b>	857.244
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	73.410.001,00		73.160
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	27.740.800,00		6.250
3. Beteiligungen	3.186.564,88		3.187
4. Mitgliedschaften in Zweckverbänden	3.304.402,23	<b>107.641.768,11</b>	3.304
<b>B. Umlaufvermögen</b>			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	21.601.105,13		20.355
2. Unfertige Leistungen	10.689.079,72	<b>32.290.184,85</b>	6.646
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	848.434.442,35		846.979
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	2.474.502,46		2.350
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	209.711,55		1.806
4. Sonstige Vermögensgegenstände	89.632.911,90	<b>940.751.568,26</b>	161.543
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		<b>1.588.656,72</b>	791
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		<b>8.536.222,12</b>	8.128
<b>D. Aktive latente Steuern</b>		<b>4.762.818,97</b>	5.801
		<b>8.108.563.931,73</b>	7.965.569

## Passiva

	31.12.2023 EUR	31.12.2023 EUR	31.12.2022 TEUR
<b>A. Eigenkapital</b>			
I. Stammkapital	749.221.000,00		749.221
II. Kapitalrücklage	71.641.001,00		71.641
III. Gewinnrücklagen	1.285.614.288,00		1.180.000
IV. Bilanzgewinn	114.300.583,78	<b>2.220.776.872,78</b>	177.542
<b>B. Sonderposten aus Zuschüssen mit Gegenleistungsverpflichtung</b>			
1. Sonderposten aus sonstigen Finanzierungen des Anlagevermögens	593.558.759,72		586.151
2. Baukostenzuschüsse	102.596.531,00	<b>696.155.290,72</b>	107.457
<b>C. Rückstellungen</b>			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	13.956.490,00		13.966
2. Steuerrückstellungen	18.383.795,19		15.060
3. Sonstige Rückstellungen	314.473.466,02	<b>346.813.751,21</b>	301.698
<b>D. Verbindlichkeiten</b>			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.147.842.838,50		2.988.965
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	825.776.226,01		826.324
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	92.350.280,38		40.967
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2.355.352,31		47
5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	103.974,48		45
6. Sonstige Verbindlichkeiten	718.704.398,50	<b>4.787.133.070,18</b>	842.561
<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		<b>5.950.312,71</b>	7.796
<b>F. Passive latente Steuern</b>		<b>51.734.634,13</b>	56.128
		<b>8.108.563.931,73</b>	7.965.569

# Gewinn- und Verlustrechnung der Berliner Wasserbetriebe, Anstalt öffentlichen Rechts, Berlin für die Zeit vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023

	1.1. – 31.12.2023			1.1. – 31.12.2022		
	EUR	EUR	EUR	TEUR	TEUR	TEUR
1. Umsatzerlöse						
a) Wasserverkauf	423.867.539,04			437.954		
b) Abwasserentsorgungsleistungen	774.735.605,24			783.532		
c) Auflösung Sonderposten aus Zuschüssen mit Gegenleistungsverpflichtung	33.008.310,48			33.459		
d) Hausanschlüsse	10.394.827,28			11.697		
e) Sonstige Umsatzerlöse	36.889.058,09	1.278.895.340,13		37.931	1.304.573	
2. Verminderung / Erhöhung des Bestands an unfertigen Leistungen		4.043.774,06			-935	
3. Andere aktivierte Eigenleistungen		64.016.680,87			61.162	
4. Sonstige betriebliche Erträge		44.427.695,53	<b>1.391.383.490,59</b>		21.627	<b>1.386.427</b>
5. Materialaufwand						
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	87.943.933,21			70.560		
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	129.720.033,94			118.375		
c) Grundwasserentnahmeentgelt und Abwasserabgabe	70.870.772,64	288.534.739,79		71.895	260.830	
6. Personalaufwand						
a) Löhne und Gehälter	303.959.127,75			285.318		
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	75.354.897,10	379.314.024,85		75.163	360.481	
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		327.776.192,52			321.514	
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		86.291.406,37	<b>1.081.916.363,53</b>		87.914	<b>1.030.739</b>
9. Erträge aus Beteiligungen	335,35				0	
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	1.011.159,83				55	
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.401.334,18	2.412.829,36			1.066	1.121
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		58.509.690,43				49.944
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		25.023.105,33				32.923
<b>14. Ergebnis nach Steuern</b>			<b>228.347.160,66</b>			<b>273.942</b>
15. Sonstige Steuern			8.432.180,02			7.643
<b>16. Jahresüberschuss</b>			<b>219.914.980,64</b>			<b>266.299</b>
17. Einstellung in andere Gewinnrücklagen			105.614.396,86			88.757
<b>18. Bilanzgewinn</b>			<b>114.300.583,78</b>			<b>177.542</b>
<b>Nachrichtlich: Verwendung des Bilanzgewinns</b>			EUR			TEUR
<b>a) Betriebsteil Wasserversorgung</b>						
Ausschüttung an das Land Berlin			<b>36.143.761,77</b>			<b>52.566</b>
<b>b) Betriebsteil Abwasserentsorgung</b>						
Ausschüttung an das Land Berlin			<b>78.156.822,01</b>			<b>124.976</b>



# Berliner Wasserbetriebe, Anstalt öffentlichen Rechts, Berlin

## Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023

### 1. Allgemeine Angaben

Die Berliner Wasserbetriebe sind im Handelsregister des Amtsgerichts Berlin-Charlottenburg unter der Nummer HRA 30951 B eingetragen.

Der Jahresabschluss der Berliner Wasserbetriebe zum 31. Dezember 2023 wurde nach den Vorschriften des Publizitätsgesetzes in Verbindung mit § 18 Berliner Betriebe-Gesetz (BerIBG) und nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften aufgestellt. Die vorgeschriebene Gliederung wurde durch Einfügung einzelner Posten der besonderen Struktur der Berliner Wasserbetriebe angepasst (§ 265 Abs. 5 HGB). So wird ein sachgerechter Einblick in die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ermöglicht. Die Klarheit und Übersichtlichkeit der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wird dadurch nicht beeinträchtigt. Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Bei den Berliner Wasserbetrieben unterliegt der Betriebsteil Wasserversorgung der Steuerpflicht nach § 1 Abs. 1 Nr. 6 in Verbindung mit § 4 Körperschaftsteuergesetz. Hingegen ist der Betriebsteil Abwasserentsorgung nach § 4 Abs. 5 Körperschaftsteuergesetz nicht steuerbar, soweit es sich bei der Entsorgungsleistung um hoheitliche Aufgaben (Kunden in Berlin) handelt. Die Entsorgungsleistung für Kunden im Umland ist steuerpflichtig.

### 2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren im Wesentlichen die nachfolgenden unveränderten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend:

Die immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Soweit erforderlich, erfolgt eine Abschreibung auf den am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert.

Die Bewertung der entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände erfolgt zu Anschaffungskosten unter Abzug linearer Abschreibungen. Die planmäßigen Abschreibungen auf Software liegen zwischen drei und zehn Jahren.

Die Aktivierung der persönlich beschränkten Dienstbarkeiten erfolgt nach technischer und kaufmännischer Bewertung der zu

erwartenden Entschädigungsverpflichtungen aufgrund der Bestimmungen des § 9 Grundbuchbereinigungsgesetzes in Verbindung mit der Sachenrechtsdurchführungsverordnung. Es regelt insbesondere die Dienstbarkeiten von Versorgungsunternehmen an nicht öffentlichen Grundstücken sowie die hierfür an den jeweiligen Grundstückseigentümer zu gewährenden Ausgleichszahlungen. Die aktivierten Dienstbarkeiten werden unter dem Posten „Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten“ ausgewiesen und planmäßig nicht abgeschrieben.

Aus der Beendigung der Stillen Gesellschaft – Betriebsteil Abwasserentsorgung – wurde zum 1. Januar 2015 ein Geschäfts- oder Firmenwert (der im Wesentlichen den Kundenstamm betrifft) bilanziert. Da das Geschäft der Berliner Wasserbetriebe als langfristig gesichert angesehen werden kann, wird die Nutzungsdauer des Geschäfts- oder Firmenwertes mit 30 Jahren eingeschätzt. Diese Nutzungsdauer orientiert sich dabei an der durchschnittlichen Restnutzungsdauer der Sachanlagen der Berliner Wasserbetriebe im Betriebsteil Abwasserentsorgung.

Aus dem Erwerb der Betriebsteile „Landschaftsplanung“ und „Projektsteuerung“ von der p2m berlin GmbH wurde zum 5. Dezember 2017 ein Geschäfts- oder Firmenwert bilanziert. Die Nutzungsdauer beträgt 15 Jahre. Prägende Faktoren für die Bestimmung der Nutzungsdauer sind die Bestandsdauern der übernommenen Arbeitsverhältnisse, die erwartete Dauer der Tätigkeit der wichtigsten Mitarbeiter und die erwartete Dauer der Wettbewerbsfähigkeit des vorhandenen Wissens.

Die Herstellungskosten selbsterstellter Anlagen enthalten gemäß Wahlrecht § 255 Abs. 2 HGB neben den aktivierungspflichtigen Kosten auch angemessene Teile der Kosten der allgemeinen Verwaltung und der betrieblichen Altersversorgung. Soweit es sich um kreditfinanzierte Erweiterungsinvestitionen handelt, werden, gemäß Wahlrecht § 255 Abs. 3 HGB, Zinsaufwendungen, soweit sie auf den Zeitraum der Herstellung entfallen, aktiviert. Die planmäßige Abschreibung auf Sachanlagen erfolgt grundsätzlich linear. Vermögensgegenstände, deren Anschaffungskosten 250 EUR nicht übersteigen, werden in voller Höhe als Aufwand erfasst. Für abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungskosten der einzelnen Vermögensgegenstände 250 EUR, aber nicht 1.000 EUR übersteigen, wurde ein Sammelposten gebildet. Dieser wird im Wirtschaftsjahr der Bildung und den folgenden vier Wirtschaftsjahren mit jeweils einem Fünftel gewinnmindernd aufgelöst. Die Festlegung der jeweiligen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände und der daraus resultierenden Abschreibungssätze erfolgt in Anlehnung an die vom

Bundesfinanzministerium veröffentlichten Abschreibungstabellen unter Berücksichtigung betriebsinterner Abweichungen. Für das Sachanlagevermögen bestehen im Wesentlichen folgende Nutzungsdauern: Geschäfts- und Betriebsgebäude 20 bis 50 Jahre, Wassergewinnungs- und Aufbereitungsanlagen 5 bis 50 Jahre, Verteilungsanlagen 15 bis 40 Jahre, Abwasserkanäle und -druckrohre 20 bis 50 Jahre, Abwasserförderungsanlagen (Pumpwerke) 5 bis 33 Jahre und Abwasserreinigungsanlagen 5 bis 50 Jahre. Das übrige Sachanlagevermögen wird über eine Nutzungsdauer zwischen 3 bis 50 Jahren abgeschrieben.

Bei den Finanzanlagen sind Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und die Mitgliedschaften in Zweckverbänden mit den Anschaffungskosten, einschließlich etwaiger Anschaffungsnebenkosten, bilanziert. Die Ausleihungen sind mit dem Nennwert angesetzt. Soweit es zu dauerhaften Wertminderungen kommt, werden Abschreibungen auf den am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen.

Die Bestände an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sind zu fortgeschriebenen Durchschnittsanschaffungskosten bewertet. Am Bilanzstichtag wird dem Niederstwertprinzip Rechnung getragen. Die unfertigen Leistungen werden mit den aktivierungspflichtigen Herstellungskosten, die neben den aktivierungspflichtigen Kosten gemäß Wahlrecht § 255 Abs. 2 HGB auch angemessene Teile der Kosten der allgemeinen Verwaltung und der betrieblichen Altersversorgung umfassen bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert aktiviert.

Die Berliner Wasserbetriebe ermitteln ihre Umsätze und Forderungen, wie branchenüblich, anhand einer rollierenden Jahresverbrauchsabrechnung, sodass es zu einer Jahresverbrauchsabgrenzung kommt. Die für das Geschäftsjahr von den Kunden erhaltenen, noch nicht verrechneten Abschlagsbeträge sind als erhaltene Anzahlungen ausgewiesen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind grundsätzlich zum Nominalwert bewertet. Für zweifelhafte Forderungen sind Einzelabwertungen vorgenommen worden. Bei den verbleibenden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ist eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 1 % abgesetzt, welche dem allgemeinen Ausfall- und Kreditrisiko Rechnung trägt.

Die flüssigen Mittel (Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten) werden zum Nennbetrag bewertet.

Aktive und passive Rechnungsabgrenzungsposten sind in Höhe der am Stichtag abzugrenzenden Beträge angesetzt.

Die Sonderposten aus sonstigen Finanzierungen des Anlagevermögens sind nach handelsrechtlichen Grundsätzen gebildet und werden linear entsprechend den Nutzungsdauern der bezu-

schussten Anlagegegenstände sowie der Anlagenabgänge erfolgswirksam aufgelöst. Die mit Investitionen zur Verbesserung der Ablaufwerte von Klärwerken erstatteten Abwasserabgaben werden passiviert und im Jahr des Zugangs mit 2,5 %, ansonsten mit 5,0 % jährlich aufgelöst.

Von Kunden erhaltene Baukostenzuschüsse werden passiviert und mit jährlich 5,0 % ertragswirksam aufgelöst. Für Zugänge des Geschäftsjahres erfolgt eine Auflösung in Höhe von 2,5 %.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Die Bewertung erfolgt jeweils in Höhe des Erfüllungsbetrags, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden Zins gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung abgezinst und nach der Nettomethode gebucht.

Bei Rückstellungen für erbrachte, jedoch noch nicht in Rechnung gestellte Lieferungen und Leistungen wurde für Beträge unter 5 TEUR eine pauschale Rückstellung gebildet. Der pauschal ermittelte Rückstellungsbetrag entspricht dem Durchschnitt der Rückstellungen unter dieser Wertgrenze in den letzten fünf Jahren.

Für bereits abgenommene, aber noch nicht in Rechnung gestellte Bauleistungen von Dritten für Investitionen erfolgte im Geschäftsjahr 2023 erstmalig eine ergebnisneutrale Rückstellungsbildung mit Anlagen im Bau als Gegenposition.

Die Bewertung der Pensionsrückstellungen erfolgt nach versicherungsmathematischen Grundsätzen und unter Beachtung des HGB. Als Bewertungsmethode wurde, in Anlehnung an die internationalen Standards, die Projected Unit Credit Method (PUC-Methode) verwendet. Bei der Ermittlung wurde der Rechnungszinssatz in Höhe von 1,83 % (Vorjahr: 1,79 %) gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung bei einer pauschalen Restlaufzeit von 15 Jahren gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB seit dem 31. Dezember 2016 mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre berücksichtigt. Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck verwendet. Zukünftig erwartete Anwartschaftstrends (0,0 %) und Rententrends (2,0 %) werden bei der Ermittlung der Verpflichtungen berücksichtigt. Bei den vor dem 1. Januar 1987 erteilten, nicht bilanzierten Pensionszusagen wurde das Wahlrecht gemäß Art. 28 Abs. 1 Satz 1 EGHGB in Anspruch genommen. Die Bewertung erfolgt analog zu den bilanzierten Pensionszusagen.

Die Rückstellungen für Altersteilzeit sind auf Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen gemäß der Stellungnahme des Institutes der Wirtschaftsprüfer vom 19. Juni 2013 in Verbindung mit dem HGB passiviert. Bei der Ermittlung wurde der Rechnungszinssatz in Höhe von 1,75 % (Vorjahr: 1,45 %) gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung bei einer pauschalen Restlaufzeit von 15 Jahren gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB berücksichtigt. Folgende zukünftig erwartete Entgelttrends werden bei der Ermittlung der Verpflichtungen berücksichtigt: ab 1. März 2024 200 EUR zuzüglich 5,5 % auf das Vollzeiteinkommen in der Arbeitsphase sowie 11,5 % in der Freistellungsphase. Darüber hinaus wird zur Bestimmung des handelsrechtlichen Erfüllungsbetrags ab 2025 eine jährliche Gehaltssteigerung von 2,5 % p. a. angesetzt. Fluktuationswahrscheinlichkeiten wurden aus Vereinfachungsgründen nicht berücksichtigt. Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck verwendet. Zuführungen zu den hier enthaltenen Aufstockungsbeträgen des Arbeitgebers mit Abfindungscharakter werden in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen abgebildet.

Die Bewertung der Jubiläumsrückstellungen erfolgt nach versicherungsmathematischen Grundsätzen und unter Beachtung des HGB. Als Bewertungsmethode wurde in Anlehnung an die internationalen Standards ebenfalls die PUC-Methode verwendet. Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck verwendet. Die Abzinsung erfolgte mit einem Zinssatz von 1,75 % (Vorjahr: 1,45 %) gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung bei einer pauschalen Restlaufzeit von 15 Jahren gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB.

Für die Einleitung von vorgereinigtem Abwasser ist durch die Berliner Wasserbetriebe eine Abwasserabgabe an die Länder Berlin und Brandenburg zu entrichten. Die Abgabe wird gemäß Abwasserabgabengesetz jährlich festgesetzt. Für ausstehende Festsetzungsbescheide werden Rückstellungen gebildet.

Seit dem 1. Januar 2022 erheben die Berliner Wasserbetriebe gemäß § 16 BerlBG vom 14. Juli 2006, zuletzt geändert am 2. Dezember 2020, öffentlich-rechtliche Gebühren für die in § 3 BerlBG genannten Tätigkeiten. Bis zum 31. Dezember 2021 wurden für diese Tätigkeiten gemäß § 16 BerlBG privatrechtliche Tarife erhoben. Die Tarife bzw. Gebühren sind dabei jeweils für einen Kalkulationszeitraum dergestalt zu bemessen, dass das veranschlagte Entgeltaufkommen die voraussichtlichen Kosten deckt (§ 16 Abs. 1 BerlBG). Kostenüber- und Kostenunterdeckungen werden durch eine Nachkalkulation für den dem laufenden Kalkulationszeitraum vorangehenden Kalkulationszeitraum ermittelt. Damit werden etwaige Abweichungen von den zum Zeitpunkt der Tarif- bzw. Gebühren-

genehmigung angenommenen Kosten ermittelt. Die Kunden dürfen nur mit den tatsächlich entstandenen Kosten belastet werden. Kostenüberdeckungen am Ende eines Kalkulationszeitraums sind nach § 16 Abs. 6 BerlBG unter Berücksichtigung einer Verzinsung gemäß § 247 BGB innerhalb von zwei Kalkulationszeiträumen auszugleichen. Kostenunterdeckungen sind ebenfalls innerhalb von zwei Kalkulationszeiträumen auszugleichen. Der Kalkulationszeitraum beinhaltet aktuell zwei Geschäftsjahre. Zum Ende eines Geschäftsjahres entstandene Überdeckungen werden während des Kalkulationszeitraumes als Rückstellungen ausgewiesen. Überdeckungen aus abgeschlossenen Kalkulationsperioden werden als sonstige Verbindlichkeiten bilanziert.

Die Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

Latente Steuern werden für sich in folgenden Geschäftsjahren voraussichtlich abbauende Unterschiede zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten sowie für gewerbesteuerliche Verlustvorträge ermittelt. Eine sich ergebende Steuerbelastung wird in der Bilanz als passive latente Steuer, eine sich ergebende Steuerentlastung als aktive latente Steuer angesetzt. Die sich ergebenden aktiven und passiven latenten Steuern werden unsaldiert angesetzt.

### 3. Erläuterungen zur Bilanz

#### Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens, einschließlich der Abschreibungen im Berichtsjahr 2023, ist im Anlagevermögen dargestellt, der diesem Anhang als Anlage 2 beigelegt ist.

Nach dem Rahmenvertrag zwischen den Berliner Wasserbetrieben und dem Land Berlin über die Straßenentwässerung vom 1. Juli 1999 trägt das Land Berlin die Kosten für den Bau und die Erweiterung der Straßenentwässerungsanlagen. Dies gilt auch in Bezug auf die Kosten der Sicherung von Leitungsrechten der Berliner Wasserbetriebe durch Belastung der Grundstücke mit entsprechenden Dienstbarkeiten. Die Kosten der Sicherung von Leitungsrechten für Schmutzwasserkanäle und Trinkwasserversorgungsanlagen haben die Berliner Wasserbetriebe allein zu tragen. Bei sogenannten Mischwasseranlagen - das sind Anlagen, in denen neben Regenwasser auch Schmutzwasser durchgeleitet

und behandelt wird – gilt der Rahmenvertrag sinngemäß, allerdings mit der Besonderheit, dass sich das Land Berlin und die Berliner Wasserbetriebe die Kosten für den Bau der Anlagen im Verhältnis 60 % (Land Berlin) zu 40 % (Berliner Wasserbetriebe) teilen. Dies gilt wiederum auch in Bezug auf die Kosten der Sicherung von Leitungsrechten der Berliner Wasserbetriebe durch Belastung der Grundstücke mit entsprechenden Dienstbarkeiten (Ausgleichszahlungen).

In den Zugängen zu den Anlagen im Bau sind 3.031 TEUR (Vorjahr: 2.047 TEUR) Bauzeitinsen enthalten.

Im Geschäftsjahr 2023 wurden, wie im Vorjahr, keine außerplanmäßigen Abschreibungen vorgenommen.

Verbundene Unternehmen und Beteiligungen der Berliner Wasserbetriebe sind:

### Verbundene Unternehmen und Beteiligungen der Berliner Wasserbetriebe

	Ort	Kapitalanteil %	Eigenkapital TEUR	Jahresergebnis TEUR
<b>Verbundene Unternehmen</b>				
Berliner Stadtwerke GmbH	Berlin	100,0	51.553	-2.208
Ausbildungscampus der Berliner Wasserbetriebe gGmbH	Berlin	100,0	188	-192
<b>Verbundene Unternehmen der Berliner Stadtwerke GmbH</b>				
Berliner Stadtwerke EnergiePartner GmbH <sup>1)</sup>	Berlin	100,0	5.612	0
Berliner Stadtwerke KommunalPartner GmbH <sup>1)</sup>	Berlin	100,0	18.704	0
Windpark Stahnsdorf GmbH & Co. KG <sup>2)</sup>	Berlin	100,0	3.108	199
Windenergie Management GmbH & Co. Ladeburg KG <sup>2)</sup>	Berlin	100,0	667	177
Windpark Albertshof GmbH & Co. KG <sup>2)</sup>	Berlin	100,0	5.310	1.737
Windpark Teltow II GmbH & Co. KG <sup>2)</sup>	Berlin	100,0	4.623	2.028
BWB Rekom Verwaltungs GmbH	Berlin	100,0	30	3
ARGE BSW-Berolina GbR <sup>1),2)</sup>	Berlin	98,0	1.170	0
<b>Beteiligungen</b>				
Wasser Nord GmbH & Co. KG <sup>4)</sup>	Hohen Neuendorf	49	8.743	703
Wasser Nord Verwaltungs GmbH <sup>4)</sup>	Hohen Neuendorf	49	160	1
Klärwerk Wandsdorf GmbH <sup>5)</sup>	Schönwalde-Glien	49	8.969	91
KWB Kompetenzzentrum Wasser Berlin gemeinnützige GmbH <sup>5)</sup>	Berlin	25,5	592	43
aquabench GmbH <sup>5)</sup>	Hamburg	8,0	622	0
SBB-Abfallerzeuger GbR <sup>3)</sup>	Berlin	8,5	302	0
<b>Beteiligungen der Berliner Stadtwerke GmbH</b>				
Green Urban Energy GmbH	Berlin	50,0	4.709	-101
Onshore Bündelgesellschaft 1 GmbH <sup>5)</sup>	Geislingen an der Steige	33,3	15.584	546
<b>Beteiligungen der Windpark Stahnsdorf GmbH &amp; Co. KG</b>				
Windpark Ruhlsdorf Kopfstation GmbH & Co. OHG <sup>5)</sup>	Potsdam	50,0	86	-5
<b>Mitgliedschaften in Zweckverbänden</b>				
Märkischer Abwasser- und Wasserzweckverband <sup>3)</sup>	Königs Wusterhausen	4 Stimmen	167.379	3.885
Wasser- und Abwasserzweckverband Ahrensfelde / Eiche <sup>5)</sup>	Ahrensfelde / Eiche	1 Stimme	9.762	316

1) nach Ergebnisabführung auf Grundlage Ergebnisabführungsvertrag  
 2) Beteiligung der Berliner Stadtwerke GmbH als persönlich haftende Gesellschafterin

3) Eigenkapital/Jahresergebnis 2020  
 4) Eigenkapital/Jahresergebnis 2021  
 5) Eigenkapital/Jahresergebnis 2022

Entsprechend dem Corporate Governance Kodex der Berliner Wasserbetriebe sind die Namen und Beteiligungshöhen aller Gesellschafter der genannten Unternehmen in der Anlage 1 zum Anhang aufgeführt.

### Umlaufvermögen

Unter den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden zum 31. Dezember 2023 Forderungen gegen den Gewährträger in Höhe 1.076 TEUR (Vorjahr: 1.430 TEUR) ausgewiesen.

Von den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben 28 TEUR (Vorjahr: 17 TEUR) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen beinhalten, wie im Vorjahr, sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von 2.392 TEUR (Vorjahr: 2.259 TEUR). Dabei handelt es sich um kurzfristige Forderungen aus der Umsatzsteuerorganschaft. Des Weiteren werden in den Forderungen gegen verbundene Unternehmen Entgelte für Bürgschaften in Höhe von 21 TEUR (Vorjahr: 64 TEUR) ausgewiesen. Darüber hinaus enthalten die Forderungen gegen verbundene Unternehmen kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 61 TEUR (Vorjahr: 27 TEUR).

Die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, beinhalten, wie im Vorjahr, kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 210 TEUR (Vorjahr: 1.805 TEUR).

Von den sonstigen Vermögensgegenständen haben 331 TEUR (Vorjahr: 280 TEUR) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

### Aktive latente Steuern

Die aktiven latenten Steuern in Höhe von 4.763 TEUR (Vorjahr: 5.801 TEUR) wurden für Bewertungsunterschiede in den Bilanzposten Vorräte 190 TEUR (Vorjahr: 190 TEUR) und Rückstellungen 4.573 TEUR (Vorjahr: 5.611 TEUR) gebildet. Der Berechnung der latenten Steuern liegen ein Gewerbesteuersatz von 14,35 % und ein Körperschaftsteuersatz einschließlich Solidaritätszuschlag von 15,825 % zugrunde. Insgesamt ergab sich folgende Entwicklung.

#### Aktive latente Steuern

	Bestand 1.1.2023 TEUR	Zugang TEUR	Abgang TEUR	Bestand 31.12.2023 TEUR
<b>Bestand</b>	<b>5.801</b>	267	-1.305	<b>4.763</b>

### Eigenkapital

In ihrer Sitzung am 17. Juli 2023 hat die Gewährträgersammlung beschlossen, den Bilanzgewinn 2022 in Höhe von 177.542 TEUR (Vorjahr: Bilanzgewinn 2021 121.995 TEUR) an das Land Berlin auszuschütten.

### KAPITALRÜCKLAGE

Im Zusammenhang mit der Gründung der Berliner Stadtwerke GmbH haben die Berliner Wasserbetriebe vom Land Berlin bis zum 31. Dezember 2023 insgesamt zweckgebundene Zuzahlungen in die Kapitalrücklage in Höhe von 71.641 TEUR (Vorjahr: 71.641 TEUR) erhalten. In gleicher Höhe haben die Berliner Wasserbetriebe zweckgebundene Zuzahlungen in die Kapitalrücklage der Berliner Stadtwerke GmbH geleistet.

### GEWINNRÜCKLAGEN

Die Gewinnrücklagen enthalten ausschließlich andere Gewinnrücklagen im Sinne von § 266 Abs. 3 A III Nr. 4 HGB. Gemäß Umlaufbeschluss der Gewährträgersammlung vom 1. Februar 2016 sind die geschäftsführenden Organe der Berliner Wasserbetriebe berechtigt, der sogenannten Rücklage für Tilgungen für Darlehen der Investitionsbank Berlin im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses so lange Beträge zuzuführen, wie Verpflichtungen für Tilgungsleistungen für die im Zusammenhang mit der Beendigung der Stillen Gesellschaften übernommenen Darlehen der Investitionsbank Berlin bei den Berliner Wasserbetrieben bestehen. Im Geschäftsjahr 2023 wurde ein Betrag in Höhe von 37.735 TEUR (Vorjahr: 24.748 TEUR) der Gewinnrücklage im Betriebsteil Abwasserentsorgung zugeführt. Dieser Betrag entspricht den Tilgungsleistungen für das Jahr 2024.

Weiterhin wurden die geschäftsführenden Organe mit oben genannten Gewährträgerbeschluss ermächtigt, der sogenannten Rücklage aus Wiederbeschaffungszeitwerten in jedem Geschäftsjahr Beträge zuzuführen, die auf der in der Tarif- bzw. Gebührenkalkulation berücksichtigten Differenz zwischen den Abschreibungen auf Basis der historischen Anschaffungskosten und den Abschreibungen, welche sich auf der Grundlage von Wiederbeschaffungszeitwerten ergeben, basiert. Im Geschäftsjahr erfolgte hierfür eine Zuführung zur Gewinnrücklage in Höhe von 67.879 TEUR (Vorjahr: 64.009 TEUR).

## Rückstellungen

Der Unterschiedsbetrag bei Rückstellungen für Altersversorgungs- verpflichtungen nach § 253 Abs. 6 HGB zwischen dem Ansatz der Rückstellung nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren gegen- über sieben Geschäftsjahren betrug 152 TEUR (Vorjahr: 696 TEUR). Für gemäß Art. 28 EGHGB nicht in den Rückstellungen für Pensio- nen und ähnliche Verpflichtungen ausgewiesene Beträge verblieb ein nicht dotierter handelsrechtlicher Wertansatz von 3.043 TEUR (Vorjahr: 3.388 TEUR). Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB daraus betrug 11 TEUR (Vorjahr: 57 TEUR).

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2023 TEUR	2022 TEUR
§ 13b UStG Leistungsempfänger als Steuerschuldner	159.621	154.723
Personalaufwendungen	85.023	83.726
Lieferungen und Leistungen	31.546	24.704
Abwasserabgabe	15.474	15.225
Berufsgenossenschaft	5.483	2.917
Rückbau und Abriss	2.967	4.584
Grundwasserentnahmeentgelt	2.317	3.336
Regressanspruch	2.317	0
Risiken Schadenersatz	1.937	2.038
Herkunftsnachweise Strom	1.370	1.694
Zinsen §13b UStG	1.295	4.427
Nachkalkulation der Wasser- und Abwassergebühren	0	392
Übrige sonstige Rückstellungen	5.123	5.626
<b>Sonstige Rückstellungen</b>	<b>314.473</b>	<b>301.698</b>

Die Rückstellungen § 13b UStG in Höhe von 159.621 TEUR stehen in Zusammenhang mit dem abgeschlossenen Klageverfahren § 13b UStG (Umsatzsteuer aus Bauleistungen), welches zu geänderten Umsatzsteuerbescheiden für 2004 bis 2014 führte. Dieser soll mit Gegenansprüchen des Finanzamts verrechnet werden, die sich aus der Rechnungskorrektur mit den Baufirmen ergibt. Sollte eine Ver- rechnung nicht mehr möglich sein, sind diese Beträge dem Kunden gutzuschreiben und erhöhen die Verpflichtungen aus der Nach- kalkulation der Wasser- und Abwassertarife bzw. -gebühren.

Die Rückstellungen für Personalaufwendungen beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für die Altersteilzeit in Höhe von

43.440 TEUR (Vorjahr: 45.995 TEUR). Weiterhin sind Rückstellungen für Arbeitszeitmodelle in Höhe von 29.822 TEUR (Vorjahr: 28.979 TEUR) enthalten.

In den Rückstellungen für Lieferungen und Leistungen werden noch ausstehende Rechnungen für Bauleistungen in Höhe von 15.998 TEUR (Vorjahr: 10.064 TEUR) ausgewiesen.

Aufgrund der am 31. Dezember 2023 abgeschlossenen Gebüh- renkalkulationsperiode 2022/2023 wurden am Stichtag die Ver- pflichtungen aus der Nachkalkulation der Wasser- und Abwasser- tarife für die abgeschlossenen Tarif- bzw. Gebührenkalkulations- perioden in den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

## Verbindlichkeiten

Die Fristigkeit der Verbindlichkeiten kann der folgenden Aufstellung entnommen werden:

	Gesamt	bis 1 Jahr	über 1 Jahr	davon über 5 Jahre
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
<b>Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>	3.147.843	339.211	2.808.632	2.229.043
(Vorjahr)	(2.988.965)	(183.725)	(2.805.240)	(2.298.556)
<b>Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen</b>	825.776	825.776	0	0
(Vorjahr)	(826.324)	(826.324)	(0)	(0)
<b>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	92.350	92.350	0	0
(Vorjahr)	(40.967)	(40.940)	(27)	(0)
<b>Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen</b>	2.355	2.355	0	0
(Vorjahr)	(47)	(47)	(0)	(0)
<b>Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht</b>	104	104	0	0
(Vorjahr)	(45)	(45)	(0)	(0)
<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>	718.705	273.337	445.368	111.161
(Vorjahr)	(842.561)	(255.088)	(587.473)	(96.693)
<b>Gesamt</b>	<b>4.787.133</b>	<b>1.533.133</b>	<b>3.254.000</b>	<b>2.340.204</b>
(Vorjahr)	(4.698.909)	(1.306.169)	(3.392.740)	(2.395.249)

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen beinhalten sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 72 TEUR (Vorjahr: 30 TEUR). Dabei handelt es sich um kurzfristige Verbindlichkeiten aus der Umsatzsteuerorganschaft. Bei den restlichen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 2.283 TEUR (Vorjahr: 17 TEUR) handelt es sich um Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, beinhalten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 104 TEUR (Vorjahr: 45 TEUR).

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten aus Steuern (4.531 TEUR, Vorjahr: 7.671 TEUR) ausgewiesen. Am Bilanzstichtag bestehen Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit in Höhe von 143 TEUR (Vorjahr: 74 TEUR). Des Weiteren sind hier Verbindlichkeiten gegenüber dem Gewährträger in Höhe von 4.478 TEUR (Vorjahr: 5.336 TEUR) bilanziert. In den sonstigen Verbindlichkeiten über 5 Jahre sind 97.741 TEUR (Vorjahr: 86.111 TEUR)

Verbindlichkeiten mit Darlehenscharakter sowie sonstige langfristige Verbindlichkeiten, hauptsächlich gegenüber Beschäftigten aus Wertkonten enthalten.

Wie im Vorjahr bestanden auch im Geschäftsjahr 2023 keine durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesicherten Verbindlichkeiten.

### Passive latente Steuern

Mit der Beendigung der Stillen Gesellschaft – Betriebsteil Wasserversorgung – haben die Berliner Wasserbetriebe den Anteil der Berlinwasser Holding GmbH (49,9 %) an der Personengesellschaft „Stille Gesellschaft“ erworben. Dadurch erhielten die Berliner Wasserbetriebe – Betriebsteil Wasserversorgung – neben dem steuerlichen Kapitalkonto auch ein Auseinandersetzungsguthaben.

Die Beendigung der stillen Gesellschaft im Jahr 2015 führte bei den Berliner Wasserbetrieben – Betriebsteil Wasserversorgung – steuerlich zu negativen Anschaffungskosten in Höhe von

271.739 TEUR. In der Steuerbilanz wurden diese negativen Anschaffungskosten durch eine Abstockung des Anlagevermögens des Betriebsteils Wasserversorgung berücksichtigt. Die Verteilung des Abstockungsbetrages erfolgt über 19 Jahre, da dies die durchschnittliche Nutzungsdauer der Sachanlagen im Betriebsteil Wasserversorgung widerspiegelt. Daraus ergeben sich, beginnend ab der zweiten Hälfte des Geschäftsjahres 2015, für steuerliche Zwecke geringere Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen von 14.302 TEUR pro Jahr. Zum Abschlussstichtag 31. Dezember 2023 betragen die sich hieraus ergebenden passiven latenten Steuern 45.545 TEUR.

Darüber hinaus wurden passive latente Steuern für sonstige Bewertungsunterschiede im Anlagevermögen (6.268 TEUR) gebildet. Der Berechnung der latenten Steuer liegen ein Gewerbesteuerersatz von 14,35 % und ein Körperschaftsteuersatz einschließlich Solidaritätszuschlag von 15,825 % zugrunde. Insgesamt ergibt sich folgende Entwicklung:

### Passive latente Steuern

	Bestand 1.1.2023 TEUR	Zugang TEUR	Abgang TEUR	Bestand 31.12.2023 TEUR
<b>Bestand</b>	<b>56.128</b>	0	-4.393	<b>51.735</b>

### Bürgschaften

	TEUR	davon gesichert
<b>Gesamt</b>	<b>121.905</b>	-
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	120.324	-

Die vorliegenden Planungen der Gesellschaften, für die Bürgschaften ausgereicht wurden, zeigen, dass mit einer Inanspruchnahme aus den Bürgschaften aktuell nicht gerechnet wird.

### Sonstige finanzielle Verpflichtungen

	2023 TEUR	2022 TEUR
Bestellobligo für Investitionen	727.064	758.910
Verpflichtungen aus Rahmenkrediten gegenüber verbundenen Unternehmen	38.300	38.300
Miet- und Leasingverträge	10.647	12.633
Nicht bilanzierte Rückbauverpflichtungen	566	1.250
<b>Gesamt</b>	<b>776.577</b>	<b>811.093</b>
davon mit verbundenen Unternehmen	39.672	40.178



## 4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

### Umsatzerlöse

	2023 TEUR	2022 TEUR
<b>Trinkwasserverkauf</b>	<b>423.867</b>	<b>437.954</b>
Trinkwasser Berlin	420.224	434.029
Trinkwasser Umland	3.643	3.925
<b>Abwasserentsorgungsleistungen</b>	<b>774.736</b>	<b>783.532</b>
Schmutzwasser Berlin	488.264	513.110
Schmutzwasser Umland	31.251	28.985
Niederschlagswasserentgelt	146.227	142.531
Entgelt für die Entwässerung öffentlicher Straßen und Plätze	101.054	91.536
Sonstige Abwasserentsorgungsleistungen	7.940	7.370
<b>Auflösung Sonderposten aus Zuschüssen mit Gegenleistungsverpflichtung</b>	<b>33.008</b>	<b>33.459</b>
<b>Hausanschlüsse</b>	<b>10.395</b>	<b>11.697</b>
<b>Sonstige Umsatzerlöse</b>	<b>36.889</b>	<b>37.931</b>
<b>Umsatzerlöse Gesamt</b>	<b>1.278.895</b>	<b>1.304.573</b>
davon periodenfremde Umsatzerlöse	46.475	93.153

Die periodenfremden Umsatzerlöse resultieren im Wesentlichen aus der Nachkalkulation der Wasser- und Abwassertarife bzw. -gebühren.

### Sonstige betriebliche Erträge

Periodenfremde Erträge sind aus der Auflösung von Rückstellungen (8.987 TEUR; Vorjahr: 11.419 TEUR), aus Erträgen aus Anlagenabgängen und Nachaktivierungen (3.996 TEUR; Vorjahr: 4.974 TEUR), aus sonstigen neutralen Erträgen aus Erstattung von Stromsteuer und EEG-Umlage (27.031 TEUR; Vorjahr: 899 TEUR) und aus Erträgen aus der Auflösung nicht mehr benötigter Wertberichtigungen auf Forderungen (377 TEUR; Vorjahr: 638 TEUR) entstanden. Weiterhin wurden Erträge aus der Währungsumrechnung (9 TEUR; Vorjahr: 37,06 EUR) realisiert.

### Materialaufwand

Periodenfremde Materialaufwendungen sind in Höhe von 2.638 TEUR (Vorjahr: 1.661 TEUR) angefallen und betreffen nachlaufende Rech-

nungen aus Vorjahren. Die Materialaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

### Materialaufwand

	2023 TEUR	2022 TEUR
Fremdleistungen Instandhaltung	75.996	73.387
Grundwasserentnahmeentgelt	55.719	56.830
Energie und Brennstoffe	54.874	41.787
Sonstige Fremdleistungen	19.934	16.545
Material- und Wareneinsatz	19.660	17.345
Abwasserabgabe	16.627	15.044
Klärschlamm Entsorgung	15.152	15.065
Fremdleistungen Hausanschlüsse	13.410	11.428
Hilfsstoffe	12.639	11.824
Entsorgung in externen Klärwerken	4.524	1.575
<b>Materialaufwand Gesamt</b>	<b>288.535</b>	<b>260.830</b>
davon periodenfremde Aufwendungen	2.638	1.661

## Personalaufwand

Im Personalaufwand sind insgesamt Aufwendungen für Altersversorgung in Höhe von 15.805 TEUR (Vorjahr: 17.841 TEUR) enthalten.

### Beschäftigte im Jahresdurchschnitt

	2023	2022
Beschäftigte	4.484	4.459
davon im technischen/ gewerblichen Bereich	3.000	3.012
davon im kaufmännischen Bereich	1.463	1.427
davon außertariflich Beschäftigte	21	20
Auszubildende	262	261

## Sonstige betriebliche Aufwendungen

Periodenfremde Aufwendungen entstanden aus dem Regressanspruch der Berlinwasser Holding GmbH aus dem vor dem Landgericht Hamburg geführten Klageverfahren zwischen dem Land Berlin und der Westenergie Aqua GmbH im Zusammenhang mit Ansprüchen, die auf dem Vollzug einer Steuerklausel eines Unternehmenskaufvertrages beruhen, in Höhe von 2.317 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR), aus Verlusten aus Anlageabgängen in Höhe von 2.113 TEUR (Vorjahr: 2.595 TEUR), nachlaufende Rechnungen aus Vorjahren in Höhe von 992 TEUR (Vorjahr: 337 TEUR), Aufwendungen für Stromsteuer in Höhe von 38 TEUR (Vorjahr: 125 TEUR) sowie aus der Korrektur der Umsatzsteuer aus Rechnungsberichtigungen in Höhe von 0 TEUR (Vorjahr: 5 TEUR). Weiterhin sind periodenfremde Aufwendungen für anteilig nicht abzugsfähige Vorsteuer in Höhe von 73 TEUR (Vorjahr: 197 TEUR) im Zusammenhang mit Feststellungen aus der Betriebsprüfung sowie Aufwendungen aus Währungsumrechnungen (1 TEUR, Vorjahr: 2 TEUR) angefallen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

### Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2023 TEUR	2022 TEUR
IT-Pflege, Wartung und Unterstützung	18.870	17.922
Sondernutzungsentgelt	16.278	16.278
Mieten, Pachten, Leasing, Gebühren und Beiträge	9.853	9.128
Zuschlämm- und Abbruchkosten	7.287	7.327
Tagungsgelder, Reisekosten, Bewirtungen	6.057	4.714
Telekommunikation, Porto, Frachten und ähnliche Aufwendungen	4.914	5.474
Werbe- und Insertionskosten	4.637	3.672
Prüfungs- und Beratungskosten, Gutachten	3.795	4.443
Versicherungen	3.606	3.329
Regressanspruch	2.317	0
Verluste aus Anlagenabgang	2.113	2.595
Sonstige soziale Aufwendungen	773	948
Bürobedarf und Drucksachen	562	578
Abschreibungen auf Forderungen	321	1.284
Betriebsprüfungsrisiken	73	197
Aufwendungen für Stromsteuer	38	125
Aufwendungen für Altersteilzeit	0	5.643
Umsatzsteuer-Korrektur aus Rechnungsberichtigungen	0	5
Übrige sonstige Aufwendungen	4.797	4.252
<b>Sonstiger betrieblicher Aufwand Gesamt</b>	<b>86.291</b>	<b>87.914</b>
davon periodenfremde Aufwendungen	5.533	3.259

## Finanz- und Beteiligungsergebnis

Das Finanz- und Beteiligungsergebnis setzt sich folgt zusammen:

	2023 TEUR	2022 TEUR
<b>Erträge aus Beteiligungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens</b>	<b>1.011</b>	<b>55</b>
davon aus verbundenen Unternehmen	1.011	55
<b>sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>	<b>1.401</b>	<b>1.066</b>
davon aus verbundenen Unternehmen	449	210
<b>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	<b>58.510</b>	<b>49.944</b>
davon aus verbundenen Unternehmen	0	1
<b>Finanz- und Beteiligungsergebnis</b>	<b>-56.098</b>	<b>-48.823</b>

Für die Aufzinsung von mittel- und langfristigen Rückstellungen sind Zinsaufwendungen in Höhe von 608 TEUR (Vorjahr: 993 TEUR) entstanden. Im Geschäftsjahr 2023 sind für die Abzinsung von Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr Zinserträge in Höhe von 602 TEUR (Vorjahr: 34 TEUR) angefallen. Darüber hinaus sind Zinsaufwendungen aus Steuernachzahlungen in Höhe von 315 TEUR (Vorjahr: 180 TEUR) angefallen.

## Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag resultieren in Höhe von 3.355 TEUR aus latenten Steuererträgen (Vorjahr; latenter Steuerertrag: 3.950 TEUR). Darüber hinaus sind periodenfremde Steuererstattungen in Höhe von 1.085 TEUR (Vorjahr; periodenfremde Steuererstattungen: 525 TEUR) entstanden.

## Bilanzgewinn

Der Bilanzgewinn in Höhe von 114.301 TEUR (Vorjahr: 177.542 TEUR) soll an das Land Berlin ausgeschüttet werden.

## 5. Weitere Anhangsangaben

### Organe

#### Vorstand

Prof. Dr. Christoph Donner	Vorsitzender/Technik
Dipl.-Kfm. Frank Bruckmann	Finanzen
Dipl.-Betriebsw. (FH) Kerstin Oster	Personal und Soziales

#### Aufsichtsrat

##### Vertreter der Anteilseigner

Franziska Giffey	<b>Vorsitzende des Aufsichtsrats</b> Senatorin in der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe des Landes Berlin (ab 13. Juni 2023)
Stephan Schwarz	Senator in der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe des Landes Berlin a. D. (bis 28. April 2023 Mitglied und Vorsitzender des Aufsichtsrats)
Stefan Evers	Senator in der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe des Landes Berlin (ab 17. Juli 2023)
Daniel Wesener	Senator in der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe des Landes Berlin a. D. Mitglied im Abgeordnetenhaus von Berlin (bis 17. Juli 2023)
Britta Behrendt	Staatssekretärin in der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt (ab 17. Juli 2023)
Dr. Silke Karcher	Staatssekretärin in der Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz a. D. Leiterin der Unterabteilung für Kreislaufwirtschaft im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (bis 28. April 2023)
Almut Kottwitz	Staatssekretärin im Niedersächsischen Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz a. D.
Andreas Kuhlmann	Mitglied der Geschäftsführung der Christ&Company Consulting GmbH
Ingeborg Neumann	Geschäftsführende Gesellschafterin der Peppermint Holding GmbH
Prof. Dr. Barbara Praetorius	Professorin für Nachhaltigkeit, Umwelt- und Energieökonomie und -politik der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin
Larissa Zeichhardt	Geschäftsführende Gesellschafterin der LAT-Gruppe (LAT Vermögensverwaltungs GmbH & Co. Beteiligungs KG), Elektroingenieurin

##### Vertreter der Arbeitnehmer

Lutz Neetzel	<b>Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats</b> Vorsitzender des Personalrates Abwasserentsorgung, Berliner Wasserbetriebe
Roland Jäschke	Vorsitzender des Personalrates Wasserversorgung, Berliner Wasserbetriebe
Karsten Malareck	Vorsitzender des Gesamtpersonalrates, Berliner Wasserbetriebe
Tim Pommeränig	Vorsitzender des Personalrates Hauptverwaltung, Berliner Wasserbetriebe
Birgit Richlitzki	Diplom-Ingenieurin (FH), Berliner Wasserbetriebe
Sabine Thonke	Architektin, Gesamtfrauenvertreterin, Berliner Wasserbetriebe
Elke Wittstock	Leiterin des Wasserwerkes Friedrichshagen, Berliner Wasserbetriebe
Doro Zinke	Rentnerin

## Beirat

<b>Jan Eder</b>	<b>Vorsitzender des Beirats</b> Hauptgeschäftsführer Industrie- und Handelskammer zu Berlin
<b>Jörg Franzen</b>	Vorsitzender des Vorstands der GESOBAU AG, Berlin
<b>Heiko Glawe</b>	Regionsgeschäftsführer Berlin, Deutscher Gewerkschaftsbund
<b>Martin Weyand</b>	Hauptgeschäftsführer Wasser und Abwasser, BDEW – Bundesverband der deutschen Energie- und Wasserwirtschaft e. V. (ab 7. Juli 2023)
<b>Julia Marczuk</b>	Verbandsdirektorin, Haus & Grund Berlin
<b>Rüdiger Mahnke</b>	Sprecher des Kundenbeirates der Berliner Wasserbetriebe, Fachwirt für Gebäudemanagement
<b>Stefan Richter</b>	Geschäftsführender Vorstand der Stiftung Zukunft Berlin
<b>Dr. Michaela Schmitz</b>	Bevollmächtigte Wasserwirtschaft Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V., Berlin (bis 7. Juli 2023)
<b>Katarzyna M. Urbanczyk-Siwiek</b>	Geschäftsführerin, Fachgemeinschaft Bau Berlin und Brandenburg e. V. (ab 7. Juli 2023)
<b>Dr. Manja Schreiner</b>	Hauptgeschäftsführerin Fachgemeinschaft Bau Berlin und Brandenburg e. V. (bis 7. Juli 2023)
<b>Reiner Wild</b>	Geschäftsführer Berliner Mieterverein e. V.
<b>Clara Herrmann</b>	Bezirksbürgermeisterin von Friedrichshain-Kreuzberg

## Gewährträgersversammlung

<b>Stefan Evers</b>	<b>Vorsitzender der Gewährträgersversammlung</b> Senator für Finanzen des Landes Berlin (ab 20. Juni 2023)
<b>Dr. Severin Fischer</b>	Staatssekretär für Wirtschaft, Energie und Betriebe des Landes Berlin (ab 20. Juni 2023)
<b>Dr. Manja Schreiner</b>	Senatorin für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt des Landes Berlin (ab 20. Juni 2023)
<b>Daniel Wesener</b>	Senator für Finanzen des Landes Berlin a. D. Mitglied im Abgeordnetenhaus von Berlin (bis 28. April 2023 Vorsitzender der Gewährträgersversammlung)
<b>Tino Schopf</b>	Staatssekretär für Wirtschaft, Energie und Betriebe des Landes Berlin a. D. Mitglied im Abgeordnetenhaus von Berlin (bis 28. April 2023)
<b>Bettina Jarasch</b>	Senatorin für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz des Landes Berlin a. D. Mitglied im Abgeordnetenhaus von Berlin (bis 28. April 2023)

## Aufwendungen für Organe

### Aufteilung der Vorstandsbezüge 2023 (§ 18 Abs.6 BerlBG und § 285 Nr.9a HGB)

	Christoph Donner EUR	Jörg Simon EUR	Frank Bruckmann EUR	Kerstin Oster EUR	Gesamt EUR
Gehälter (Jahreseinkommen)	270.000,00	0,00	222.200,00	248.000,00	740.200,00
(Vorjahr)	(0,00)	(0,00)	(222.200,00)	(205.000,00)	(427.200,00)
Leistungs- und erfolgsabhängige variable Bezüge auf der Grundlage von Zielvereinbarungen	0,00	0,00	140.000,00	140.000,00	280.000,00
(Vorjahr)	(0,00)	(35.000,02)	(140.000,00)	(140.000,00)	(315.000,02)
Pauschale/Zulage	0,00	0,00	7.500,00	7.500,00	15.000,00
(Vorjahr)	(0,00)	(0,00)	(30.000,00)	(30.000,00)	(60.000,00)
Abfindungsbetrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
(Vorjahr)	(0,00)	(0,00)	(0,00)	(0,00)	(0,00)
Gewinnbeteiligung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
(Vorjahr)	(0,00)	(0,00)	(0,00)	(0,00)	(0,00)
Aufwandsentschädigung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
(Vorjahr)	(0,00)	(0,00)	(0,00)	(0,00)	(0,00)
Versicherungsentgelte	14.924,46	0,00	29.406,74	14.683,12	59.014,32
(Vorjahr)	(0,00)	(0,00)	(27.417,86)	(13.792,74)	(41.210,60)
Provisionen und Nebenleistungen jeder Art	12.500,00	0,00	12.500,00	4.964,04	29.964,04
(Vorjahr)	(0,00)	(0,00)	(12.500,00)	(4.127,37)	(16.627,37)
<b>Gesamt</b>	<b>297.424,46</b>	<b>0,00</b>	<b>411.606,74</b>	<b>415.147,16</b>	<b>1.124.178,36</b>
(Vorjahr)	(0,00)	(35.000,02)	(432.117,86)	(392.920,11)	(860.037,99)

### Bezüge ehemaliger Vorstandsmitglieder

	2023 TEUR	2022 TEUR
Bezüge ehemaliger Vorstandsmitglieder	333	328
Bezüge Hinterbliebene eines ehemaligen Geschäftsleiters und eines ehemaligen Vorstandsmitglieds	206	204
<b>Gesamt</b>	<b>539</b>	<b>532</b>
Höhe der Pensionsrückstellung	10.963	7.611

## AUFTEILUNG DER AUFSICHTSRATS- VERGÜTUNG 2023 (§ 18 BERL BG)

Die Aufsichtsratsmitglieder erhalten für das Geschäftsjahr folgende individuelle Gesamtvergütung\*):

### Mitglieder des Aufsichtsrats

	2023 EUR	2022 EUR
Franziska Giffey (Vorsitzende und Mitglied ab 13. Juni 2023)	6.002,47	0,00
Stephan Schwarz (Mitglied und Vorsitzender bis 28. April 2023)	3.523,84	9.138,08
Stefan Evers (Mitglied ab 17. Juli 2023)	2.973,97	0,00
Daniel Wesener (Mitglied ab 18. März 2022 bis 17. Juli 2023)	3.526,02	5.128,77
Britta Behrendt (Mitglied ab 17. Juli 2023)	2.973,97	0,00
Dr. Silke Karcher (Mitglied ab 18. März 2022 bis 28. April 2023)	2.101,37	5.128,77
Dr. Matthias Kollatz (Mitglied bis 31. Januar 2022)	0,00	1.371,23
Lutz Neetzel	10.400,00	10.400,00
Ingeborg Neumann	9.300,00	9.300,00
Roland Jäschke	8.700,00	8.700,00
Elke Wittstock	8.700,00	8.700,00
Prof. Dr. Barbara Praetorius	8.700,00	8.700,00
Almut Kottwitz	8.700,00	8.700,00
Larissa Zeichhardt	8.700,00	8.700,00
Tim Pommeränig	8.700,00	8.700,00
Karsten Malareck	6.500,00	6.500,00
Birgit Richlitzki	6.500,00	6.500,00
Sabine Thonke	6.500,00	6.500,00
Doro Zinke	6.500,00	6.500,00
Andreas Kuhlmann	6.500,00	6.500,00
<b>Gesamt</b>	<b>125.501,64</b>	<b>125.166,85</b>

\*) Ausweis der Beträge ohne Umsatzsteuer

## AUFTEILUNG DER BEIRATS- VERGÜTUNG 2023

Die Beiratsmitglieder erhalten folgende individuelle Gesamtvergütung\*):

### Mitglieder des Beirats

	2023 EUR	2022 EUR
Jan Eder (Vorsitzender)	550,00	550,00
Jörg Franzen	550,00	550,00
Heiko Glawe	550,00	550,00
Rüdiger Mahnke	550,00	550,00
Julia Marczuk	550,00	550,00
Stefan Richter	550,00	550,00
Clara Herrmann (Mitglied ab 4. Juli 2022)	550,00	286,30
Reiner Wild	550,00	550,00
Dr. Michaela Schmitz (Mitglied bis 6. Juli 2023)	281,78	550,00
Urbanczyk-Siwiek, Katarzyna (Mitglied ab 7. Juli 2023)	268,22	0,00
Dr. Manja Schreiner (Mitglied bis 6. Juli 2023)	0,00	550,00
<b>Gesamt</b>	<b>4.950,00</b>	<b>5.236,30</b>

\*) Ausweis der Beträge ohne Umsatzsteuer

## VERGÜTUNG DER MITGLIEDER DER GEWÄHRTRÄGERVERSAMMLUNG 2023

Die Gewährträgerversammlung wird vom Senat bestellt. Ihr gehören jeweils ausschließlich Mitglieder des Senats an. Es wurden keine Vergütungen für die Tätigkeit durch die Berliner Wasserbetriebe geleistet.

### Honorare des Abschlussprüfers

Die Angaben sind entsprechend § 285 Nr. 17 HGB im Konzernabschluss der Berliner Wasserbetriebe enthalten.

### Konzernverhältnisse

Die Berliner Wasserbetriebe stellen als Muttergesellschaft für den größten und den kleinsten Kreis einen Konzernabschluss auf, der im Bundesanzeiger veröffentlicht wird.

Berlin, 20. März 2024  
Berliner Wasserbetriebe



Prof. Dr. Donner



Bruckmann



Oster



Name und Beteiligungshöhe aller Gesellschafter von mittelbaren und unmittelbaren Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen der Berliner Wasserbetriebe

	Beteiligungs- höhe %	Nominalkapital EUR
<b>Verbundene Unternehmen der Berliner Wasserbetriebe:</b>		
Ausbildungscampus der Berliner Wasserbetriebe gGmbH	100,0	25.000,00
<b>Berliner Stadtwerke GmbH</b>	<b>100,0</b>	<b>25.000,00</b>
<b>Verbundene Unternehmen der Berliner Stadtwerke GmbH:</b>		
Berliner Stadtwerke EnergiePartner GmbH	100,0	30.000,00
Berliner Stadtwerke KommunalPartner GmbH	100,0	25.000,00
BWB Rekom Verwaltungs GmbH	100,0	25.000,00
Windenergie Management GmbH & Co. Ladeburg KG	100,0	1.000,00
Windpark Albertshof GmbH & Co. Ladeburg KG	100,0	1.000,00
Windpark Stahnsdorf GmbH & Co. KG	100,0	250.000,00
Windpark Teltow II GmbH & Co. KG	100,0	1.000,00
<b>Beteiligungen der Windpark Stahnsdorf GmbH &amp; Co. KG:</b>		
<b>Windpark Stahnsdorf Ruhlsdorf Kopfstation GmbH &amp; Co. OHG</b>		
Windpark Stahnsdorf GmbH & Co. KG	50,0	200,00
FP Lux Wind GmbH & Co. Ruhlsdorf KG	50,0	200,00
<b>ARGE BSW-Berolina GbR</b>		Einlage in die GbR
Berliner Stadtwerke GmbH	98,0	1.146.600,00
Berolina Solar GmbH & Co. KG	1,0	11.700,00
BeSo Service GmbH & Co. KG	1,0	11.700,00
<b>Beteiligungen der Berliner Stadtwerke GmbH:</b>		
<b>Onshore Bündelgesellschaft 1 GmbH</b>		Nominalkapital
Berliner Stadtwerke GmbH	33,3	10.000,00
Alb-Elektrizitätswerk Geislingen-Steige eG	16,7	5.000,00
3 SG Windparkbeteiligungsgesellschaft mbH	16,7	5.000,00
Stadtwerke Sindelfingen GmbH	16,7	5.000,00
KomKo Wing GmbH	16,7	5.000,00
<b>Green Urban Energy GmbH</b>		
Berliner Stadtwerke GmbH	50,0	13.500,00
E.ON Beteiligungen GmbH	50,0	13.500,00

## Name und Beteiligungshöhe aller Gesellschafter von mittelbaren und unmittelbaren Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen der Berliner Wasserbetriebe

	Beteiligungs- höhe %	Nominalkapital EUR
<b>Beteiligungen der Berliner Wasserbetriebe:</b>		
<b>Wasser Nord GmbH &amp; Co. KG</b>		
Komplementärin Wasser Nord Verwaltungs GmbH	–	–
Kommanditisten Berliner Wasserbetriebe	49,0	1.002.132,08
Stadt Hohen Neuendorf	24,2	494.930,54
Zweckverband Fließtal	19,0	388.581,83
Gemeinde Glienicke/Nordbahn	7,8	159.523,07
<b>Wasser Nord Verwaltungs GmbH</b>		
Berliner Wasserbetriebe	49,0	14.700,00
Stadt Hohen Neuendorf	24,2	7.260,00
Zweckverband Fließtal	19,0	5.700,00
Gemeinde Glienicke/Nordbahn	7,8	2.340,00
<b>Klärwerk Wandsdorf GmbH</b>		
Berliner Wasserbetriebe	49,0	637.000,00
Stadt Oranienburg	15,4	200.200,00
Stadt Hennigsdorf	12,8	166.400,00
Stadt Falkensee	12,2	158.600,00
Stadt Velten	6,4	83.200,00
Trink- und Abwasserzweckverband Glien	4,2	54.600,00
<b>KWB Kompetenzzentrum Wasser Berlin gemeinnützige GmbH</b>		
Technologiestiftung Berlin	50,0	16.000,00
Berliner Wasserbetriebe	25,5	8.150,00
Berlinwasser Holding GmbH	24,5	7.850,00
<b>aquabench GmbH</b>		
AV Aggerwasser GmbH	13,0	6.500,00
Emscher Gesellschaft für Wassertechnik mbH	13,0	6.500,00
Berliner Wasserbetriebe	8,0	4.000,00
Hamburger Stadtentwässerung	8,0	4.000,00
Hanse Wasser Bremen GmbH	8,0	4.000,00
Landeshauptstadt Düsseldorf, Stadtentwässerungsbetrieb Düsseldorf	8,0	4.000,00
Landeshauptstadt München, Münchner Stadtentwässerung	8,0	4.000,00
Oldenburgisch-Ostfriesischer Wasserverband (OOWD)	8,0	4.000,00
Stadtentwässerungsbetriebe Köln	8,0	4.000,00
Stadtentwässerung Dresden GmbH	8,0	4.000,00
Stadt Zürich – Entsorgung + Recycling Zürich	8,0	4.000,00
aquabench GmbH	2,0	1.000,00

## Name und Beteiligungshöhe aller Gesellschafter von mittelbaren und unmittelbaren Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen der Berliner Wasserbetriebe

	Beteiligungshöhe %	Nominalkapital EUR
<b>SBB-Abfallerzeuger GbR</b>		
Einlage in die GbR		
Verband der Chemischen Industrie (VCI) Landesverband Nordost	23,5	71.580,86
Vattenfall GmbH	17,0	51.129,19
Bayer Pharma AG	14,8	44.482,39
Berliner Wasserbetriebe	8,5	25.564,59
Siemens AG	8,5	25.564,59
Vattenfall Europe Mining AG	8,5	25.564,59
VDMA Landesverband OST	7,3	21.985,55
Umweldverbände Berlin Brandenburg	3,4	10.225,84
BASF-Schwarzheide GmbH	1,7	5.112,92
PCK Raffinerie GmbH	1,7	5.112,92
Prefere Resins GmbH	1,7	5.112,92
Verband Druck und Medien NordOST e.V.	1,7	5.112,92
ZF Friedrichshafen AG	1,7	5.112,92

### Mitgliedschaften in Zweckverbänden – Berliner Wasserbetriebe:

	Rücklagen EUR
<b>Märkischer Abwasser- und Wasserzweckverband</b>	
<b>Gesamt</b>	<b>159.702.799,38</b>

### Mitglieder

Berliner Wasserbetriebe, Gemeinde Bestensee, Gemeinde Blankenfelde-Mahlow, Gemeinde Eichwalde, Gemeinde Heidesee, Stadt Königs Wusterhausen, Gemeinde Krausnick-Groß Wasserburg, Stadt Märkisch Buchholz, Gemeinde Märkische Heide, Stadt Mittenwalde, Gemeinde Münchehofe, Gemeinde Schönefeld, Gemeinde Schulzendorf, Stadt Storkow (Mark), Gemeinde Tauche, Gemeinde Unterspreewald, Stadt Wildau, Gemeinde Zeuthen, Stadt Zossen

### Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung besteht aus je einem Vertreter der Verbandsmitglieder, wobei jedes Verbandsmitglied je angefangene 1.000 Einwohner eine Stimme hat. Die Berliner Wasserbetriebe haben einwohnerunabhängig vier Stimmen

	Verbandsversammlung	Einlagen EUR
<b>Wasser- und Abwasserzweckverband Ahrensfelde/Eiche</b>		
<b>Mitglieder</b>		
<b>Berliner Wasserbetriebe</b>	<b>1 Stimme</b>	<b>1.105.521,44</b>
<b>Gemeinde Ahrensfelde</b>	<b>4 Stimmen</b>	<b>3.890.010,12</b>

## Anlagespiegel der Berliner Wasserbetriebe, Anstalt öffentlichen Rechts, Berlin zum 31. Dezember 2023

### Anschaffungs- und Herstellungskosten

Posten des Anlagevermögens	Anfangsstand zum 1.1.2023	Zugänge	Abgänge
Angaben in EUR		+	-
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>			
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	269.464.720,40	975.952,94	615.088,35
2. Geschäfts- oder Firmenwert	489.283.289,57	0,00	0,00
3. Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	9.701.531,88	2.632.954,74	0,00
<b>Summe immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>768.449.541,85</b>	<b>3.608.907,68</b>	<b>615.088,35</b>
<b>II. Sachanlagen</b>			
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	1.400.096.388,35	8.188.047,90	4.119.547,97
2. Grundstücke mit Wohnbauten	45.220.550,23	0,00	0,00
3. Grundstücke ohne Bauten	20.207.262,98	0,00	0,00
4. Bauten auf fremden Grundstücken	20.571.592,58	290.323,18	39.887,82
5. Wassergewinnungs- und aufbereitungsanlagen	720.977.667,03	9.513.256,27	5.403.375,02
6. Wasserverteilungsanlagen	2.342.170.813,98	20.200.682,40	2.913.502,49
7. Abwasserkanäle und -druckrohre	6.967.993.635,07	20.189.530,75	5.444.927,52
8. Abwasserförderungsanlagen	328.344.786,19	1.260.888,02	1.679.051,58
9. Abwasserreinigungsanlagen	1.368.386.675,72	11.118.290,12	1.742.047,20
10. Sonstige technische Anlagen und Maschinen	49.403.015,61	455.992,34	305.670,88
11. Betriebs- und Geschäftsausstattung	197.301.381,72	13.368.205,96	8.813.516,53
12. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	857.243.167,65	429.506.912,82	800.795,87
<b>Summe Sachanlagen</b>	<b>14.317.916.937,11</b>	<b>514.092.129,76</b>	<b>31.262.322,88</b>
<b>III. Finanzanlagen</b>			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	73.160.001,00	250.000,00	0,00
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	6.250.000,00	21.490.800,00	0,00
3. Beteiligungen	3.199.091,53	0,00	0,00
4. Mitgliedschaften in Zweckverbänden	3.304.402,23	0,00	0,00
<b>Summe Finanzanlagen</b>	<b>85.913.494,76</b>	<b>21.740.800,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Gesamt</b>	<b>15.172.279.973,72</b>	<b>539.441.837,44</b>	<b>31.877.411,23</b>

## Anschaffungs- und Herstellungskosten

Posten des Anlagevermögens	Umbuchungen	Endstand zum 31.12.2023
Angaben in EUR	+/-	
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	4.138.558,07	273.964.143,06
2. Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	489.283.289,57
3. Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	-4.109.955,86	8.224.530,76
<b>Summe immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>28.602,21</b>	<b>771.471.963,39</b>
<b>II. Sachanlagen</b>		
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	18.404.844,98	1.422.569.733,26
2. Grundstücke mit Wohnbauten	0,00	45.220.550,23
3. Grundstücke ohne Bauten	0,00	20.207.262,98
4. Bauten auf fremden Grundstücken	422.052,57	21.244.080,51
5. Wassergewinnungs- und aufbereitungsanlagen	33.568.523,03	758.656.071,31
6. Wasserverteilungsanlagen	60.911.667,56	2.420.369.661,45
7. Abwasserkanäle und -druckrohre	60.114.979,27	7.042.853.217,57
8. Abwasserförderungsanlagen	3.334.096,37	331.260.719,00
9. Abwasserreinigungsanlagen	14.355.125,81	1.392.118.044,45
10. Sonstige technische Anlagen und Maschinen	-418.768,84	49.134.568,23
11. Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.143.317,25	204.999.388,40
12. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	-193.864.440,21	1.092.084.844,39
<b>Summe Sachanlagen</b>	<b>-28.602,21</b>	<b>14.800.718.141,78</b>
<b>III. Finanzanlagen</b>		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	73.410.001,00
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	27.740.800,00
3. Beteiligungen	0,00	3.199.091,53
4. Mitgliedschaften in Zweckverbänden	0,00	3.304.402,23
<b>Summe Finanzanlagen</b>	<b>0,00</b>	<b>107.654.294,76</b>
<b>Gesamt</b>	<b>0,00</b>	<b>15.679.844.399,93</b>

# Anlagespiegel der Berliner Wasserbetriebe, Anstalt öffentlichen Rechts, Berlin zum 31. Dezember 2023

## Abschreibungen

Posten des Anlagevermögens	Anfangsstand zum 1.1.2023	Abschreibungen im Geschäftsjahr	angesammelte Abschreibungen Abgänge
Angaben in EUR		+	–
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>			
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	188.106.112,74	6.059.226,80	594.247,35
2. Geschäfts- oder Firmenwert	130.537.182,37	16.337.891,53	0,00
3. Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00
<b>Summe immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>318.643.295,11</b>	<b>22.397.118,33</b>	<b>594.247,35</b>
<b>II. Sachanlagen</b>			
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	909.668.016,62	23.906.411,49	3.928.409,40
2. Grundstücke mit Wohnbauten	24.264.828,38	545.203,14	0,00
3. Grundstücke ohne Bauten	4.583.570,24	7.944,06	0,00
4. Bauten auf fremden Grundstücken	12.119.853,65	979.611,12	11.520,45
5. Wassergewinnungs- und aufbereitungsanlagen	541.256.315,21	21.683.285,05	5.390.190,68
6. Wasserverteilungsanlagen	1.406.660.599,67	52.160.931,85	2.478.183,08
7. Abwasserkanäle und -druckrohre	3.612.048.746,16	130.236.237,01	4.840.882,03
8. Abwasserförderungsanlagen	252.476.369,66	9.744.449,31	1.660.143,44
9. Abwasserreinigungsanlagen	1.000.633.337,88	47.679.690,44	1.704.967,00
10. Sonstige technische Anlagen und Maschinen	37.945.502,67	1.979.413,94	300.788,80
11. Betriebs- und Geschäftsausstattung	140.797.047,63	16.455.896,78	8.766.950,70
12. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00
<b>Summe Sachanlagen</b>	<b>7.942.454.187,77</b>	<b>305.379.074,19</b>	<b>29.082.035,58</b>
<b>III. Finanzanlagen</b>			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00
3. Beteiligungen	12.526,65	0,00	0,00
4. Mitgliedschaften in Zweckverbänden	0,00	0,00	0,00
<b>Summe Finanzanlagen</b>	<b>12.526,65</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Gesamt</b>	<b>8.261.110.009,53</b>	<b>327.776.192,52</b>	<b>29.676.282,93</b>

## Abschreibungen

Posten des Anlagevermögens	Umbuchungen	Endstand zum 31.12.2023	Restbuchwerte am Ende des Geschäftsjahres	Restbuchwerte am Ende des vorangegangenen Geschäftsjahres
Angaben in EUR	+/-			
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>				
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	193.571.092,19	80.393.050,87	81.358.607,66
2. Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	146.875.073,90	342.408.215,67	358.746.107,20
3. Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	8.224.530,76	9.701.531,88
<b>Summe immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>0,00</b>	<b>340.446.166,09</b>	<b>431.025.797,30</b>	<b>449.806.246,74</b>
<b>II. Sachanlagen</b>				
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	-33.008,73	929.613.009,98	492.956.723,28	490.428.371,73
2. Grundstücke mit Wohnbauten	0,00	24.810.031,52	20.410.518,71	20.955.721,85
3. Grundstücke ohne Bauten	0,00	4.591.514,30	15.615.748,68	15.623.692,74
4. Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	13.087.944,32	8.156.136,19	8.451.738,93
5. Wassergewinnungs- und aufbereitungsanlagen	43.673,62	557.593.083,20	201.062.988,11	179.721.351,82
6. Wasserverteilungsanlagen	0,00	1.456.343.348,44	964.026.313,01	935.510.214,31
7. Abwasserkanäle und -druckrohre	0,00	3.737.444.101,14	3.305.409.116,43	3.355.944.888,91
8. Abwasserförderungsanlagen	112,99	260.560.788,52	70.699.930,48	75.868.416,53
9. Abwasserreinigungsanlagen	-33.433,75	1.046.574.627,57	345.543.416,88	367.753.337,84
10. Sonstige technische Anlagen und Maschinen	22.655,87	39.646.783,68	9.487.784,55	11.457.512,94
11. Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	148.485.993,71	56.513.394,69	56.504.334,09
12. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	1.092.084.844,39	857.243.167,65
<b>Summe Sachanlagen</b>	<b>0,00</b>	<b>8.218.751.226,38</b>	<b>6.581.966.915,40</b>	<b>6.375.462.749,34</b>
<b>III. Finanzanlagen</b>				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	73.410.001,00	73.160.001,00
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	27.740.800,00	6.250.000,00
3. Beteiligungen	0,00	12.526,65	3.186.564,88	3.186.564,88
4. Mitgliedschaften in Zweckverbänden	0,00	0,00	3.304.402,23	3.304.402,23
<b>Summe Finanzanlagen</b>	<b>0,00</b>	<b>12.526,65</b>	<b>107.641.768,11</b>	<b>85.900.968,11</b>
<b>Gesamt</b>	<b>0,00</b>	<b>8.559.209.919,12</b>	<b>7.120.634.480,81</b>	<b>6.911.169.964,19</b>

# Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Berliner Wasserbetriebe, Berlin

## Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Berliner Wasserbetriebe, Berlin – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht der Berliner Wasserbetriebe, Anstalt öffentlichen Rechts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

## Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

## Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangte Erklärung zum Corporate Governance Kodex der Berliner Wasserbetriebe sowie die Übersicht zu den Stundenentgelten nach Entgeltgruppen, Stufen und Geschlecht der Berliner Wasserbetriebe.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen



- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zusammengefassten Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

### Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf

der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

### Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Berlin, den 20. März 2024  
BDO AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Veldboer  
Wirtschaftsprüfer

Rehmer  
Wirtschaftsprüfer



# Konzernbilanz der Berliner Wasserbetriebe, Anstalt öffentlichen Rechts, Berlin zum 31. Dezember 2023

## Aktiva

	31.12.2023 EUR	31.12.2023 EUR	31.12.2022 TEUR
<b>A. Anlagevermögen</b>			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	80.424.478,03		81.410
2. Geschäfts- oder Firmenwert	344.191.642,82		360.669
3. Geleistete Anzahlungen	8.224.530,76	<b>432.840.651,61</b>	9.702
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	537.139.126,86		535.460
2. Technische Anlagen und Maschinen	4.978.863.408,75		4.993.183
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	56.832.359,30		56.809
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.110.971.739,78	<b>6.683.806.634,69</b>	877.477
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	25.000,00		25
2. Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	2.360.288,12		2.411
3. Beteiligungen	8.440.142,50		8.960
4. Mitgliedschaften in Zweckverbänden	3.304.402,23	<b>14.129.832,85</b>	3.304
<b>B. Umlaufvermögen</b>			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	21.601.105,13		20.355
2. Unfertige Leistungen	31.530.585,00		20.065
3. Fertige Erzeugnisse	61.335,39	<b>53.193.025,52</b>	112
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.041.717.596,80		978.051
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	209.711,55		1.805
3. Sonstige Vermögensgegenstände	92.219.031,96	<b>1.134.146.340,31</b>	164.952
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		<b>33.577.258,53</b>	46.433
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		<b>10.934.914,66</b>	10.367
<b>D. Aktive latente Steuern</b>		<b>14.898.788,30</b>	14.696
		<b>8.377.527.446,47</b>	8.186.246

## Passiva

	31.12.2023 EUR	31.12.2023 EUR	31.12.2022 TEUR
<b>A. Eigenkapital</b>			
I. Stammkapital	749.221.000,00		749.221
II. Kapitalrücklage	71.641.001,00		71.641
III. Gewinnrücklagen	1.285.614.288,00		1.180.000
IV. Konzernbilanzgewinn	101.629.653,56		166.115
V. Nicht beherrschende Anteile	25.388,00	<b>2.208.131.330,56</b>	25
<b>B. Sonderposten aus Zuschüssen mit Gegenleistungsverpflichtung</b>			
1. Sonderposten aus sonstigen Finanzierungen des Anlagevermögens	602.850.480,73		591.330
2. Baukostenzuschüsse	102.596.531,00	<b>705.447.011,73</b>	107.457
<b>C. Rückstellungen</b>			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	13.956.490,00		13.966
2. Steuerrückstellungen	18.957.596,07		15.457
3. Sonstige Rückstellungen	331.076.797,84	<b>363.990.883,91</b>	313.356
<b>D. Verbindlichkeiten</b>			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.242.754.099,68		3.081.416
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	940.784.499,64		911.147
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	138.600.840,84		76.445
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00		0
5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	103.974,48		45
6. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	9.278,61		3
7. Sonstige Verbindlichkeiten	719.899.940,69	<b>5.042.152.633,94</b>	844.600
<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		<b>5.963.711,18</b>	7.806
<b>F. Passive latente Steuern</b>		<b>51.841.875,15</b>	56.216
		<b>8.377.527.446,47</b>	8.186.246

# Konzerngewinn- und Verlustrechnung der Berliner Wasserbetriebe, Anstalt öffentlichen Rechts, Berlin für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023

	1.1. - 31.12.2023		1.1. - 31.12.2022	
	EUR	EUR	TEUR	TEUR
1. Umsatzerlöse				
a) Wasserverkauf	423.867.539,04		437.954	
b) Abwasserentsorgungsleistungen	774.735.605,24		783.531	
c) Auflösung Sonderposten aus Zuschüssen mit Gegenleistungsverpflichtung	33.008.310,48		33.459	
d) Hausanschlüsse	10.394.827,28		11.698	
e) Stromverkauf	393.121.536,28		233.506	
f) Sonstige Umsatzerlöse	53.982.514,95	1.689.110.333,27	42.503	1.542.651
2. Erhöhung des Bestands an unfertigen Leistungen		11.511.022,91		8.121
3. Andere aktivierte Eigenleistungen		65.006.428,92		62.041
4. Sonstige betriebliche Erträge		48.207.735,21		23.144
		<b>1.813.835.520,31</b>		<b>1.635.957</b>
5. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	472.229.220,55		286.993	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	143.626.684,57		130.437	
c) Grundwasserentnahmeentgelt und Abwasserabgabe	70.870.772,64	686.726.677,76	71.895	489.325
6. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	310.939.905,05		290.627	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	76.580.102,89	387.520.007,94	76.069	366.696
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		332.270.374,69		325.437
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		97.725.335,70		92.353
		<b>1.504.242.396,09</b>		<b>1.273.811</b>
9. Erträge aus Beteiligungen	333.668,67		186	
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.277.243,12	1.610.911,79	900	1.086
11. Aufwendungen für Beteiligungen an assoziierten Unternehmen		50.621,22		123
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen		2.670,79		3
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		59.906.738,29		50.925
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		24.154.822,04		27.353
<b>15. Ergebnis nach Steuern</b>		<b>227.089.183,67</b>		<b>284.828</b>
16. Sonstige Steuern		8.414.593,98		7.641
<b>17. Konzernjahresüberschuss</b>		<b>218.674.589,69</b>		<b>277.187</b>
18. Auf nicht beherrschende Anteile entfallender Gewinn		-3.857,37		-4
<b>19. Konzerngewinn</b>		<b>218.670.732,32</b>		<b>277.183</b>
<b>20. Gewinnvortrag</b>		<b>166.115.411,54</b>		<b>99.684</b>
<b>21. Ausschüttung</b>		<b>-177.542.093,44</b>		<b>-121.995</b>
<b>22. Einstellung in andere Gewinnrücklagen</b>		<b>-105.614.396,86</b>		<b>-88.757</b>
<b>23. Konzernbilanzgewinn</b>		<b>101.629.653,56</b>		<b>166.115</b>

# Konzernkapitalflussrechnung der Berliner Wasserbetriebe, Anstalt öffentlichen Rechts, Berlin für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023

	2023 TEUR	2022 TEUR
Periodenergebnis (Konzernjahresüberschuss)	+218.671	+277.183
+ Anteil am Ergebnis assoziierter Unternehmen	+51	+123
+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	+332.273	+325.440
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	+16.680	+6.963
+/- Sonstige zahlungsunwirksame Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen mit Gegenleistungsverpflichtung	-36.039	-35.505
-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-2.696	-68.516
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	+18.297	-38.122
-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-1.743	-1.911
+/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	+58.629	+50.025
- Sonstige Beteiligungserträge	-330	-182
+/- Ertragssteueraufwand/-ertrag	+24.155	+27.353
-/+ Ertragssteuerzahlung	-25.249	-28.668
<b>Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>+602.699</b>	<b>+514.183</b>
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-3.613	-13.131
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	+21	+97
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	+4.063	+6.181
+ Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-526.922	-429.067
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	+516	+978
+ Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	-300
+ Erhaltene Zinsen	+1.261	+900
+ Erhaltene Dividenden	+334	+186
<b>Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-524.340</b>	<b>-434.156</b>
+ Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von Gesellschaftern des Mutterunternehmens	+0	+20.308
+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	+233.806	+307.629
- Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	-162.640	-224.711
+ Einzahlungen aus Zuschüssen mit Gegenleistungsverpflichtung	+36.685	+23.405
- Gezahlte Zinsen	-58.521	-49.551
- Gezahlte Dividenden an Gesellschafter des Mutterunternehmens	-177.542	-121.995
- Gezahlte Dividenden an andere Gesellschafter	-3	-2
<b>Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-128.215</b>	<b>-44.917</b>
Veränderung der liquiden Mittel	-49.856	+35.110
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	-84.567	-119.677
- Konsolidierungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0	0
<b>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>-134.423</b>	<b>-84.567</b>
<b>Zusammensetzung des Finanzmittelfonds</b>		
Guthaben bei Kreditinstituten	+33.577	+46.433
Jederzeit fällige Kreditverbindlichkeiten	-168.000	-131.000
<b>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>-134.423</b>	<b>-84.567</b>

## Konzerner Eigenkapitalpiegel der Berliner Wasserbetriebe, Anstalt öffentlichen Rechts, Berlin für die Zeit vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2023

### Eigenkapital des Mutterunternehmens

Angaben in TEUR	Stammkapital	Kapitalrücklage	Andere Gewinnrücklagen	Bilanzgewinn	Eigenkapital
<b>Stand am 1.1.2022</b>	<b>749.221</b>	<b>51.333</b>	<b>1.091.242</b>	<b>99.684</b>	<b>1.991.480</b>
Einstellung in / Entnahme aus den Rücklagen	0	20.308	88.757	-88.757	20.308
Ausschüttung	0	0	0	-121.995	-121.995
Konzernjahresüberschuss	0	0	0	277.183	277.183
<b>Stand am 31.12.2022</b>	<b>749.221</b>	<b>71.641</b>	<b>1.179.999</b>	<b>166.115</b>	<b>2.166.977</b>
Einstellung in / Entnahme aus den Rücklagen	0	0	105.614	-105.614	0
Ausschüttung	0	0	0	-177.542	-177.542
Konzernjahresüberschuss	0	0	0	218.671	218.671
<b>Stand am 31.12.2023</b>	<b>749.221</b>	<b>71.641</b>	<b>1.285.613</b>	<b>101.630</b>	<b>2.208.106</b>

### Nicht beherrschende Anteile

Angaben in TEUR	Nicht beherrschende Anteile vor Jahresergebnis	+/- Auf nicht beherrschende Anteile entfallende Gewinne/Verluste	Eigenkapital	Konzern- eigenkapital Summe
<b>Stand am 1.1.2022</b>	<b>23</b>	<b>0</b>	<b>23</b>	<b>1.991.503</b>
Einstellung in / Entnahme aus den Rücklagen	0	0	0	20.308
Ausschüttung	0	0	0	-121.995
Konzernjahresüberschuss	0	4	2	277.187
Verrechnung mit Gesellschafterkonto	0	-3	-3	-3
<b>Stand am 31.12.2022</b>	<b>23</b>	<b>1</b>	<b>24</b>	<b>2.167.001</b>
Einstellung in / Entnahme aus den Rücklagen	0	0	0	0
Ausschüttung	0	0	0	-177.542
Konzernjahresüberschuss	0	4	4	218.675
Verrechnung mit Gesellschafterkonto	0	-3	-3	-3
<b>Stand am 31.12.2023</b>	<b>23</b>	<b>2</b>	<b>25</b>	<b>2.208.131</b>

### Die Einstellung in die Gewinnrücklagen setzt sich wie folgt zusammen:

	2023 TEUR	2022 TEUR
Gewinnrücklage für Tilgungsleistungen	37.735	24.748
Gewinnrücklage für Wiederbeschaffungszeitwerte	67.879	64.009
	<b>105.614</b>	<b>88.757</b>



# Berliner Wasserbetriebe, Anstalt öffentlichen Rechts, Berlin

## Konzernanhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023

### 1. Allgemeine Angaben

Die Berliner Wasserbetriebe sind im Handelsregister des Amtsgerichts Berlin-Charlottenburg unter der Nummer HRA 30951 B eingetragen.

Der Konzernabschluss der Berliner Wasserbetriebe zum 31. Dezember 2023 wurde nach den Vorschriften des Publizitätsgesetzes in Verbindung mit § 18 Berliner Betriebe-Gesetz (BerIBG) und nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften aufgestellt. Die vorgeschriebene Gliederung wurde durch Einfügung einzelner Posten der besonderen Struktur des Konzerns der Berliner Wasserbetriebe angepasst (§ 265 Abs. 5 HGB). So wird ein sachgerechter Einblick in die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ermöglicht. Die Klarheit und Übersichtlichkeit der Konzernbilanz und der Konzerngewinn- und Verlustrechnung wird dadurch nicht beeinträchtigt. Die Konzerngewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

### 2. Konsolidierungskreis

#### Verbundene Unternehmen

	Kapitalanteil		Konsolidierungskreis
	direkt %	indirekt %	
Ausbildungscampus der Berliner Wasserbetriebe gGmbH, Berlin	100,0		§ 290 Abs. 2 Nr. 1 HGB
Berliner Stadtwerke GmbH, Berlin	100,0		§ 290 Abs. 2 Nr. 1 HGB
Windpark Stahnsdorf GmbH & Co. KG, Berlin		100,0	§ 290 Abs. 2 Nr. 1 HGB
Windenergie Management GmbH & Co. Ladeburg KG, Berlin		100,0	§ 290 Abs. 2 Nr. 1 HGB
Berliner Stadtwerke EnergiePartner GmbH, Berlin		100,0	§ 290 Abs. 2 Nr. 1 HGB
Berliner Stadtwerke KommunalPartner GmbH, Berlin		100,0	§ 290 Abs. 2 Nr. 1 HGB
Windpark Teltow II GmbH & Co. KG, Berlin		100,0	§ 290 Abs. 2 Nr. 1 HGB
Windpark Albertshof GmbH & Co. KG		100,0	§ 290 Abs. 2 Nr. 1 HGB
ARGE BSW-Berolina GbR, Berlin		98,0	§ 290 Abs. 2 Nr. 1 HGB

### 3. Konsolidierungsgrundsätze

Für die Erstkonsolidierungen wird die Kapitalkonsolidierung nach der Neubewertungsmethode durchgeführt. Dabei ergibt sich das Eigenkapital des Tochterunternehmens zum Zeitpunkt in dem es Tochterunternehmen geworden ist, aus den beizulegenden Zeitwerten der in den Konzernabschluss aufzunehmenden Vermögensgegenstände, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten, Rechnungsabgrenzungsposten und latenten Steuern. Die anzusetzenden Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten werden unter Berücksichtigung der ihnen zuzurechnenden stillen Reserven und Lasten angesetzt. Die Bewertung der Rückstellungen erfolgt nach § 253 Abs. 1 und 2 HGB, der latenten Steuern nach § 274 HGB. Ein verbleibender aktiver Unterschiedsbetrag wird als Geschäfts- oder Firmenwert bzw. als ein passiver Unterschiedsbetrag ausgewiesen. Die Beteiligungen an assoziierten Unternehmen werden nach der Equity-Methode unter Anwendung der Neubewertungsmethode konsolidiert. Das als Finanzanlagen bilanzierte Tochterunternehmen und die Beteiligungen wurden, mit einer Ausnahme, wegen untergeordneter Bedeutung für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nicht in den Konzernabschluss einbezogen, weil ihr Jahresergebnis und/oder ihre Umsatzerlöse und/oder ihre Bilanzsumme weniger als 1 % des Konzernergebnisses bzw. Konzernumsatzes bzw. der Konzernbilanzsumme ausmachen.

Bilanzstichtag aller vollkonsolidierten Unternehmen ist der 31. Dezember.

Umsätze, Aufwendungen und Erträge sowie Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den einbezogenen Unternehmen werden eliminiert, Zwischengewinne und Differenzen in der Schuldenkonsolidierung werden erfolgswirksam verrechnet.

### 4. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Abschlüsse der einbezogenen Unternehmen sowie der at equity bilanzierten assoziierten Unternehmen werden grundsätzlich nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen aufgestellt.

Die immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert

um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Soweit erforderlich, erfolgt eine Abschreibung auf den am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert.

Die Bewertung der entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände erfolgt zu Anschaffungskosten unter Abzug linearer Abschreibungen. Den planmäßigen Abschreibungen auf Software liegen seit 2003 nicht mehr die steuerlichen Abschreibungstabellen zugrunde, sondern die geschätzte betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer, die zwischen drei und zehn Jahren beträgt.

Die Aktivierung der persönlich beschränkten Dienstbarkeiten erfolgte nach technischer und kaufmännischer Bewertung der zu erwartenden Entschädigungsverpflichtungen aufgrund der Bestimmungen des § 9 Grundbuchbereinigungsgesetzes in Verbindung mit der Sachenrechtsdurchführungsverordnung. Es regelt insbesondere die Dienstbarkeiten von Versorgungsunternehmen an nicht öffentlichen Grundstücken sowie die hierfür an den jeweiligen Grundstückseigentümer zu gewährenden Ausgleichszahlungen. Die aktivierten Dienstbarkeiten werden unter den immateriellen Vermögensgegenständen ausgewiesen und planmäßig nicht abgeschrieben.

Aus der Beendigung der Stillen Gesellschaft – Betriebsteil Abwasserentsorgung – wurde zum 1. Januar 2015 ein Geschäfts- oder Firmenwert (der im Wesentlichen den Kundenstamm betrifft) bilanziert. Da das Geschäft der Berliner Wasserbetriebe als langfristig gesichert angesehen werden kann, wird die Nutzungsdauer des Geschäfts- oder Firmenwertes mit 30 Jahren eingeschätzt. Diese Nutzungsdauer orientiert sich dabei an der durchschnittlichen Restnutzungsdauer der Sachanlagen der Berliner Wasserbetriebe im Betriebsteil Abwasserentsorgung.

Aus dem Erwerb der Betriebsteile „Landschaftsplanung“ und „Projektsteuerung“ von der p2m berlin GmbH wurde zum 5. Dezember 2017 ein Geschäfts- oder Firmenwert bilanziert. Die Nutzungsdauer beträgt 15 Jahre. Prägende Faktoren der Bestimmung der Nutzungsdauer sind die Bestandsdauern der übernommenen Arbeitsverhältnisse, die erwartete Dauer der Tätigkeit der wichtigsten Mitarbeiter und die erwartete Dauer der Wettbewerbsfähigkeit des vorhandenen Wissens.

Bei der Erstkonsolidierung der Windpark Stahnsdorf GmbH & Co. KG entstand ein Geschäfts- oder Firmenwert, der ab dem Geschäftsjahr 2017 entsprechend der Betriebsgenehmigung der Windkraftanlagen über einen Zeitraum von 20 Jahren abgeschrieben wird, da diese Windkraftanlagen die wesentliche Geschäftsgrundlage der Windpark Stahnsdorf GmbH & Co. KG darstellen.

Bei der Erstkonsolidierung der Windenergie Management GmbH & Co. Ladeburg KG entstand ein Geschäfts- oder Firmenwert, der

entsprechend der Nutzungsdauer der Windkraftanlage über einen Zeitraum von 20 Jahren, beschrieben wird, da diese Windkraftanlage die wesentliche Geschäftsgrundlage der Gesellschaft darstellt.

Die Herstellungskosten selbsterstellter Anlagen enthalten gemäß Wahlrecht § 255 Abs. 2 HGB neben den aktivierungspflichtigen Kosten auch angemessene Teile der Kosten der allgemeinen Verwaltung und der betrieblichen Altersversorgung. Soweit es sich um kreditfinanzierte Erweiterungsinvestitionen handelt, werden, gemäß Wahlrecht § 255 Abs. 3 HGB, Zinsaufwendungen, soweit sie auf den Zeitraum der Herstellung entfallen, aktiviert. Die planmäßige Abschreibung auf Sachanlagen erfolgt grundsätzlich linear. Geringwertige Vermögensgegenstände, deren Anschaffungskosten 250 EUR nicht übersteigen, werden in voller Höhe als Aufwand erfasst. Für abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungskosten der einzelnen Vermögensgegenstände 250 EUR, aber nicht 1.000 EUR übersteigen, wurde ein Sammelposten gebildet. Dieser wird im Geschäftsjahr der Bildung und den folgenden vier Geschäftsjahren mit jeweils einem Fünftel gewinnmindernd aufgelöst. Die Festlegung der jeweiligen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände und der daraus resultierenden Abschreibungssätze erfolgt in Anlehnung an die vom Bundesfinanzministerium veröffentlichten Abschreibungstabellen unter Berücksichtigung betriebsinterner Abweichungen. Für das Sachanlagevermögen bestehen im Wesentlichen folgende Nutzungsdauern: Geschäfts- und Betriebsgebäude 20 bis 50 Jahre, Wassergewinnungs- und -aufbereitungsanlagen 5 bis 50 Jahre, Verteilungsanlagen 15 bis 40 Jahre, Abwasserkanäle und -druckrohre 20 bis 50 Jahre, Abwasserförderungsanlagen (Pumpwerke) 5 bis 33 Jahre und Abwasserreinigungsanlagen 5 bis 50 Jahre. Das übrige Sachanlagevermögen wird über eine Nutzungsdauer zwischen 3 bis 50 Jahren abgeschrieben.

Bei den Finanzanlagen sind Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und die Mitgliedschaften in Zweckverbänden mit den Anschaffungskosten einschließlich etwaiger Anschaffungsnebenkosten bilanziert. Soweit es zu dauerhaften Wertminderungen kommt, werden Abschreibungen auf den am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen. Anteile an assoziierten Unternehmen werden mit dem Buchwert angesetzt, der um den Betrag der Eigenkapitalveränderungen, die dem den Mutterunternehmen gehörenden Anteilen am Kapital des assoziierten Unternehmens entsprechen, erhöht oder vermindert wird. Auf die Beteiligung entfallende Gewinnausschüttungen werden abgesetzt.

Die Bestände an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sind zu fortgeschriebenen Durchschnittsanschaffungskosten bewertet. Am

Bilanzstichtag wird dem Niederstwertprinzip Rechnung getragen. Die unfertigen Leistungen werden mit den aktivierungspflichtigen Herstellungskosten sowie neben den aktivierungspflichtigen Gemeinkosten, gemäß Wahlrecht § 255 Abs. 2 HGB, auch mit angemessenen Teilen der Kosten der allgemeinen Verwaltung und der betrieblichen Altersversorgung bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert aktiviert.

Die Berliner Wasserbetriebe ermitteln ihre Umsätze und Forderungen, wie branchenüblich, anhand einer rollierenden Jahresverbrauchsabrechnung, so dass es zu einer Jahresverbrauchsabgrenzung kommt. Die für das Geschäftsjahr von den Kunden erhaltenen, noch nicht verrechneten Abschlagsbeträge sind als erhaltene Anzahlungen ausgewiesen.

Die Ermittlung der Forderungen und Umsätze aus Stromlieferungen wird für die zum Bilanzstichtag noch nicht abgerechneten Lieferungen, wie branchenüblich, anhand einer rollierenden Jahresverbrauchsabrechnung vorgenommen, so dass es zu einer Jahresverbrauchsabgrenzung kommt. Für das aktuelle Geschäftsjahr wird auf Basis des Vorjahresverbrauches, bei Neukunden des Geschäftsjahres 2022, auf Basis von Schätzungen der Kunden, der Stromverbrauch des laufenden Geschäftsjahres anhand eines Standardlastprofils monatlich und je Kunde (Messeinrichtung) berechnet, so dass sich mit dieser Gewichtung die jahreszeitlichen Schwankungen im Verbrauch in der Umsatzabgrenzung widerspiegeln. Für die Mieterstromkunden, das ist der Kundenkreis, der den Strom direkt vom Dach der Photovoltaikanlage bezieht, wird aufgrund der Ist-Abrechnung im Januar des Folgejahres für die zum Jahresabschlussstichtag erforderliche Umsatzabgrenzung ebenso verfahren. Für die Ermittlung der Forderungen und Umsätze aus Stromlieferungen an das Land Berlin wird zwischen verschiedenen Lieferstellen unterschieden. Hierbei handelt es sich um komplexe Lieferstellen (mit registrierender Leistungsmessung, im Folgenden „RLM“) und um Lieferstellen mit Standardlastprofil (im Folgenden „SLP“). In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind im Wesentlichen zwischen Ablese- und Bilanzstichtag abgegrenzte Stromverkäufe für den Zeitraum November bis Dezember für RLM-Kunden enthalten und für den Zeitraum Januar bis Dezember für SLP-Kunden. Die für das Geschäftsjahr vom Land Berlin erhaltenen, noch nicht verrechneten Abschlagsbeträge sind als Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind grundsätzlich zum Nominalwert bewertet. Für zweifelhafte Forderungen sind Einzelabwertungen vorgenommen worden. Bei den verbleibenden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ist eine Pau-

schalwertberichtigung abgesetzt, welche dem allgemeinen Ausfall- und Kreditrisiko Rechnung trägt.

Die flüssigen Mittel (Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten) werden zum Nennbetrag bewertet.

Aktive und passive Rechnungsabgrenzungsposten sind in Höhe der am Stichtag abzugrenzenden Beträge angesetzt.

Die Sonderposten aus sonstigen Finanzierungen des Anlagevermögens sind nach handelsrechtlichen Grundlagen gebildet und werden linear entsprechend den Nutzungsdauern sowie der Anlagenabgänge der bezuschussten Anlagegegenstände erfolgswirksam aufgelöst. Die mit Investitionen zur Verbesserung der Ablaufwerte von Klärwerken erstatteten Abwasserabgaben werden passiviert und im Jahr des Zugangs mit 2,5 %, ansonsten mit 5,0 % jährlich aufgelöst.

Von Kunden erhaltene Baukostenzuschüsse werden passiviert und mit jährlich 5,0 % ertragswirksam aufgelöst. Für Zugänge des Geschäftsjahres erfolgt eine Auflösung in Höhe von 2,5 %.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Die Bewertung erfolgt jeweils in Höhe des Erfüllungsbetrags, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden Zins gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung abgezinst und nach der Nettomethode gebucht.

Bei Rückstellungen für erbrachte, jedoch noch nicht in Rechnung gestellte Lieferungen und Leistungen wurden für Beträge unter 5 TEUR eine pauschale Rückstellung gebildet. Der pauschal ermittelte Rückstellungsbetrag entspricht dem Durchschnitt der Rückstellungen unter dieser Wertgrenze in den letzten fünf Jahren.

Für bereits abgenommene, aber noch nicht in Rechnung gestellte Bauleistungen von Dritten für Investitionen erfolgte im Geschäftsjahr 2023 erstmalig eine ergebnisneutrale Rückstellungsbildung mit Anlagen im Bau als Gegenposition.

Die Bewertung der Pensionsrückstellungen erfolgt nach versicherungsmathematischen Grundsätzen und unter Beachtung des HGB. Als Bewertungsmethode wurde, in Anlehnung an die internationalen Standards, die Projected Unit Credit Method (PUC-Methode) verwendet. Bei der Ermittlung wurde der Rechnungszinssatz in Höhe von 1,83 % (Vorjahr: 1,79 %) gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung bei einer pauschalen Restlaufzeit von 15 Jahren gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB seit dem 31. Dezember 2016 mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn

Geschäftsjahre berücksichtigt. Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck verwendet. Zukünftig erwartete Anwartschaftstrends (0,0 %) und Rententrends (2,0 %) werden bei der Ermittlung der Verpflichtungen berücksichtigt. Die Effekte aus der Änderung des Abzinsungssatzes werden im Zinsergebnis ausgewiesen.

Bei den vor dem 1. Januar 1987 erteilten, nicht bilanzierten Pensionszusagen wurde das Wahlrecht gemäß Art. 28 Abs. 1 Satz 1 EGHGB in Anspruch genommen. Die Bewertung erfolgt analog zu den bilanzierten Pensionszusagen.

Die Rückstellungen für Altersteilzeit sind auf Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen gemäß der Stellungnahme des Institutes der Wirtschaftsprüfer vom 19. Juni 2013 in Verbindung mit dem HGB passiviert. Bei der Ermittlung wurde der Rechnungszinssatz in Höhe von 1,75 % (Vorjahr: 1,45 %) gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung bei einer pauschalen Restlaufzeit von 15 Jahren gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB berücksichtigt. Folgende zukünftig erwartete Entgelttrends werden bei der Ermittlung der Verpflichtungen berücksichtigt: ab 1. März 2024 200 EUR zuzüglich 5,5 % auf das Vollzeiteneinkommen in der Arbeitsphase sowie 11,5 % in der Freistellungsphase. Darüber hinaus wird zur Bestimmung des handelsrechtlichen Erfüllungsbetrags ab 2025 eine jährliche Gehaltssteigerung von 2,5 % p. a. angesetzt. Fluktationswahrscheinlichkeiten wurden aus Vereinfachungsgründen nicht berücksichtigt. Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck verwendet. Zuführungen zu den hier enthaltenen Aufstockungsbeträgen des Arbeitgebers mit Abfindungscharakter werden in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen abgebildet.

Die Bewertung der Jubiläumsrückstellungen erfolgt nach versicherungsmathematischen Grundsätzen und unter Beachtung des HGB. Als Bewertungsmethode wurde in Anlehnung an die internationalen Standards ebenfalls die PUC-Methode verwendet. Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck verwendet. Die Abzinsung erfolgte mit einem Zinssatz von 1,75 % (Vorjahr: 1,45 %) gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung bei einer pauschalen Restlaufzeit von 15 Jahren gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB.

Für die Einleitung von vorgereinigtem Abwasser ist eine Abwasserabgabe an die Länder Berlin und Brandenburg durch die Berliner Wasserbetriebe zu entrichten. Die Abgabe wird gemäß Abwasserabgabengesetz jährlich festgesetzt. Für ausstehende Festsetzungsbescheide werden Rückstellungen gebildet. Seit dem 1. Januar 2022 erheben die Berliner Wasserbetriebe gemäß § 16 BerlBG vom 14. Juli 2006, zuletzt geändert am 2. Dezember 2020,

öffentlich-rechtliche Gebühren für die in § 3 BerlBG genannten Tätigkeiten. Bis zum 31. Dezember 2021 wurden für diese Tätigkeiten gemäß § 16 BerlBG privatrechtliche Tarife erhoben. Die Tarife bzw. Gebühren sind dabei jeweils für einen Kalkulationszeitraum dergestalt zu bemessen, dass das veranschlagte Entgeltaufkommen die voraussichtlichen Kosten deckt (§ 16 Abs. 1 BerlBG). Kostenüber- und Kostenunterdeckungen werden durch eine Nachkalkulation für den dem laufenden Kalkulationszeitraum vorangehenden Kalkulationszeitraum ermittelt. Damit werden etwaige Abweichungen von den zum Zeitpunkt der Tarif- bzw. Gebührengenehmigung angenommenen Kosten ermittelt. Die Kunden dürfen nur mit den tatsächlich entstandenen Kosten belastet werden. Kostenüberdeckungen am Ende eines Kalkulationszeitraums sind nach § 16 Abs. 6 BerlBG unter Berücksichtigung einer Verzinsung gemäß § 247 BGB innerhalb von zwei Kalkulationszeiträumen auszugleichen. Kostenunterdeckungen sind ebenfalls innerhalb von zwei Kalkulationszeiträumen auszugleichen. Der Kalkulationszeitraum beinhaltet aktuell zwei Geschäftsjahre. Zum Ende eines Geschäftsjahres entstandene Überdeckungen werden während des Kalkulationszeitraumes als Rückstellungen ausgewiesen. Überdeckungen aus abgeschlossenen Kalkulationsperioden werden als sonstige Verbindlichkeiten bilanziert.

Die Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Beschaffungs- und Absatzgeschäften wurden zusammengefasst und auf der Grundlage von Marktpreisen zum Bilanzstichtag bewertet.

Die Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert.

Latente Steuern werden für sich in folgenden Geschäftsjahren voraussichtlich abbauende Unterschiede zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten sowie für steuerliche Verlustvorträge ermittelt. Eine sich ergebende Steuerbelastung wird in der Bilanz als passive latente Steuer, eine sich ergebende Steuerentlastung als aktive latente Steuer angesetzt. Die sich ergebenden aktiven und passiven latenten Steuern sind unsaldiert angesetzt.

Für Finanzinstrumente werden die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewendet. Der Wert von Commodity-Derivaten (Warenterminkontrakte), die die Basis der strukturierten Strombeschaffung sind, hängt unmittelbar von den Marktpreisen für Strom ab. Die Beschaffungsstrategie der Berliner Stadtwerke EnergiePartner GmbH und der Berliner Stadtwerke KommunalPartner GmbH ist auf die risikominimierte Eindeckung der zur Versorgung von Kunden benötigten Energiemengen aus-

gelegt. Eine Beschaffung von Energiemengen zu Spekulationszwecken ist nicht vorgesehen.

Die abgeschlossenen Beschaffungspositionen sind vertriebsseitig durch Verkaufskontrakte und Vertriebsprognosen gedeckt. Die Berliner Stadtwerke EnergiePartner GmbH und die Berliner Stadtwerke KommunalPartner GmbH bilden für den Teil der durch Verkaufskontrakte gedeckten Termingeschäfte gemäß § 254 HGB eine Bewertungseinheit auf Basis eines Portfoliohedges (Anwendung der Einfrierungsmethode).

Darüber hinausgehende, durch Termingeschäfte gesicherte Beschaffungspositionen werden gemäß § 252 Abs. 1 Nr. 3 HGB einzeln zum aktuellen Marktpreis am Bilanzstichtag bewertet. Die zum Bilanzstichtag abgeschlossenen Beschaffungsverträge, die in eine Bewertungseinheit auf Basis eines Portfoliohedges einbezogen wurden, haben ein Nominalvolumen in Höhe von 2.824 TEUR (Vorjahr: 1.532 TEUR).

Diese Vertragsportfolios werden unter Anwendung des IDW RS ÖFA 3 gebildet und dienen der Absicherung von Preisänderungsrisiken beim Einkauf von Energie für Kunden auf Basis bestehender Kundenverträge und erwarteter Verkaufsmengen bis Ende 2024. Ansprüche und Verpflichtungen aus schwebenden Energiebezugs- und Verkaufsgeschäften werden, soweit sie in einem kausalen wirtschaftlichen Zusammenhang stehen, in einem gemeinsamen Saldierungsbereich zusammengefasst, da sie mithilfe einer Deckungsbeitragsrechnung kalkuliert und überwacht werden. Für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften wurde zum 31. Dezember 2023, aufgrund der stark gesunkenen Marktpreise an der Strombörse eine Rückstellung in Höhe von 7.069 TEUR gebildet (Vorjahr: 0 TEUR).

## 5. Erläuterungen zur Bilanz

### Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens, einschließlich der Abschreibungen, im Berichtsjahr 2023 ist im Anlagepiegel dargestellt, der diesem Konzernanhang als Anlage beigefügt ist.

Nach dem Rahmenvertrag zwischen den Berliner Wasserbetrieben und dem Land Berlin über die Straßenentwässerung vom 1. Juli 1999 trägt das Land Berlin die Kosten für den Bau und die Erweiterung der Straßenentwässerungsanlagen. Dies gilt auch

in Bezug auf die Kosten der Sicherung von Leitungsrechten der Berliner Wasserbetriebe durch Belastung der Grundstücke mit entsprechenden Dienstbarkeiten. Die Kosten der Sicherung von Leitungsrechten für Schmutzwasserkanäle und Trinkwasserversorgungsanlagen haben die Berliner Wasserbetriebe allein zu tragen. Bei sogenannten Mischwasseranlagen – das sind Anlagen, in denen neben Regenwasser auch Schmutzwasser durchgeleitet und behandelt wird – gilt der Rahmenvertrag sinngemäß, allerdings mit der Besonderheit, dass sich das Land Berlin und die Berliner Wasserbetriebe die Kosten für den Bau der Anlagen im Verhältnis 60 % (Land Berlin) zu 40 % (Berliner Wasserbetriebe) teilen. Dies gilt wiederum auch in Bezug auf die Kosten der Sicherung von Leitungsrechten der Berliner Wasserbetriebe durch Belastung der

Grundstücke mit entsprechenden Dienstbarkeiten (Ausgleichszahlungen).

Der bilanzierte Geschäfts- oder Firmenwert enthält Geschäfts- oder Firmenwerte in Höhe von 342.408 TEUR (Vorjahr: 358.746 TEUR), die in den Jahresabschlüssen der einbezogenen Unternehmen entstanden sind. Aus den Kapitalkonsolidierungen sind Geschäfts- oder Firmenwerte in Höhe von 1.783 TEUR (Vorjahr: 1.923 TEUR) bilanziert. Der Geschäfts- oder Firmenwert hat sich im Berichtsjahr aufgrund planmäßiger Abschreibungen um 16.477 TEUR verringert.

In den Zugängen zu den Anlagen im Bau sind 3.188 TEUR (Vorjahr: 2.254 TEUR) Bauzeitinsen enthalten.

Die Finanzanlagen setzen sich wie folgt zusammen:

	Ort	Kapitalanteil	Eigenkapital	Jahresergebnis
		%	TEUR	TEUR
<b>Verbundene Unternehmen der Berliner Stadtwerke GmbH</b>				
BWB Rekom Verwaltungs GmbH	Berlin	100,0	30	3
<b>Beteiligungen</b>				
Wasser Nord GmbH & Co. KG <sup>1)</sup>	Hohen Neuendorf	49,0	8.743	703
Wasser Nord Verwaltungs GmbH <sup>1)</sup>	Hohen Neuendorf	49,0	160	1
Klärwerk Wandsdorf GmbH, Wandsdorf <sup>2)</sup>	Schönwalde-Glien	49,0	8.969	91
KWB Kompetenzzentrum Wasser Berlin gGmbH <sup>2)</sup>	Berlin	25,5	592	44
aquabench GmbH <sup>2)</sup>	Hamburg	8,0	622	0
SBB-Abfallerzeuger GbR <sup>3)</sup>	Berlin	8,5	302	0
<b>Beteiligungen der Berliner Stadtwerke GmbH</b>				
Onshore Bündelgesellschaft 1 GmbH <sup>2)</sup>	Geislingen an der Steige	33,3	15.584	546
Green Urban Energy GmbH <sup>4)</sup>	Berlin	50,0	4.709	-101
<b>Beteiligungen der Windpark Stahnsdorf GmbH &amp; Co. KG</b>				
Windpark Ruhlsdorf Kopfstation GmbH & Co OHG <sup>2)</sup>	Potsdam	50,0	86	-6
<b>Mitgliedschaften in Zweckverbänden</b>				
Märkischer Abwasser- und Wasserzweckverband <sup>3)</sup>	Königs Wusterhausen	4 Stimmen	167.379	3.885
Wasser- und Abwasserzweckverband Ahrensfelde / Eiche <sup>2)</sup>	Ahrensfelde / Eiche	1 Stimme	9.762	316

1) Eigenkapital/Jahresergebnis 2021

2) Eigenkapital/Jahresergebnis 2022

3) Eigenkapital/Jahresergebnis 2020

4) Ausweis als Beteiligung an assoziierten Unternehmen

Die BWB Rekom Verwaltungs GmbH wurde gemäß § 296 Abs. 2 HGB nicht in den Konzernabschluss einbezogen, da sie für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns von untergeordneter Bedeutung ist. Auf die Einbeziehung der Beteiligungen (Kapitalanteil > 20 %) als assoziierte Unternehmen in den Konzernabschluss wurde, mit Ausnahme der Green Urban Energy GmbH, gemäß § 311 Abs. 2 HGB verzichtet, da sie für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns von untergeordneter Bedeutung sind.

Das am 12. Juni 2020 gegründete Gemeinschaftsunternehmen Green Urban Energy GmbH wird gemäß § 311 HGB als assoziiertes Unternehmen at equity in den Konzernabschluss einbezogen.

### Umlaufvermögen

Unter den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden zum 31. Dezember 2023 Forderungen gegen den Gewährträger in Höhe 1.076 TEUR (Vorjahr: 1.430 TEUR) ausgewiesen.

Von den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben 28 TEUR (Vorjahr: 17 TEUR) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr. Von den sonstigen Vermögensgegenständen haben 336 TEUR (Vorjahr: 285 TEUR) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, beinhalten, wie im Vorjahr, kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 210 TEUR (Vorjahr: 1.805 TEUR).

### Aktive latente Steuern

Die aktiven latenten Steuern wurden für Bewertungsunterschiede in den Bilanzposten Anlagevermögen 1.495 TEUR (Vorjahr: 1.796 TEUR), Vorräte 190 TEUR (Vorjahr: 190 TEUR), Forderungen 0 TEUR (Vorjahr: 1 TEUR) und Rückstellungen 6.783 TEUR (Vorjahr: 5.682 TEUR) gebildet.

Des Weiteren wurden aktive latente Steuern aus der Berliner Stadtwerke Gruppe auf die Nutzung des gewerbesteuerlichen Verlustvortrages in Höhe von 2.979 TEUR (Vorjahr: 3.286 TEUR) und in Höhe von 3.452 TEUR (Vorjahr: 3.741 TEUR) für die Nutzung des Körperschaftsteuerlichen Verlustvortrages gebildet.

Der Berechnung der latenten Steuern liegen ein Gewerbesteuerersatz von 14,35 % und ein Körperschaftsteuerersatz einschließlich Solidaritätszuschlag von 15,825 % zugrunde. Insgesamt ergibt sich folgende Entwicklung:

### Aktive latente Steuern

	Bestand 1.1.2023 TEUR	Zugang TEUR	Abgang TEUR	Bestand 31.12.2023 TEUR
<b>Bestand</b>	<b>14.696</b>	2.406	-2.203	<b>14.899</b>

### Eigenkapital

In ihrer Sitzung am 17. Juli 2023 hat die Gewährträgerversammlung beschlossen, den Bilanzgewinn 2022 in Höhe von 177.542 TEUR (Vorjahr: Bilanzgewinn 2021 121.995 TEUR) an das Land Berlin auszuschießen.

### Kapitalrücklagen

Im Zusammenhang mit der Gründung der Berliner Stadtwerke GmbH haben die Berliner Wasserbetriebe vom Land Berlin bis zum 31. Dezember 2023 insgesamt zweckgebundene Zuzahlungen in die Kapitalrücklage in Höhe von 71.641 TEUR (Vorjahr: 71.641 TEUR) erhalten.

### Gewinnrücklagen

Die Gewinnrücklagen enthalten ausschließlich andere Gewinnrücklagen im Sinne von § 266 Abs. 3 A III Nr. 4 HGB. Gemäß Umlaufbeschluss der Gewährträgerversammlung vom 1. Februar 2016 sind die geschäftsführenden Organe der Berliner Wasserbetriebe berechtigt, der sogenannten Rücklage für Tilgungen für Darlehen der Investitionsbank Berlin im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses so lange Beträge zuzuführen, wie Verpflichtungen für Tilgungsleistungen für die im Zusammenhang mit der Beendigung der Stillen Gesellschaften übernommenen Darlehen der Investitionsbank Berlin bei den Berliner Wasserbetrieben bestehen. Im Geschäftsjahr 2023 wird ein Betrag in Höhe von 37.735 TEUR (Vorjahr: 24.748 TEUR) der Gewinnrücklage, im Betriebsteil Abwasserentsorgung, zugeführt. Dieser Betrag entspricht den Tilgungsleistungen für das Jahr 2024

Weiterhin wurden die geschäftsführenden Organe mit oben genanntem Gewährträgerbeschluss ermächtigt, der sogenannten Rücklage für Wiederbeschaffungszeitwerte in jedem Geschäftsjahr Beträge zuzuführen, die auf der in der Tarif- bzw. Gebührenkalku-

lation berücksichtigten Differenz zwischen den Abschreibungen auf Basis der historischen Anschaffungskosten und den Abschreibungen, welche sich auf der Grundlage von Wiederbeschaffungszeitwerten ergeben, basieren. Im Geschäftsjahr erfolgte hierfür eine Zuführung zur Gewinnrücklage in Höhe von 67.879 TEUR (Vorjahr: 64.009 TEUR).

### Bilanzgewinn

Für das Geschäftsjahr entsteht ein Konzernbilanzgewinn in Höhe von 102.477 TEUR (Vorjahr: 166.115 TEUR). Der Bilanzgewinn der Berliner Wasserbetriebe in Höhe von 114.301 TEUR (Vorjahr: 177.542 TEUR) soll an das Land Berlin ausgeschüttet werden.

### Nicht beherrschende Anteile

Hier werden die Anteile anderer Gesellschafter am Kapital der ARGE BSW-Berolina GbR im Konzern ausgewiesen.

### Rückstellungen

Der Unterschiedsbetrag bei Rückstellungen für Altersvorsorgeverpflichtungen nach § 253 Abs. 6 HGB zwischen dem Ansatz der Rückstellung nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren gegenüber sieben Geschäftsjahren beträgt 152 TEUR (Vorjahr: 696 TEUR). Für gemäß Art. 28 EGHGB nicht in den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen ausgewiesene Beträge verbleibt ein nicht dotierter handelsrechtlicher Wertansatz von 3.043 TEUR (Vorjahr: 3.388 TEUR). Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB beträgt 11 TEUR (Vorjahr: 57 TEUR).

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

### Sonstigen Rückstellungen

	2023 TEUR	2022 TEUR
UStG § 13b Leistungsempfänger als Steuerschuldner	159.621	154.723
Personalaufwendungen	85.563	84.114
Lieferungen und Leistungen	37.805	31.846
Abwasserabgabe	15.474	15.225
Drohverlustrückstellung	7.069	0
Berufsgenossenschaft	5.483	2.946
Rückbau und Abriss	3.462	4.962
Grundwasserentnahmentgelt	2.317	3.336
Regressanspruch	2.317	0
Risiko Schadenersatz	1.937	2.038
Herkunftsnachweise Strom	1.370	1.694
Zinsen § 13b UStG	1.295	4.427
Nachkalkulation der Wasser- und Abwassertarife	0	392
Übrige sonstige Rückstellungen	7.364	7.653
<b>Sonstige Rückstellungen</b>	<b>331.077</b>	<b>313.356</b>

Die Rückstellungen § 13b UStG in Höhe von 159.621 TEUR stehen in Zusammenhang mit dem abgeschlossenen Klageverfahren § 13b UStG (Umsatzsteuer aus Bauleistungen), welches zu geänderten Umsatzsteuerbescheiden für 2004 bis 2014 führte. Dieser soll mit Gegenansprüchen des Finanzamts verrechnet werden, die sich aus der Rechnungskorrektur mit den Baufirmen ergibt. Sollte eine Verrechnung nicht mehr möglich sein, sind diese Beträge dem Kunden gutzuschreiben und erhöhen die Verpflichtungen aus der Nachkalkulation der Wasser- und Abwassertarife bzw. -gebühren.

Aufgrund der am 31. Dezember 2023 abgeschlossenen Gebührenkalkulationsperiode 2022/2023 werden am Stichtag die Verpflichtungen aus der Nachkalkulation der Wasser- und Abwassertarife für die abgeschlossenen Tarif- bzw. Gebührenkalkulationsperioden in den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.



## Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten ist der folgenden Aufstellung zu entnehmen.

	Gesamt	bis 1 Jahr	über 1 Jahr	davon über 5 Jahre
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
<b>Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>	3.242.754	347.033	2.895.721	2.289.126
(Vorjahr)	(3.081.416)	(190.164)	(2.891.252)	(2.358.816)
<b>Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen</b>	940.785	940.785	0	0
(Vorjahr)	(911.148)	(911.148)	(0)	(0)
<b>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	138.601	138.601	0	(0)
(Vorjahr)	(76.445)	(76.418)	(27)	(0)
<b>Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht</b>	104	104	0	0
(Vorjahr)	(45)	(45)	(0)	(0)
<b>Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaften</b>	9	9	0	0
(Vorjahr)	(3)	(3)	(0)	(0)
<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>	719.900	274.532	445.368	111.161
(Vorjahr)	(844.600)	(257.127)	(587.473)	(96.693)
<b>Gesamt</b>	<b>5.042.153</b>	<b>1.701.064</b>	<b>3.341.089</b>	<b>2.400.287</b>
(Vorjahr)	(4.913.657)	(1.434.905)	(3.478.752)	(2.455.509)

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind in Höhe von 37.262 TEUR (Vorjahr: 39.587 TEUR) durch Pfandrechte an beweglichen Sachen und übertragenen Rechten sowie Sicherungsabtretung von Forderungen besichert.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, beinhalten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 104 TEUR (Vorjahr: 45 TEUR).

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern resultieren aus sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 9 TEUR (Vorjahr: 3 TEUR).

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von 5.311 TEUR (Vorjahr: 8.198 TEUR) und Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit in Höhe von 143 TEUR (Vorjahr: 74 TEUR) ausgewiesen. Des Weiteren sind hier Verbindlichkeiten gegenüber dem Gewährträger in Höhe 4.478 TEUR (Vorjahr: 5.336 TEUR) bilanziert. In den sonstigen Verbindlichkeiten über 5 Jahre sind 97.741 TEUR (Vorjahr: 86.111 TEUR) Verbindlichkeiten mit Darlehenscharakter sowie sonstige langfristige Verbindlichkeiten, hauptsächlich gegenüber Beschäftigten aus Wertkonten angegeben.

## Passive latente Steuern

Mit der Beendigung der Stillen Gesellschaft – Betriebsteil Wasserversorgung – haben die Berliner Wasserbetriebe den Anteil der Berlinwasser Holding GmbH (49,9 %) an der Personengesellschaft „Stille Gesellschaft“ erworben. Dadurch erhielten die Berliner Wasserbetriebe – Betriebsteil Wasserversorgung – neben dem steuerlichen Kapitalkonto auch ein Auseinandersetzungsguthaben.

Die Beendigung der stillen Gesellschaft im Jahr 2015 führte bei den Berliner Wasserbetrieben – Betriebsteil Wasserversorgung – steuerlich zu negativen Anschaffungskosten in Höhe von 271.739 TEUR. In der Steuerbilanz wurden diese negativen Anschaffungskosten durch eine Abstockung des Anlagevermögens des Betriebsteils Wasserversorgung berücksichtigt. Die Verteilung des Abstockungsbetrages erfolgt über 19 Jahre, da dies die durchschnittliche Nutzungsdauer der Sachanlagen im Betriebsteil Wasserversorgung widerspiegelt. Daraus ergeben sich, beginnend ab der zweiten Hälfte des Geschäftsjahres 2015, für steuerliche Zwecke geringere Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen von 14.302 TEUR

pro Jahr. Zum Abschlussstichtag 31. Dezember 2023 betragen die sich hieraus ergebenden passiven latenten Steuern 45.545 TEUR.

Darüber hinaus wurden passive latente Steuern für sonstige Bewertungsunterschiede im Anlagevermögen (6.297 TEUR) gebildet. Der Berechnung der latenten Steuern liegen ein Gewerbesteuersatz von 14,35% und ein Körperschaftsteuersatz einschließlich Solidaritätszuschlag von 15,825% zugrunde. Insgesamt ergibt sich folgende Entwicklung:

#### Passive latente Steuern

	Bestand 1.1.2023 TEUR	Zugang TEUR	Abgang TEUR	Bestand 31.12.2023 TEUR
<b>Bestand</b>	<b>56.216</b>	19	-4.393	<b>51.842</b>

#### Bürgschaften

	31.12.2023 TEUR	davon gesichert
<b>Gesamt</b>	1.581	–

Die wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft, für die eine Bürgschaft ausgereicht wurde, zeigt, dass mit einer Inanspruchnahme aus den Bürgschaften aktuell nicht zu rechnen ist.

#### Sonstige finanzielle Verpflichtungen

	2023 TEUR	2022 TEUR
Bestellobligo	749.613	772.313
Nicht bilanzierte Verbindlichkeiten aus Strombeschaffung	15.153	24.370
Pachtverträge	13.173	13.865
Wartungsverträge	13.164	12.225
Miet- und Leasingverträge	12.542	14.612
Nicht bilanzierte Rückbauverpflichtungen	3.736	3.940
Geschäftsbesorgungsverträge	664	770
Umweltschutzmaßnahmen und Instandhaltung	199	135
Avalprovisionen	126	134
Bau- und Projektsteuerung	0	2.917
<b>Gesamt</b>	<b>808.370</b>	<b>845.281</b>

## 6. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

### Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse wurden im Inland erzielt und gliedern sich wie folgt:

	2023 TEUR	2022 TEUR
Wasserverkauf	423.867	437.954
Abwasserentsorgungsleistungen	774.736	783.531
Auflösung Sonderposten aus Zuschüssen mit Gegenleistungsverpflichtung	33.008	33.459
Hausanschlüsse	10.395	11.697
Stromverkauf	393.122	233.506
Sonstige Umsatzerlöse	53.983	42.503
<b>Gesamt</b>	<b>1.689.110</b>	<b>1.542.650</b>
davon periodenfremde Umsatzerlöse	46.600	93.219

Die periodenfremden Umsatzerlöse resultieren im Wesentlichen aus der Nachkalkulation der Wasser- und Abwassertarife bzw. -gebühren.

### Sonstige betriebliche Erträge

Die periodenfremden Erträge betragen 40.832 TEUR (Vorjahr: 18.642 TEUR) und resultieren im Wesentlichen aus der Auflösung von Rückstellungen (9.394 TEUR; Vorjahr: 11.976 TEUR), aus sonstigen neutralen Erträgen aus Erstattung von Stromsteuer und EEG-Umlage (27.031 TEUR; Vorjahr: 934 TEUR), aus Erträgen aus Anlagenabgängen und Nachaktivierungen (3.996 TEUR; Vorjahr: 4.974 TEUR) und Erträgen aus der Auflösung nicht mehr benötigter Wertberichtigungen auf Forderungen (377 TEUR; Vorjahr: 638 TEUR). Weiterhin sind Erträge aus der Währungsumrechnung (9 TEUR; Vorjahr: 37,06 EUR) realisiert.

### Materialaufwand

Periodenfremde Materialaufwendungen sind in Höhe von 2.940 TEUR (Vorjahr: 1.910 TEUR) angefallen und betreffen nachlaufende Rechnungen aus Vorjahren.

### Personalaufwand

Im Personalaufwand sind insgesamt Aufwendungen für Altersversorgung in Höhe von 15.808 TEUR (Vorjahr: 17.842 TEUR) enthalten.

### Beschäftigte im Jahresdurchschnitt

	2023	2022
Beschäftigte	4.582	4.539
technisch / gewerblich	3.033	3.044
kaufmännisch	1.528	1.475
Außertariflich	21	20
Auszubildende	262	261

### Sonstige betriebliche Aufwendungen

Periodenfremde Aufwendungen bestehen in Höhe von 5.672 TEUR (Vorjahr: 3.726 TEUR) und resultieren aus dem Regressanspruch der Berlinwasser Holding GmbH aus dem vor dem Landgericht Hamburg geführten Klageverfahren zwischen dem Land Berlin und der Westenergie Aqua GmbH im Zusammenhang mit Ansprüchen, die auf dem Vollzug einer Steuerklausel eines Unternehmenskaufvertrages beruhen, in Höhe von 2.317 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR), aus Verlusten aus Anlageabgängen in Höhe von 2.252 TEUR (Vorjahr: 3.062 TEUR), aus der Korrektur der Umsatzsteuer aus Rechnungsberichtigungen in Höhe von 0 TEUR (Vorjahr: 5 TEUR), Aufwendungen für Stromsteuer in Höhe von 38 TEUR (Vorjahr: 125 TEUR) sowie nachlaufende Rechnungen aus Vorjahren in Höhe von 992 TEUR (Vorjahr: 337 TEUR). Weiterhin sind periodenfremde Aufwendungen für anteilig nicht abzugsfähige Vorsteuer in Höhe von 73 TEUR (Vorjahr: 197 TEUR) im Zusammenhang mit Feststellungen aus der Betriebsprüfung bei den Berliner Wasserbetrieben entstanden. Des Weiteren sind Aufwendungen aus Währungsumrechnungen (1 TEUR; Vorjahr: 2 TEUR) angefallen.

## Zinsergebnis

Für die Aufzinsung mittel- und langfristiger Rückstellungen sind Zinsaufwendungen in Höhe von 609 TEUR (Vorjahr: 997 TEUR) entstanden. Im Geschäftsjahr 2023 sind für die Abzinsung von Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr Zinserträge in Höhe von 618 TEUR (Vorjahr: 34 TEUR) angefallen. Darüber hinaus sind Zinsaufwendungen aus Steuernachzahlungen in Höhe von 315 TEUR (Vorjahr: 180 TEUR) angefallen.

## Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag resultieren in Höhe von 4.577 TEUR aus latenten Steuererträgen (Vorjahr: 10.013 TEUR latente Steuererträge). Darüber hinaus sind periodenfremde Steuererstattungen in Höhe von 1.085 TEUR (Vorjahr: 525 TEUR) entstanden.

## Auf nicht beherrschende Anteile entfallender Konzernjahresüberschuss

Hier werden die Anteile anderer Gesellschafter am Jahresergebnis des Konzerns ausgewiesen. Der Anteil beträgt 4 TEUR (Vorjahr: 4 TEUR).

## 7. Weitere Anhangsangaben

### Organe

#### Vorstand

Prof. Dr. Christoph Donner	Vorsitzender/Technik
Dipl.-Kfm. Frank Bruckmann	Finanzen
Dipl.-Betriebsw. (FH) Kerstin Oster	Personal und Soziales

#### Aufsichtsrat

##### Vertreter der Anteilseigner

Franziska Giffey	<b>Vorsitzende des Aufsichtsrats</b> Senatorin in der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe des Landes Berlin (ab 13. Juni 202)
Stephan Schwarz	Senator in der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe des Landes Berlin a. D. Mitglied der Geschäftsführung der GRG Services Berlin GmbH & Co. KG (bis 28. April 2023 Mitglied und Vorsitzender des Aufsichtsrats)
Stefan Evers	Senator in der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe des Landes Berlin (ab 17. Juli 2023)
Daniel Wesener	Senator in der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe des Landes Berlin a. D. Mitglied im Abgeordnetenhaus von Berlin (bis 17. Juli 2023)
Britta Behrendt	Staatssekretärin in der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt (ab 17. Juli 2023)
Dr. Silke Karcher	Staatssekretärin in der Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz a. D. Leiterin der Unterabteilung für Kreislaufwirtschaft im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (bis 28. April 2023)
Almut Kottwitz	Staatssekretärin im Niedersächsischen Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz a. D.
Andreas Kuhlmann	Mitglied der Geschäftsführung der Christ&Company Consulting GmbH
Ingeborg Neumann	Geschäftsführende Gesellschafterin der Peppermint Holding GmbH
Prof. Dr. Barbara Praetorius	Professorin für Nachhaltigkeit, Umwelt- und Energieökonomie und -politik der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin
Larissa Zeichhardt	Geschäftsführende Gesellschafterin der LAT-Gruppe (LAT Vermögensverwaltungs GmbH & Co. Beteiligungs KG), Elektroingenieurin

## Aufsichtsrat

Vertreter der Arbeitnehmer	Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats
Lutz Neetzel	Vorsitzender des Personalrates Abwasserentsorgung, Berliner Wasserbetriebe
Roland Jäschke	Vorsitzender des Personalrates Wasserversorgung, Berliner Wasserbetriebe
Karsten Malareck	Vorsitzender des Gesamtpersonalrates, Berliner Wasserbetriebe
Tim Pommeränig	Vorsitzender des Personalrates Hauptverwaltung, Berliner Wasserbetriebe
Birgit Richlitzki	Diplom-Ingenieurin (FH), Berliner Wasserbetriebe
Sabine Thonke	Architektin, Gesamtfrauenvertreterin, Berliner Wasserbetriebe
Elke Wittstock	Leiterin des Wasserwerkes Friedrichshagen, Berliner Wasserbetriebe
Doro Zinke	Rentnerin

## Aufwendungen für Organe

### Aufteilung der Vorstandsbezüge 2023 (§ 18 Abs. 6 BerlBG und § 285 Nr. 9a HGB)

	Christoph Donner EUR	Jörg Simon EUR	Frank Bruckmann EUR	Kerstin Oster EUR	Gesamt EUR
Gehälter (Jahreseinkommen)	270.000,00	0,00	222.200,00	248.000,00	740.200,00
(Vorjahr)	(0,00)	(0,00)	(222.200,00)	(205.000,00)	(427.200,00)
Leistungs- und erfolgsabhängige variable Bezüge auf der Grundlage von Zielvereinbarungen	0,00	0,00	140.000,00	140.000,00	280.000,00
(Vorjahr)	(0,00)	(35.000,02)	(140.000,00)	(140.000,00)	(315.000,02)
Pauschale/Zulage	0,00	0,00	7.500,00	7.500,00	15.000,00
(Vorjahr)	(0,00)	(0,00)	(30.000,00)	(30.000,00)	(60.000,00)
Abfindungsbetrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
(Vorjahr)	(0,00)	(0,00)	(0,00)	(0,00)	(0,00)
Gewinnbeteiligung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
(Vorjahr)	(0,00)	(0,00)	(0,00)	(0,00)	(0,00)
Aufwandsentschädigung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
(Vorjahr)	(0,00)	(0,00)	(0,00)	(0,00)	(0,00)
Versicherungsentgelte	14.924,46	0,00	29.406,74	14.683,12	59.014,32
(Vorjahr)	(0,00)	(0,00)	(27.417,86)	(13.792,74)	(41.210,60)
Provisionen und Nebenleistungen jeder Art	12.500,00	0,00	12.500,00	4.964,04	29.964,04
(Vorjahr)	(0,00)	(0,00)	(12.500,00)	(4.127,37)	(16.627,37)
<b>Gesamt</b>	<b>297.424,46</b>	<b>0,00</b>	<b>411.606,74</b>	<b>415.147,16</b>	<b>1.124.178,36</b>
(Vorjahr)	(0,00)	(35.000,02)	(432.117,86)	(392.920,11)	(860.037,99)

### Bezüge ehemaliger Vorstandsmitglieder

	2023 TEUR	2022 TEUR
Bezüge ehemaliger Vorstandsmitglieder	333	328
Bezüge Hinterbliebene eines ehemaligen Geschäftsführers und eines ehemaligen Vorstandsmitglieds	206	204
<b>Gesamt</b>	<b>539</b>	<b>532</b>
Höhe der Pensionsrückstellung	10.963	7.611

## AUFTEILUNG DER AUFSICHTSRATSVERGÜTUNG 2023 (§ 18 BERLBG)

Die Aufsichtsratsmitglieder erhalten für das Geschäftsjahr folgende individuelle Gesamtvergütung\*):

### Mitglieder des Aufsichtsrats

	2023 EUR	2022 EUR
Franziska Giffey (Vorsitzende und Mitglied ab 13. Juni 2023)	6.002,47	0,00
Stephan Schwarz (Mitglied und Vorsitzender bis 28. April 2023)	3.523,84	9.138,08
Stefan Evers (Mitglied ab 17. Juli 2023)	2.973,97	0,00
Daniel Wesener (Mitglied ab 18. März 2022 bis 17. Juli 2023)	3.526,02	5.128,77
Britta Behrendt (Mitglied ab 17. Juli 2023)	2.973,97	0,00
Dr. Silke Karcher (Mitglied ab 18. März 2022 bis 28. April 2023)	2.101,37	5.128,77
Dr. Matthias Kollatz (Mitglied bis 31. Januar 2022)	0,00	1.371,23
Lutz Neetzel	10.400,00	10.400,00
Ingeborg Neumann	9.300,00	9.300,00
Roland Jäschke	8.700,00	8.700,00
Elke Wittstock	8.700,00	8.700,00
Prof. Dr. Barbara Praetorius	8.700,00	8.700,00
Almut Kottwitz	8.700,00	8.700,00
Larissa Zeichhardt	8.700,00	8.700,00
Tim Pommeränig	8.700,00	8.700,00
Karsten Malareck	6.500,00	6.500,00
Birgit Richlitzki	6.500,00	6.500,00
Sabine Thonke	6.500,00	6.500,00
Doro Zinke	6.500,00	6.500,00
Andreas Kuhlmann	6.500,00	6.500,00
<b>Gesamt</b>	<b>125.501,64</b>	<b>125.166,85</b>

\*) Ausweis der Beträge ohne Umsatzsteuer

## AUFTEILUNG DER BEIRATSVERGÜTUNG 2023

Die Beiratsmitglieder erhalten folgende individuelle Gesamtvergütung\*):

### Mitglieder des Beirats

	2023 EUR	2022 EUR
Jan Eder (Vorsitzender)	550,00	550,00
Jörg Franzen	550,00	550,00
Heiko Glawe	550,00	550,00
Rüdiger Mahnke	550,00	550,00
Julia Marczuk	550,00	550,00
Stefan Richter	550,00	550,00
Clara Herrmann (Mitglied ab 4. Juli 2022)	550,00	286,30
Reiner Wild	550,00	550,00
Dr. Michaela Schmitz (Mitglied bis 6. Juli 2023)	281,78	550,00
Urbanczyk-Siwiek, Katarzyna (Mitglied ab 7. Juli 2023)	268,22	0,00
Dr. Manja Schreiner (Mitglied bis 6. Juli 2023)	0,00	550,00
<b>Gesamt</b>	<b>4.950,00</b>	<b>5.236,30</b>

\*) Ausweis der Beträge ohne Umsatzsteuer



## VERGÜTUNG DER MITGLIEDER DER GEWÄHRTRÄGERVERSAMMLUNG 2023

Die Gewährträgerversammlung wird vom Senat bestellt. Ihr gehören jeweils ausschließlich Mitglieder des Senats an. Es werden keine Vergütungen für die Tätigkeit durch die Berliner Wasserbetriebe geleistet.

### Honorare des Abschlussprüfers

	2023 TEUR	2022 TEUR
Abschlussprüfungsleistungen	207	203
Andere Bestätigungsleistungen	0	0
Sonstige Leistungen	10	14
<b>Gesamt</b>	<b>217</b>	<b>217</b>

Berlin, 20. März 2024  
Berliner Wasserbetriebe



Prof. Dr. Donner



Bruckmann



Oster

# Konzernanlagespiegel der Berliner Wasserbetriebe, Anstalt öffentlichen Rechts, Berlin zum 31. Dezember 2023

## Anschaffungs- und Herstellungskosten

Posten des Anlagevermögens	Anfangsstand zum 1.1.2023	Zugänge	Abgänge
Angaben in EUR		+	-
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>			
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	269.601.302,60	980.322,94	615.088,35
2. Geschäfts- oder Firmenwert	492.076.269,06	0,00	0,00
3. Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	97.015.531,88	2.632.954,74	0,00
	<b>771.379.103,54</b>	<b>3.613.277,68</b>	<b>615.088,35</b>
<b>II. Sachanlagen</b>			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.503.361.255,94	8.478.371,08	4.159.435,79
2. Technische Anlagen und Maschinen	11.855.431.309,41	63.154.632,00	17.488.574,69
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	197.796.336,84	13.464.180,72	8.818.054,34
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	877.481.860,03	447.838.427,83	936.271,72
	<b>14.434.070.762,22</b>	<b>532.935.611,63</b>	<b>31.402.336,54</b>
<b>III. Finanzanlagen</b>			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	25.000,00	0,00	0,00
2. Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	2.410.909,34	0,00	50.621,22
3. Sonstige Beteiligungen	8.991.749,38	0,00	516.666,68
4. Mitgliedschaften in Zweckverbänden	3.304.402,23	0,00	0,00
	<b>14.732.060,95</b>	<b>0,00</b>	<b>567.287,90</b>
<b>Gesamt</b>	<b>15.220.181.926,71</b>	<b>536.548.889,31</b>	<b>32.584.712,79</b>

## Anschaffungs- und Herstellungskosten

Posten des Anlagevermögens	Umbuchungen	Endstand zum 31.12.2023
Angaben in EUR	(+/-)	
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	4.144.325,52	274.110.862,71
2. Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	492.076.269,06
3. Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	-4.109.955,86	8.224.530,76
	<b>34.369,66</b>	<b>774.411.662,53</b>
<b>II. Sachanlagen</b>		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	18.826.897,55	1.526.507.088,78
2. Technische Anlagen und Maschinen	191.402.791,44	12.092.500.158,16
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.143.317,25	205.585.780,47
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	-213.407.375,90	1.110.976.640,24
	<b>-34.369,66</b>	<b>14.935.569.667,65</b>
<b>III. Finanzanlagen</b>		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	25.000,00
2. Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	0,00	2.360.288,12
3. Sonstige Beteiligungen	0,00	8.475.082,70
4. Mitgliedschaften in Zweckverbänden	0,00	3.304.402,23
	<b>0,00</b>	<b>14.164.773,05</b>
<b>Gesamt</b>	<b>0,00</b>	<b>15.724.146.103,23</b>

# Konzernanlagespiegel der Berliner Wasserbetriebe, Anstalt öffentlichen Rechts, Berlin zum 31. Dezember 2023

## Abschreibungen

Posten des Anlagevermögens	Anfangsbestand zum 1.1.2023	Abschreibungen im Geschäftsjahr	kulminierte Abschreibungen auf Abgänge
Angaben in EUR		+	–
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>			
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	188.191.627,79	6.089.004,24	594.247,35
2. Geschäfts- oder Firmenwert	131.407.602,51	16.477.023,73	0,00
3. Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00
	<b>319.599.230,30</b>	<b>22.566.027,97</b>	<b>594.247,35</b>
<b>II. Sachanlagen</b>			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	967.901.730,69	25.439.169,81	3.939.929,85
2. Technische Anlagen und Maschinen	6.862.247.834,18	267.731.061,53	16.375.155,03
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	140.987.444,96	16.534.115,38	8.768.139,17
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.900,46	0,00	0,00
	<b>7.971.141.910,29</b>	<b>309.704.346,72</b>	<b>29.083.224,05</b>
<b>III. Finanzanlagen</b>			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
2. Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	0,00	0,00	0,00
3. Sonstige Beteiligungen	32.269,41	2.670,79	0,00
4. Mitgliedschaften in Zweckverbänden	0,00	0,00	0,00
	<b>32.269,41</b>	<b>2.670,79</b>	<b>0,00</b>
<b>Gesamt</b>	<b>8.290.773.410,00</b>	<b>332.273.045,48</b>	<b>29.677.471,40</b>

## Abschreibungen

Posten des Anlagevermögens	Umbuchungen	Endstand zum 31.12.2023	Restbuchwerte am Ende des Geschäftsjahres 31.12.2023	am Ende des vorangegangenen Geschäftsjahres 31.12.2022
Angaben in EUR	(+/-)			
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>				
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	193.686.384,68	80.424.478,03	81.409.674,81
2. Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	147.884.626,24	344.191.642,82	360.668.666,55
3. Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	8.224.530,76	9.701.531,88
	<b>0,00</b>	<b>341.571.010,92</b>	<b>432.840.651,61</b>	<b>451.779.873,24</b>
<b>II. Sachanlagen</b>				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	-33.008,73	989.367.961,92	537.139.126,86	535.459.525,25
2. Technische Anlagen und Maschinen	33.008,73	7.113.636.749,41	4.978.863.408,75	4.993.183.475,23
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	148.753.421,17	56.832.359,30	56.808.891,88
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	4.900,46	1.110.971.739,78	877.476.959,57
	<b>0,00</b>	<b>8.251.763.032,96</b>	<b>6.683.806.634,69</b>	<b>6.462.928.851,93</b>
<b>III. Finanzanlagen</b>				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	25.000,00	25.000,00
2. Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	0,00	0,00	2.360.288,12	2.410.909,34
3. Sonstige Beteiligungen	0,00	34.940,20	8.440.142,50	8.959.479,97
4. Mitgliedschaften in Zweckverbänden	0,00	0,00	3.304.402,23	3.304.402,23
	<b>0,00</b>	<b>34.940,20</b>	<b>14.129.832,85</b>	<b>14.699.791,54</b>
<b>Gesamt</b>	<b>0,00</b>	<b>8.593.368.984,08</b>	<b>7.130.777.119,15</b>	<b>6.929.408.516,71</b>

# Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Berliner Wasserbetriebe, Anstalt öffentlichen Rechts, Berlin

## Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Berliner Wasserbetriebe, Anstalt öffentlichen Rechts, Berlin, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2023, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, dem Konzerneigenkapitalspiegel und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Konzernanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht der Berliner Wasserbetriebe, Anstalt öffentlichen Rechts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschenn handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

## Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

## Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangte Erklärung zum Corporate Governance Kodex der Berliner Wasserbetriebe sowie die Übersicht zu den Stundenentgelten nach Entgeltgruppen, Stufen und Geschlecht der Berliner Wasserbetriebe.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Konzernabschlussprüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zusammengefassten Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der

Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.



- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Berlin, den 20. März 2024  
BDO AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Veldboer  
Wirtschaftsprüfer

Rehmer  
Wirtschaftsprüfer



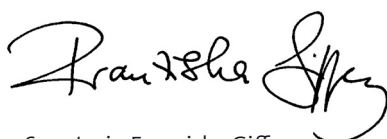
# Entsprechenserklärung 2023

## von Aufsichtsrat und Vorstand zu den Empfehlungen des Corporate Governance Kodex der Berliner Wasserbetriebe

Vorstand und Aufsichtsrat der Berliner Wasserbetriebe, Anstalt des öffentlichen Rechts, erklären, dass den Empfehlungen des von ihnen beschlossenen und auf der Internetseite der Gesellschaft bekannt gemachten Corporate Governance Kodex der Berliner Wasserbetriebe in der derzeit gültigen Fassung vom 6. März 2019 seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung im November 2022 entsprochen wurde und werden wird.

Berlin, den 23. November 2023

### Für den Aufsichtsrat



Senatorin Franziska Giffey  
Aufsichtsratsvorsitzende

### Für den Vorstand



Prof. Dr. Chrsitoph Donner  
Vorsitzender des Vorstands



Frank Bruckmann  
Mitglied des Vorstands



Kerstin Oster  
Mitglied des Vorstands

# Entgeltgleichheitsbericht

## Gleicher Lohn für gleiche Arbeit

### Anteil von Frauen und Männern in den tariflichen Entgeltgruppen

Entgelt- gruppe	Anteil Frauen		Anteil Männer		Anteil Divers		Durchschnittlicher tariflicher Stundenlohn  EUR*
	Anzahl	Anteil %	Anzahl	Anteil %	Anzahl	Anteil %	
1	–	–	–	–	–	–	–
2	–	–	–	–	–	–	–
3	4	0,3%	24	0,7%	–	–	16,59 €
4	28	1,9%	31	1,0%	–	–	17,97 €
5	30	2,0%	259	8,0%	–	–	19,01 €
6	53	3,6%	466	14,3%	–	–	20,35 €
7	98	6,6%	382	11,7%	–	–	21,79 €
8	208	14,1%	383	11,8%	–	–	23,78 €
9	203	13,8%	360	11,1%	–	–	26,39 €
10	177	12,0%	353	10,9%	–	–	28,60 €
11	198	13,4%	363	11,2%	–	–	30,84 €
12	335	22,7%	438	13,5%	–	–	33,54 €
13	110	7,5%	133	4,1%	–	–	36,34 €
14	25	1,7%	50	1,5%	–	–	39,06 €
15	6	0,4%	11	0,3%	–	–	42,40 €
<b>Gesamt</b>	<b>1.475</b>	<b>100,0%</b>	<b>3.253</b>	<b>100,0%</b>			

\* arithmetisches Mittel des Stundenlohns der in der Entgeltgruppe beinhalteten Erfahrungsstufen

### Anteil von Beschäftigten in den Führungsebenen

Führungs- ebene	Anteil Frauen		Anteil Männer		Anteil Divers	
	Anzahl	Anteil %	Anzahl	Anteil %	Anzahl	Anteil %
0 (GF)	1	0,8%	2	0,8%	–	–
1	14	11,0%	9	3,4%	–	–
2	29	22,8%	46	17,3%	–	–
3	51	40,2%	81	30,5%	–	–
4	32	25,2%	128	48,1%	–	–
<b>Gesamt</b>	<b>127</b>	<b>100,0%</b>	<b>266</b>	<b>100,0%</b>		

Stichtag: 31.12.2023